

Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministers
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
in Bonn
Sonderheft

FUNKTIONSMODELLE LÄNDLICHER GEMEINDEN

Beiträge zur Entwicklungsstrategie für den ländlichen
Raum mit besonderer Berücksichtigung der Funktionen
nichtzentraler Orte

Prof. Dr. Klaus Schäfer
Dipl.-Ing. Klaus Lange

Wiesbaden 1973

FUNKTIONSMODELLE LÄNDLICHER GEMEINDEN

Beiträge zur Entwicklungsstrategie für
den ländlichen Raum mit besonderer Be-
rücksichtigung der Funktionen nicht-
zentraler Orte

Prof. Dr. Klaus Schäfer
Dipl.-Ing. Klaus Lange

Wiesbaden 1973

Anschriften der Verfasser:

Professor Dr. Klaus Schäfer, Lehrstuhl für das ländliche Bau- und Siedlungswesen der Technischen Universität Hannover, Abteilung Ländliche Planung, 3 Hannover, Schloßwender Straße 1

Dipl.-Ing. Klaus Lange, 3 Hannover, Krausenstraße 8

Herausgegeben von der AVA im Auftrage des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;

AVA-Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V., 62 Wiesbaden, Postfach 5010, Alexandrastr.2, Telefon (06121) 8 40 96 / 97;

Redaktion: Dr. Egon Glatzl, Helga Fust, AVA

Reprotechnische Arbeiten: Landeskulturamt Hessen

haltsverzeichnis

nleitung

Die ländlichen Siedlungsstrukturen und ihre Funktionen im historischen Entwicklungsprozeß	1
1.1 Das Dorf als vorindustrielle Siedlungsform und der Prozeß der Ablösung der Städte	2
1.2 Herausbildung von Ballungsräumen und ländlichen Gebieten als Folge der Industrialisierung	4
1.3 Funktions- und Strukturwandel der ländlichen Gemeinden	7
1.3.1 Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Phase der Industrialisierung und ihre Auswirkungen für Dorf- und Siedlungsentwicklung	8
1.3.2 Die besondere Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft für die Dorfentwicklung	12
1.3.3 Standort- und Lagegunst als Bestimmungsgrößen für die Dorfentwicklung	14
1.4 Aktuelle Probleme des Funktions- und Strukturwandels	16
1.4.1 Das Arbeitsmarkt- und Pendlerproblem	16
1.4.2 Das Infrastrukturausstattungsproblem	19
1.4.3 Verkehrsprobleme	22
Regionalpolitische Konzepte und Maßnahmen bezüglich der ländlichen Gemeinden	25
2.1 Zum regionalpolitischen Instrumentarium	25
2.2 Ziele der Regionalpolitik für den ländlichen Raum und die ländlichen Gemeinden	26
2.3 Die Politik der Funktionszuweisung	30
Excurs: Über die Funktion von Modellen im Planungszusammenhang	39
3.1 Explikative und prognostische Funktion von Modellen	42
3.2 Experimentelle Funktion von Modellen	43
3.3 Projektierungsfunktion von Modellen	43
3.4 Zur Brauchbarkeit von Modellen als Entscheidungshilfen für Entwicklungsstrategien	44
Darstellung, Analyse und Kritik regionalwissenschaftlicher Modelle für den ländlichen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Funktionen ländlicher Gemeinden	47
4.1 Das Basic-Nonbasic-Konzept als Grundlage regionaler Modellanalysen	50

4.2 Versorgungs- und Infrastrukturmodelle	53
4.2.1 Zur Funktion der Infrastruktur in Basic-Nonbasic-Modellen	53
4.2.2 Zentrale-Orte-Modell nach CHRISTALLER	55
4.2.3 Modifiziertes Zentrale-Orte-Modell nach FISCHER	59
4.2.4 Versorgungsnahbereichsmodell von ISBARY	62
4.3 Sektorale Modelle	67
4.3.1 Landwirtschaftliche Modelle	67
4.3.1.1 Landwirtschaftliche Tragfähigkeitsmodelle	67
4.3.1.2 Modelle landwirtschaftlicher Siedlung	69
4.3.2 Industrialisierungsmodell von JOCHIMSEN und TREUNER	72
4.3.2.1 Die theoretische Landschaft von JOCHIMSEN und TREUNER	73
4.3.2.2 Verkehrskostenmodell	74
4.3.2.3 Infrastrukturkostenmodell von TREUNER	77
4.3.3 Fremdenverkehrsmodelle	78
4.3.3.1 Ansätze vom Verhalten der Erholungssuchenden ausgehend	80
4.3.3.2 Ansätze zur Erfassung der Fremdenverkehrseignung von Teilräumen	83
4.4 Zusammenfassung: Funktionen ländlicher Gemeinden nach regionalwissenschaftlichen Modellen	87
5. Ergänzende Modellansätze	93
5.1 Verkehr	94
5.2 Soziokultur	97
5.3 Ökologie	98
5.4 Planungsprozeßbezogene Modellansätze	100
6. Zusammenfassung der Ergebnisse	104
6.1 Ergebnisse im Hinblick auf regionalpolitische Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum	105
6.2 Aufgaben wissenschaftlicher Forschung	109
Literaturverzeichnis	112

inleitung

Das Thema der vorliegenden Untersuchung ist das Ergebnis von Diskussionen im Arbeitskreis "Dorfentwicklung" der Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e.V. - VA. Ergebnis dieser Erörterungen war bei Aufnahme der Arbeit durch die Verfasser etwa folgende Aufgabenstellung:

ausgehend von den landes- und regionalplanerischen Funktionsbestimmungen, wie sie für die Gemeinden im ländlichen Raum getroffen werden, sind für die nicht zentralen Orte oder Nahbereichsgemeinden Funktionen und Funktionskombinationen auf typisierte realitätsnahe Bedingungen zu projizieren und auf gegenseitige Verträglichkeit und Konfliktwirkung hin abzuschätzen. Im Ergebnis sollen Hinweise für gemeindliche Entwicklungskonzepte und schließlich für Bau- und Investitionsmaßnahmen abgeleitet werden können.

Diese Aufgabenstellung wurde im Laufe der weiteren Bearbeitung erheblich modifiziert:

Voraussetzung für die erwarteten Aussagen wäre einerseits eine wesentlich stärkere Differenzierung oder Dekomposition der bis dahin für die ländlichen Gemeinden vorgegebenen 'Funktionen' Wohnen, Landwirtschaft und Erholung gewesen. Es hätten zwar in einer Matrix Einzelmaßnahmen und Maßnahmenbündel modellhaft bestimmten 'Funktionen und Funktionskombinationen' zugeordnet werden und in einem zweiten Schritt ihrerseits auf funktionsgerechte Wirksamkeit hin beurteilt werden können. Das Ergebnis stellt indes eine so scharfe Reduktion der Wirklichkeit dar, daß der methodische Ansatz fragwürdig wird, abgesehen von den Schwierigkeiten und Verzerrungen, die sich bei der Rückübertragung der Modellvorstellungen in die Praxis ergeben hätten. Andererseits können die Funktionen der ländlichen Siedlungsstruktur nur sehr abstrakt aus dem historischen Entwicklungsprozeß abgeleitet werden. Sie müssen aber in einer sehr allgemeinen Form bezeichnet werden, wenn die Vielfalt der relevanten Funktionszusammenhänge sichtbar werden soll.

Trotz dieses Widerspruchs soll die grundsätzliche Möglichkeit, die Ergebnisse des geschilderten Prozesses mit adäquaten Maßnahmen der Gemeindeentwicklung zu verbinden, um Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen zu verbessern, nicht ausgeschlossen werden. Den Verfassern erschien diese Aufgabe jedoch ausgesprochen dem Bereich der Planungen auf Ortsebene zugehörig. Hier kann in erster Linie das Maß an differenzierender Analyse und Konzeptbildung geleistet werden, dessen es bedarf, um die nichtzentralen Orte angesichts ihrer geringen Verwaltungs- und Veranstaltungskraft, der besonderen Problematik ihrer infrastrukturellen Versorgung und der verbreiteten Neigung der Landesplanung zu pauschalen Festsetzungen zu ihrer funktionsgerechten Entwicklung bedürfen. Eine Verallgemeinerung dieser den Planungen zugrunde liegenden Vorstellungen stößt jedoch auf Schwierigkeiten. Die unumgängliche Typisierung von Entwicklungssituationen und Problemkonstellationen läßt sich nur empirisch auf der Basis einer Fülle originär zu erhebender Daten und Informationen leisten. Für ein solches Vorgehen ließ die Ausstattung dieses Forschungsvorhabens keinen Raum.

Angesichts der Sachlage erschien es allein angebracht, zunächst einmal die bestehende Situation und Entwicklung der materiellen und institutionellen Strukturen, mehr noch aber die funktionellen Zusammenhänge ländlicher Nahbereichsgemeinden aufzuzeichnen, um danach die theoretische Fundierung oder auch die pragmatische Begründung der gegenwärtigen Praxis von Funktionsbestimmung und -zuweisung kritisch zu betrachten und gleichzeitig den Stand der wissenschaftlichen Diskussion in diesen Fragen zu dokumentieren, ggf. auch weiterführende Ansätze zu liefern.

Da sich somit ein recht weites und noch wenig erschlossenes Untersuchungsfeld ergibt, mußte das Schwergewicht der Arbeit zwangsläufig auf die Durchdringung und Darstellung der Problemstruktur gelegt werden. Dazu mußte versucht werden, einen Überblick über die Forschungslage zu gewinnen und in einer zusammengefaßten Darstellung die Zugänglichkeit zu regionalwissenschaftlichen Modellvorstellungen zu erhöhen, um so wenigstens die allgemeinen Frage-

stellungen, die sich aus den Problemen der Dorfentwicklung ergeben, zu konkretisieren und Ansätze zu ihrer Lösung aufzuzeigen.

Im Laufe der Bearbeitung hat sich bestätigt, daß Funktionsmodelle ländlicher Gemeinden in dem ursprünglich beabsichtigten engen Rahmen nicht aufzustellen sind. Vielmehr muß jedes Modell, welches sinnvoll die Entwicklungsbedingungen und die funktionalen Zusammenhänge für die Dorfentwicklung aufzeigen will, primär die Verflochtenheit zur regionalen und überregionalen Entwicklung darstellen. Erst von solchen Modellen aus ergeben sich dann auch Möglichkeiten, Konsequenzen für die Entwicklung der ländlichen Gemeinden im besonderen abzuleiten.

"Die gesonderte Betrachtung des Wirtschaftskreislaufs und der internen Verflechtungen eines relativ kleinen Gebietes, das als sozial-ökonomische Raumeinheit bezeichnet werden möge, setzt grundsätzlich voraus, daß auch die Verflechtungen innerhalb der anderen sozial-ökonomischen Einheiten des größeren Raumes hinreichend bekannt sind."¹⁾

Über die Themenstellung hinaus hat der AVA-Arbeitskreis 'Dorfentwicklung' auf verschiedenen Sitzungen beratend und kritisierend die vorliegende Arbeit unterstützt. Außerdem gaben verschiedene Mitglieder des Arbeitskreises dankenswerterweise die Möglichkeit zu Einblicken in laufende Planungsverfahren für ländliche Gemeinden.

Die Finanzierung der Forschungsarbeit erfolgte durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

¹⁾ LENORT, Strukturforschung und Gemeindeplanung, Köln und Opladen 1960, S. 109

1. Die ländliche Siedlungsstruktur und ihre Funktionen im historischen Entwicklungsprozeß

Die Kenntnis der sozioökonomischen Zusammenhänge, welche die Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Siedlungsstruktur insgesamt bestimmt haben, ist eine grundlegende Voraussetzung für jede zielgerichtete planerische oder raumordnerische Aktivität im ländlichen Raum. Die Untersuchung dieser Entwicklungsbedingungen und die Bereitstellung von Entscheidungshilfen für die praktische Tätigkeit ist Aufgabe wissenschaftlicher Analysen. Um Entscheidungshilfen bieten zu können, werden diese Analysen nicht bei der Betrachtung historischer Erscheinungsformen stehenbleiben können, sie werden vielmehr versuchen, diese Erscheinungsformen in ihrem funktionellen Zusammenhang, als Teil und Ergebnis des Entwicklungsprozesses zu erfassen, um dann von den historischen Entwicklungsgesetzen ausgehend Aussagen über zukünftige Entwicklungen treffen zu können. Ein solches Vorgehen erst erlaubt sichere Prognosen und realistische Einschätzungen über die Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten.

Auf einer solchen Grundlage kann versucht werden, Funktionsmodelle zu einzelnen Problemen und Situationen zu errichten, die es im Hinblick auf Lösungsansätze erlauben, die strategisch bedeutsamen Zusammenhänge systemhaft zusammenzusetzen und zu vereinfachen und in Modellexperimenten genauer zu prüfen.¹⁾

Die Schaffung solcher Grundlagen²⁾ ist nicht die Arbeit von Einzelnen, sondern das Ergebnis multidisziplinärer Forschung über Jahre hinweg. Die Arbeit daran ist unterschiedlich weit fortgeschritten. Im Rahmen dieser Problemstudie kann nur ein sehr kurzer Abriß der Entwicklungsgeschichte und der Entwick-

1) Ausführliche Darlegungen zur Modellmethode erfolgen unter Punkt 3.

2) Streng genommen stellt diese 'Grundlage' selbst ein Modell dar.

ungsprobleme, wie sie für die ländlichen Gemeinden und den ländlichen Raum bedeutsam sind, gegeben werden. Die Aufgabe an Funktionsmodellen wird es sein, diesen groben Ansatz problembezogen zu differenzieren, zu präzisieren und zu operationalisieren.

1 Die Dörfer als vorindustrielle Siedlungsform und der Prozeß der Ablösung der Städte

Es wird ausgegangen von den Dörfern als konstitutivem Bestandteil der vorindustriellen Siedlungsstruktur.¹⁾ Hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer Standorte leiten sie sich weitgehend ab von der Bewirtschaftung des Bodens (Ackerbau und Viehzucht, Forstwirtschaft, im weiteren Sinne Jagd und Fischerei) als wichtigster Produktionsweise der vorindustriellen Zeit. Die Nähe zu den bewirtschafteten Flächen einerseits, Vorteile dörflicher Nachbarschaft andererseits (Schutz gegen Unbilden der Umwelt, z.T. gemeinsame Bewirtschaftung etc.), waren bestimmend für eine relativ dichte und mehr oder weniger netzförmige Verteilung der Dörfer oder auch einzelner bäuerlicher Anwesen, wie sie in manchen Landschaften auftreten. Sie führten ein relativ abgeschlossenes Wirtschaftsleben und traten verhältnismäßig selten mit der Außenwelt in Beziehung. Nicht nur die landwirtschaftlichen Arbeiten wurden ausgeführt, sondern auch häusliche handwerkliche Arbeit: Verarbeitung der erzeugten Rohstoffe, Herstellung von Kleidung, Hausgerät und allem wirtschaftlichen Inventar. Die nur geringfügig über den Eigenverbrauch hinausgehende Produktion von Nahrungsmitteln wurde auf kleinen lokalen Märkten getauscht. Das Dorf kann in diesem historischen Stadium noch als ein relativ abgeschlossenes System mit nur wenigen Außenbeziehungen betrachtet werden.

Der historische Wandel dieses Systems kann aus immanenten Bedingungen heraus erklärt werden. So muß der Prozeß der Absonderung der Städte von den Dörfern als eine Auswirkung zunehmender Arbeitsteilung innerhalb des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses auf die Siedlungsstruktur gesehen werden:

Schon in der vorindustriellen Zeit bildet sich eine Arbeitsteilung in bäuerliche Agrarproduktion, Handwerk und Handel heraus; neben den allgemeinen bäuerlichen Kenntnissen erwerben einige Dorfbewohner spezielle Fähigkeiten als Handwerker oder als Händler und spezialisieren sich schließlich ganz und gar auf ihr Gewerbe. Im Verlaufe der weiteren historischen Entwicklung, besonders mit wachsender Produktivität des Handwerks und der Einrichtung erster Manufakturen, sondern sich viele dieser gewerblichen Einrichtungen von den Dörfern ab und finden sich in zentral gelegenen Orten bzw. Städten zusammen. Sie arbeiten für die umliegenden Bauerndörfer und für den aufblühenden Fernhandel.

Während also die große Zahl der Dörfer weiterhin ihre Erwerbsgrundlagen in der Bewirtschaftung des Bodens, im primären Wirtschaftsbereich findet, übernehmen einige wenige Zentrale Orte mit Handwerk und Handel Herstellung, Vertrieb und Wartung der Produktionsgeräte sowie einen Großteil der Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte zu Lebensmitteln. Daneben finden sich Einrichtungen von Staat und Kirche in den Zentralen Orten bzw. Städten, die somit Aufgaben im sekundären und tertiären Wirtschaftsbereich übernehmen.

Dieser beschriebene Funktions-Zusammenhang zwischen Dörfern und Städten ist ein wesentliches Element jeder siedlungsstrukturellen Arbeitsteilung. Er stellt den Ausgangspunkt für die widersprüchliche, unausgeglichene Entwicklung von Stadt und Land dar. Bei der Darstellung dieser Entwicklung muß dieser Zusammenhang weiter differenziert werden. Vor allem sind die Wandlungen im Verlaufe der Industrialisierung herauszustellen.¹⁾

1) Auf den komplizierten Prozeß der Stadtbildung sowie auf die fortschreitende Arbeitsteilung und Differenzierung unter den Städten wird hier von der Dorfentwicklung aus nicht weiter eingegangen. Vgl. dazu MAX WEBER, Typologie der Städte; ISBARY, Standorte sind das Ziel der Kontraktion u.a.

1.2 Herausbildung von Ballungsräumen und ländlichen Gebieten als Folge der Industrialisierung

Der Prozeß der Industrialisierung brachte in ganz Mitteleuropa innerhalb recht kurzer Zeit erhebliche Wandlungen für die Siedlungsstruktur mit sich. Er betrifft zunächst die Städte als Orte der Warenproduktion bzw. Standorte der Industrie, bringt dann aber auch für die Dörfer und für die Landwirtschaft grundlegende Veränderungen mit sich.

Die Auswirkungen der Industrialisierung auf die Siedlungsstruktur beschreibt ISBARY so, daß ein neuzeitliches, jüngeres Siedlungsprinzip "unverkennbar ... dabei ist, das ältere zu überformen, ja vielleicht es völlig in sich einzuschmelzen."¹⁾

Tatsächlich beschleunigte die Industrialisierung auf der Grundlage des Kapitals mit Hilfe neuer Energien, mit Hilfe von Straße und Schiene den Prozeß der gesellschaftlichen Arbeitsteilung außerordentlich. Mit zunehmender Kapitalakkumulation und bei nahezu uneingeschränkt freizügiger Standortwahl für die kapitalistischen Unternehmen wurde in vielen standortbegünstigten Räumen das überkommene Gefüge über den Haufen geworfen. Aus Dörfern und Landstädten wurden in wenigen Jahrzehnten Großstädte und Zentren industrieller Produktion. Sie wuchsen teilweise zu riesigen Agglomerationen an, die viele andere Siedlungen überformten und einbezogen.

Die zugrundeliegenden Funktionszusammenhänge müssen im Weltmaßstab beschrieben werden: Nur im Zusammenhang mit der Herausbildung eines Weltmarktes und der Erschließung neuer Rohstoffquellen kann die enorme Industrialisierung Mitteleuropas erklärt werden.

Der Agglomeration von Industrien und Arbeitskräften in den Ballungs- oder Verdichtungsgebieten steht die zumindest rela-

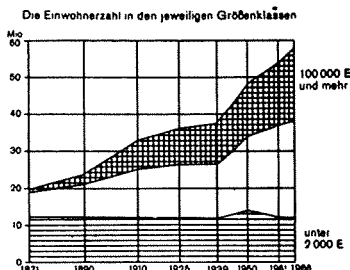
¹⁾ ISBARY, G., Zentrale Orte und Versorgungsnahbereiche. Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, Heft 56, Bad Godesberg 1965.

tive Entleerung der ländlichen Gebiete gegenüber.

Statistisch kann diese 'Entleerung' im Verlaufe der letzten hundert Jahre anhand der Bevölkerungsentwicklung nach Gemeindegrößenklassen verdeutlicht werden, wenn auch der dabei zugrundeliegende politisch-administrative Gemeindebegriff nur eine grobe Analogie von den kleineren Gemeindegrößenklassen zu den Dörfern in ländlichen Gebieten bzw. von den größeren Klassen zu Großstädten und Ballungsgebieten erlaubt.

Die Entwicklung der Bevölkerung im

Bundesgebiet 1871—1966 nach Gemeindegrößen



Quelle: Daten zur Raumplanung, IC 4 (1), Hannover 1968

Die ländlichen Gebiete, besonders aber die Dörfer, bleiben abhängig von der Landwirtschaft, deren Entwicklungsstand hinter dem der Industrie zurückbleibt und die, gemessen an der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten, absolut rückläufig ist.

Zu Beginn der Industrialisierung erlangten ländliche Industrien an manchen Orten Bedeutung. Dies waren entweder Gewerbe und Industrien zur Be- und Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte oder solche Industrien, die sich auf der Grundlage örtlichen Handwerks und wegen bestimmter Rohstoffvorkommen entwickelten.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung gelang es nur recht wenigen dieser ländlichen Industrieorte, andere Gewerbe und Industrien heranzuziehen und einen industriellen Schwerpunkt zu bilden.

In der Mehrzahl der Dörfer ging mit sinkenden Transportkosten

der Standortvorteil am jeweiligen Rohstoffvorkommen in seiner Bedeutung zurück, und da Konzentrationsvorgänge zu größeren Betriebseinheiten führten, gingen die meisten Ansätze zu einer Industrialisierung des flachen Landes wieder verloren.

Nur einige wenige Industrien und Gewerbe, die auf Rohstoffen sehr hohen Gewichtes mit weit verstreuten Vorkommen basieren (z.B. Ton, Kies), außerdem in den ländlichen Gebieten selbst viele Abnehmer finden, treten noch in den Dörfern auf.

Diese Ausnahmefälle können im folgenden vernachlässigt werden.

Die ländlichen Gemeinden (in dem hier definierten Sinne) und weiteste Teile des ländlichen Raumes müssen so in ihrer bisherigen Entwicklung als vorwiegend landwirtschaftlich bestimmt gelten.

1.3 Funktions- und Strukturwandel der ländlichen Gemeinden

Für die vorindustrielle Phase der Entwicklung haben wir die Siedlungsform des Dorfes als ein noch relativ abgeschlossenes System bezeichnet. Einem solchen System ist üblicherweise auch eine relativ große Beständigkeit eigen.

Diese Eigenschaft verliert auch das Dorf im Zuge voranschreitender Arbeitsteilung immer mehr und muß als dynamisches Subsystem im Rahmen räumlich-funktionaler Arbeitsteilung verstanden werden.

Die Entwicklung eines solchen materiellen Systems ist nicht nur durch den Wandel seiner Struktur, sondern auch durch den Wandel seiner Funktion gekennzeichnet. Struktur und Funktion eines Systems bedingen einander, ihr dialektisches Verhältnis ist jedoch nicht eindeutig.

Diese allgemeinen Aussagen über die Entwicklung von Systemen und über das Verhältnis von Struktur- und Funktionswandel können auch an der Dorfentwicklung abgeleitet werden:

Mit dem Aufkommen der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land und mit der Industrialisierung verändern sich die Funktionen der Dörfer und des ländlichen Siedlungsgefüges wesentlich; die Struktur der Siedlung in ihrer räumlichen Verteilung und die Struktur der Dörfer bleiben jedoch trotz dieses Wandels zunächst weitgehend erhalten.

Im Folgenden soll die Entwicklung des materiellen dynamischen Systems Dorf und des Systems ländliche Siedlung in der Folge der Industrialisierung als Funktions- und Strukturwandel dargestellt werden.

Wir haben oben angegeben, daß wir das System Dorf im Rahmen räumlich-funktionaler Arbeitsteilung verstehen; daraus folgt, daß wir das Dorf - auch wenn wir es als multifunktionales Gebilde (mit sozialer, psychischer, politischer oder auch ökologischer Funktionalität) erkennen - vor allem mit seinen ökonomisch relevanten Funktionen und Strukturen betrachten müssen, welche u.E. die wesentlichen Antriebskräfte bei der Dorf- und Siedlungsentwicklung sichtbar werden lassen. Diese

sind nur z.T. aus den Entwicklungen des Subsystems Dorf selbst heraus verständlich, sie müssen vielmehr als Ergebnis der arbeitsteiligen Spezialisierung in einem immer weiteren Gesamt- und als gesellschaftliche Veränderung gesehen werden.

1.3.1 Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Phase der Industrialisierung und ihre Auswirkungen für Dorf- und Siedlungsentwicklung

Die Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land setzt sich im Laufe der historischen Entwicklung auf höherer Stufe fort als Arbeitsteilung zwischen Industrieländern und unterentwickelten Agrar- und Rohstoffländern. Für die Agrarwirtschaft bedeutet das, daß sich ein Weltmarkt herausbildet und die Landwirtschaft der Industrieländer scharfer Konkurrenz in doppelter Hinsicht unterworfen ist:

1. internationaler Konkurrenz um Preis und Absatz der Produkte,
2. der Konkurrenz um die Arbeitskräfte, denen die aufstrebende Industrie höhere Löhne zahlen kann.

Seit Beginn der Industrialisierung erzwingt diese Konkurrenz Rationalisierungen und Leistungssteigerungen der Landwirtschaft. Teilweise standen bäuerliche Produktions- und Besitzverhältnisse der Anwendung technischen Fortschritts in der Landwirtschaft entgegen. Es erfolgten staatliche Subventionen und Schutzzölle zugunsten der bäuerlichen Landwirtschaft, um einen gewissen Selbstversorgungsgrad zu sichern.

In den vergangenen Jahren beschleunigte der Abbau dieser Subventionen und Schutzmaßnahmen im Rahmen der EWG den Agrarstrukturwandel durch ökonomischen Druck und durch gesamtwirtschaftlichen Sog - wie die Entwicklungskräfte an anderer Stelle beschrieben werden¹⁾ - in besonderem Maße. Unter ande-

¹⁾ Vgl. die Aufsätze von F.W.v.RANDOW und W. HARTMANN 'Agrarstrukturwandel durch gesamtwirtschaftlichen Sog' und 'Agrarstrukturwandel durch ökonomischen Druck'. In: Agrar-

rem läßt diese beschleunigte Entwicklung im Agrarsektor die Dorf- und Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum zum Problem werden.

Um die Abhängigkeiten zwischen Agrarstrukturwandel und Dorfentwicklung aufzuzeigen, ist es nötig, die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Entwicklung näher darzulegen. Hier sollen nur die entscheidenden Trends benannt werden:

1. Zunehmende Mechanisierung der Anbau- und Tierhaltungsmethoden bei Einsatz immer größerer Kapazitäten.
Damit verbunden sind:
2. Trend zu größeren Wirtschaftseinheiten
3. Flurbereinigung und Siedlung
4. spezialisierter Anbau bzw. Tierhaltung entsprechend der maschinellen Ausrüstung
5. Ablösung menschlicher Arbeitskräfte durch Maschineneinsatz.

Wie stürmisch diese Entwicklung in der jüngsten Zeit vor sich gegangen ist, kann am Beispiel folgender Angaben für die Landwirtschaft Hessens im Zeitraum von 1949 bis 1968 demonstriert werden:

- die Produktion erhöhte sich um ein Drittel,
- die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe über 2 ha Land verminderte sich um ein Drittel,
- die Zahl der Erwerbstätigen verminderte sich um $\frac{2}{3}$,
- die Produktion je Erwerbstätigen stieg um das 4-5fache¹⁾.

Als langfristige Auswirkungen dieses Agrarstrukturwandels hatten wir über Jahrzehnte hinweg umfangreiche Binnenwanderungen aus den landwirtschaftlichen Gebieten hin zu den industriellen Verdichtungsgebieten festgestellt.²⁾ Diese Binnenwanderungen werden ergänzt durch umfangreiche Pendlerströme.

1) nach U. HARTMANN, a.a.O., S. 31

2) Vgl. Punkt 1.2

Gemeindetyp		Gemeindetypen in % aller Gem.	
		1950	1961
rein) gewerbl. Gemeinden	G I	8,3	11,6
schwach) gewerbl. Gemeinden	G II	9,3	8,0
gewerbl. landw. ischgemeinden	M	8,4	5,1
schwach) landw. Gemeinden	B II	34,3	16,5
rein) landw. Gemeinden	B I	29,1	23,5
ohnsgemeinden	W	10,6	35,3
Gemeinden insges.		100,0	100,0

Der Typ der Wohngemeinden weist den stärksten Zuwachs auf, während v.a. die Zahl der landwirtschaftlichen Gemeinden abnimmt.

Mit dem Funktionswandel gehen auch erste Wandlungen der Baustruktur der Dörfer einher:

Höfe werden aufgegeben und dienen nur noch als Wohnstätte; vollkommen auf die landwirtschaftliche Produktion zugeschnittene Gebäude werden funktionslos und können bei Betriebsaufgabe nicht weiter genutzt werden.

Andere Wandlungen der Baustruktur ergeben sich aus den veränderten Ansprüchen an landwirtschaftliche Betriebsgebäude und Einrichtungen:

Viele Ställe, Scheunen oder Schuppen werden wegen allzu großer Menge unbrauchbar und bleiben z.T. ungenutzt, wenn sie nicht beseitigt werden.

Es sind ganze Höfe in engen Ortslagen derart ungünstig gelegen und ohne Erweiterungsmöglichkeit, daß nur noch eine Ausbesserung helfen kann. Privater Grundbesitz kann solche Ansätze zur Sanierung erschweren.

Beide Erscheinungen spiegeln die Tatsache wieder, daß der Agrarstrukturwandel für viele Dorfbewohner (seien es Kleinbauern oder Landarbeiter) mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden ist.

Der Rückgang der Erwerbspersonen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei verläuft seit 1960 folgendermaßen (in 1000)¹⁾:

Jahreszahl	1960	1962	1964	1966	1968	1969	1970	1971
Erwerbspersonen	3623	3383	3084	2877	2630	2533	2406	2234

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1972, S. 122

Das bedeutet einen Rückgang gegenüber 1960 um 1,3 Mio bei einer durchschnittlichen Abnahmerate von 4 %/Jahr. Es kann angenommen werden, daß der Rückgang sich vor allem in den ländlichen Gemeinden vollzieht. Er bedeutet, daß die ländliche Gemeinde oder das Dorf für eine immer größere Zahl von Bewohnern die Funktion Wohn- und Arbeitsort zu sein verliert und zum Wohnort wird. Diesen Funktionswandel hat B. LAMPRECHT statistisch anhand der Änderung der Gemeindetypenzugehörigkeit in Hessen nachgewiesen. Ein kurzer Auszug reicht aus, diesen Trend zu belegen²⁾:

1) Der reine Zahlenvergleich verdeckt einen wichtigen Aspekt: In der Vergangenheit sind vor allem relativ viele familienfremde Arbeitskräfte abgewandert; in Zukunft dagegen werden es relativ wie absolut die Hofbesitzer selbst und ihre Familienangehörigen sein! Vgl. M. MERFORTH, Das Grüne Problem, Schriftenreihe der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Nr. 11, 1971, S. 67

2) Nach B. LAMPRECHT, Funktionswandel der Gemeinden. In: Agrarstrukturpolitik und Regionalpolitik, AVA-Sonderheft Nr. 37. Bedauerlicherweise erfolgt beim Hessischen Statistischen Landesamt keine Fortschreibung der Gemeindetypisierung mit Hilfe der Daten aus der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1970/71, die einen aktuelleren Überblick ermöglichen würde. Schreiben des Hess. Stat. Landesamtes vom 8. Sept. 1972, Az: 77 b 230/72.

Grundsätzlich bringen die Standorte in engen Dörfern aus betriebs- und arbeitswirtschaftlicher Sicht viele Nachteile mit sich. Betriebsumbauten und -erweiterungen stoßen auf große Schwierigkeiten oder sind unmöglich. Besonders unvorteilhaft sind große Entfernungen zu den Weiden für Jung- und Milchvieh. Zugleich kann der moderne hochmechanisierte und spezialisierte landwirtschaftliche Betrieb zu Belastungen für die übrigen Dorfbewohner führen. Die landwirtschaftlichen Geräte bringen Lärm und Unfallgefahren mit sich. Massentierhaltungen können die Quelle übler Geruchsbelästigung sein, wenn nicht kostspielige Filteranlagen eingesetzt werden.

Als Konsequenz der hier beschriebenen Belastungen ist eine weitere Entmischung der ursprünglich integrierten Nutzungen zu erwarten.

Zusammenfassend kann zu dem Verhältnis von Agrar-Strukturwandel und Dorf- und Siedlungsentwicklung festgestellt werden, daß sich in vielen Orten ein gravierender Funktionswandel vollzogen hat - und noch vollzieht -, daß die Siedlungsstruktur aber im großen gesehen erhalten blieb. Es wird zu prüfen sein, ob dem Funktionswandel grundlegende Wandlungen der Struktur folgen müssen, oder ob die vorhandene Siedlungsstruktur hinsichtlich der Nutzung ausreichend flexibel ist und ausgestattet mit gewissen Umbauten und Ergänzungen geeignet ist, auch die neuen Aufgaben im Rahmen der siedlungsstrukturellen Arbeitsteilung zu übernehmen.

1.3.2 Die besondere Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft für die Dorfentwicklung

Die Nebenerwerbslandwirtschaft stellt eine Übergangsform innerhalb des Funktionswandels dar. Sie hat vor allem im Westen Deutschlands eine lange Tradition, die bis in die Zeit vor der Industrialisierung zurückreicht: Große Höfe waren umgeben von kleinen landwirtschaftlichen Stellen, die von vornherein so klein bemessen waren, daß ein Zuerwerb notwendig

war. So bestand für die großen Höfe ein Reservoir an Arbeitskräften. Im Zuge der Industrialisierung bildeten diese Arbeitskräfte die Grundlage einer landsässigen Industriearbeiterschaft.¹⁾

In manchen Gebieten Deutschlands wurden im Verlaufe der Entwicklung durch Realteilung bei der Vererbung viele Nebenerwerbsstellen gebildet. KÖTTER gibt zu dem Zusammenfallen von Industrialisierungszonen und Realteilungsgebieten an, "daß die Realteilung die Bildung von Doppelexistenzen (Erwerb durch Landwirtschaft sowie durch Industriearbeit) besonders förderte, während andererseits die Möglichkeit, einen zusätzlich gewerblichen Arbeitsplatz zu finden, den Zug zur Realteilung verstärkte. So geriet also teilweise auch das Kleinbauerntum in den Sog der Entwicklung zum Arbeiter-Bauern-tum hinein."²⁾

Auch ohne Realteilung geraten heute im verschärften Leistungswettbewerb immer mehr Landwirte in diesen Sog hinein. Z.T. wird versucht, diese Entwicklung als eine neue Synthese städtischer und ländlicher Lebensformen zu interpretieren.³⁾ Mit Maschinenringen und anderen Formen überbetrieblicher Mechanisierung und Kooperation wird jedoch deutlich, wie auch in diesem Bereich der wirtschaftliche Konzentrationsprozeß im Zusammenhang mit der Einführung technischer Fortschritte ablaufen wird, wenn nicht Nebenerwerbslandwirtschaft zur Hobbygärtnerei werden soll.

Für die Entwicklung der Dörfer hat die Nebenerwerbslandwirtschaft insofern Bedeutung, als diese Übergangsform dazu beiträgt, den Strukturwandel der Landwirtschaft und ebenso den Funktionswandel der Dörfer weniger abrupt verlaufen zu lassen.

1) Vgl. H. KÖTTER, Landbevölkerung im sozialen Wandel, Düsseldorf 1958, S. 135 ff.

2) KÖTTER, a.a.O., S. 137

3) Vgl. H. PRIEBE, Landwirtschaft als Nebenberuf. Aufsatz in: Innere Kolonisation Heft 4. 1972.

Diese Bedeutung kann größer sein als eine rein wirtschaftliche Betrachtung der von den Nebenerwerbslandwirten erwirtschafteten Beträge vermuten läßt. Sie resultiert aus der fortgeführten landwirtschaftlichen Nutzung von Teilen der Siedlungsstruktur sowie weiterer Nutzung der Feldflur. Die Nebenerwerbslandwirtschaft erfüllt so wichtige Aufgaben bei der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft wie auch bei der Erhaltung historischer Baustrukturen in den Dörfern. Dieses ist aber vielfach Voraussetzung dafür, daß ländliche Gemeinden neue, besonders Fremdenverkehrsfunktionen übernehmen können. Ebenso erfüllt die Nebenerwerbslandwirtschaft bei der Aufrechterhaltung einer für eine Grundversorgung notwendigen Besiedlungsdichte wichtige Funktionen. Voraussetzung für Nebenerwerbsbetriebe ist aber in jedem Fall die Möglichkeit des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs.

1.3.3 Standort- und Lagegunst als Bestimmungsgrößen für die Dorfentwicklung

Neben dem primären Einflußfaktor Agrarstrukturwandel müssen verschiedene differenzierende Faktoren, welche in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Lage stehen, beachtet werden.

1. Die unterschiedlichen Agrarregionen mit unterschiedlichen Bodenwerten, Betriebsgrößen und Anbaumöglichkeiten lassen den Agrarstrukturwandel unterschiedlich (vor allem in unterschiedlichem Tempo) verlaufen. Dieser Wandel hängt jedoch immer wieder damit zusammen, ob sich aufgrund der speziellen Standort- und Lagegunst Alternativen zur landwirtschaftlichen Funktion anbieten.

2. Im Falle der im Umland von Ballungsgebieten gelegenen Dörfer vollzieht sich mit zunächst verbesserten Verkehrsverhältnissen ein beschleunigter Funktionswandel. Schlechte Wohnverhältnisse in den Kerngebieten, hohe Mieten und Wohnungsmangel bei andauernder Ballung führen dazu, daß immer mehr Dörfer in den Ballungsrandzonen in den Sog der Ballungsgebiete hineingeraten. Schließlich begrenzen die Verkehrs-

Lage geraten frühzeitig in den Funktionswandel vom Wald- oder Bergbauerndorf oder vom Fischerdorf zum Fremdenverkehrsort hinein. Beherbergung und Versorgung der Erholungssuchenden lassen neue Gewerbe und neue Einrichtungen entstehen, die im Rahmen des Reproduktionsprozesses der Gesellschaft ausschließlich Rekreativfunktionen übernehmen. Im Verlaufe der Entwicklung spezialisieren sich manche Orte nahezu vollständig auf diesen Aufgabenbereich - als Kur- und Badeorte etwa - andere üben diese Aufgabe nebenher aus.

Eine Spezialisierung in dieser Richtung wird vielfach deshalb beschleunigt, weil landschaftliche Reize mit sehr ungünstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft zusammenfallen.

Die große Zahl der ländlichen Gemeinden aber war bislang für die Erholungssuchenden aus Städten und Ballungsgebieten nicht genügend attraktiv und konnte kaum Nutzen aus dieser Entwicklung ziehen. Dies schließt nicht aus, daß umgekehrt Erholungssuchende die von den Dörfern aus gepflegte und erschlossene Landschaft, vielleicht sogar das Erscheinungsbild der Dörfer selbst nutzten - den Dörfern also ein Erholungswert zuzumessen wäre.

Der Freizeitbereich und die Formen der Erholung in der Freizeit sind jedoch in jüngster Zeit qualitativ und quantitativ Wandlungen unterworfen, die teilweise eine vergrößerte Bedeutung der Erholungsfunktion der Dörfer erwarten lassen. Bereits heute spielt die Errichtung von Wochenendhäusern und anderen Zweitwohnsitzen eine wichtige Rolle in den ländlichen Gemeinden.¹⁾

1) Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Oktober 1968 läßt sich sehr deutlich ein zunehmender Anteil an Zweitwohnungen und Ferienhäusern bei den unteren Gemeindegrößenklassen (die nur ungenau die ländlichen Gemeinden repräsentieren) feststellen.

Vgl. Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen, Heft 2, Ausgewählte Strukturdaten nach Kreisen. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, S. 108.

Vgl. auch die Bestandskarten 'Wochenend- und Ferienhäuser' und

.4 Aktuelle Probleme des Funktions- und Strukturwandels

Industrialisierung und Agrarstrukturwandel lösen gewaltige Wandlungen für die ländlichen Gemeinden und ihre Bewohner aus. Sie drohen die Disparitäten zwischen Stadt und Land in kurzer Zeit weiter zu verschärfen, in der längst 'Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse' und 'Chancengleichheit'¹⁾ als politische Ziele aufgestellt sind. Gemessen an diesen Zielen liegen auch vom Standpunkt der betroffenen Bevölkerung aus gesehen die o.a. Wandlungen der ländlichen Gemeinden in ihren Konsequenzen als problematisch. Der Bevölkerung weiter oben drohen Arbeitslosigkeit, schlechte Versorgung und weiteres Zurückbleiben hinter der allgemeinen Entwicklung. Diese Entwicklungsprobleme sollen im Folgenden unter drei Aspekten dargelegt werden: als Arbeitsmarktproblem, als Infrastrukturausstattungsproblem und als Verkehrsproblem. Die Lösung dieser Probleme hätte wichtigste Aufgabe jeder staatlichen Regionalpolitik zu sein. Dazu wird eine systematische und simultane Erfassung der Probleme und ihrer Ursachen im Zusammenhang notwendig. Dies kann hier nicht geleistet werden. Es wird später zu prüfen sein, in welchem Umfang problembezogene Funktionsmodelle diese Aufgabe leisten.

.4.1 Das Arbeitsmarkt- und Pendlerproblem

Das grundlegende Problem für die Arbeitsmärkte in den ländlichen Gebieten ergibt sich aus der Entwicklung der Landwirtschaft; es ist das Problem einer ausreichenden Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen für die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Erwerbspersonen am Ort oder in 'zumutbarer Entfernung' der ländlichen Gemeinden. Dies ist bereits seit langer Zeit erklärtes Ziel der staat-

¹⁾ Vgl. Art. 72, II, 3 GG; Art. 106 III 2 GG; Bundesraumordnungsgesetz sowie verschiedene Landesplanungsgesetze.

lichen Regional- und Strukturpolitik; Tatsache ist jedoch, daß die Arbeitsmärkte in den ländlichen Gebieten trotz mancher Industrieansiedlungen als relativ unausgeglichene bezeichnet werden müssen:

- Zum einen steht dem Angebot an Arbeitskräften eine relativ geringe Nachfrage gegenüber, was sich auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen auswirkt (kein Ausgleich für lange Anfahrtswege),
- zum anderen aber ist der Arbeitsmarkt hinsichtlich der Qualifikation der Arbeitskräfte für moderne Industrien nur wenig attraktiv, so daß in der Regel nur Zweigbetriebe für Teilfertigungen errichtet werden, die auf ein geringes Qualifikationsniveau abgestimmt sind. Daraus ergibt sich u.a. eine besondere Abhängigkeit vom konjunkturellen Verlauf der Wirtschaft. Stabile Arbeitsmärkte entstehen auf diese Weise nicht.

Außerdem sind die Arbeitskräfte aus den ländlichen Gemeinden wegen Haus- und Grundbesitz nur im Rahmen des Pendlerwesens mobil. Die Doppelexistenz vieler Erwerbspersonen (hier Industriearbeit, da Nebenerwerbs- oder Zuerwerbslandwirtschaft) wird wegen der partiellen Absicherung im landwirtschaftlichen Bereich als leichter kündbar zur Flexibilität des Arbeitsmarktes ausgenutzt. Neben der besonderen Beanspruchung der Arbeitskraft bringt diese Doppelexistenz mit sich, daß keine Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung etc. gegeben sind.

Bei weiträumigen Pendlerbewegungen, wie sie mit der Entwicklung der Verkehrssysteme und u.a. der Verbreitung des Kraftfahrzeuges als Massenverkehrsmittel möglich wurden, stellt sich die Abgrenzung von Arbeitsmärkten und eine klare Übersicht als Problem dar. Einerseits bedeutet diese Mobilität der Arbeitskräfte eine Anpassung an örtliche oder regionale Strukturunterschiede, andererseits bedeutet sie Belastung für die Arbeitskräfte (finanziell und auch physisch) und fördert die Bildung von Engpässen bei der Verkehrsinfrastruktur, macht z.T. kostspielige Ausbaumaßnahmen erforderlich.

statistisch kann der anwachsende Umfang der Pendlerbewegungen sehr ungenau aufgezeigt werden, denn im Sinne der Statistik ist nur derjenige ein Pendler, der auf dem Weg zur Arbeitsstätte die Gemeindegrenze überschreitet, wobei u.U. gar keine großen Entfernungen zurückgelegt zu werden brauchen - andererseits werden viele 'Pendler' innerhalb von Großstädten oder Großgemeinden nicht erfaßt, die das für tragbar erachtete Maß der Zeit-Wege-Entfernung weit überschreiten.

	Arb. Pendler in 1000	Erwerbspersonen in 1000
1950	3360	
1961	6133	
1969	6929	26 382
1971	7392	26 308

Quelle: Statistische Jahrbücher, Daten zur Raumplanung

4.T. erfährt das Pendlerwesen eine positive Bewertung:
 ... starke Pendlerwanderung auch über größere Entfernungen (wie sie aus verschiedenen Strukturuntersuchungen der SG in ländlichen Gebieten hervorgeht) trägt wesentlich zur Strukturveränderung des ländlichen Raumes bei. Die Pendler sind ein bedeutsames Bindeglied zwischen Stadt und Land. Dem ländlichen Lebensstil - vielfach durch immer noch selbstwirtschafteten Grundbesitz - verbunden, verschaffen sie der von der Industriegesellschaft geprägten Lebenshaltung auch im ländlichen Raum immer weiter Eingang." ¹⁾

Das zeigt sich auch, daß manche Menschen bewußt lange Pendelwege in Kauf nehmen, wegen der Vorteile des Wohnens (in zumeist eigenem Wohnhaus, niedrige Bodenpreise) in ländlichen Gemeinden.

Die Pendelwanderung und ihre Förderung durch bessere Verkehrssysteme, günstige Tarife wie auch durch die Möglichkeit,

¹⁾ RIEMANN, F., Die Wirtschafts- und Sozialstruktur des ländlichen Raumes. In: Archiv für Kommunalwissenschaften.

Fahrtkosten von der Steuer abzusetzen, tragen dazu bei, die aus agrarischen Verhältnissen überkommene Siedlungsstruktur weiter zu nutzen und zu entwickeln.

1.4.2 Das Infrastrukturausstattungsproblem

Die Infrastruktur - wie auch die Siedlungsstruktur insgesamt - erweist sich im Funktionswandel, der den ländlichen Raum insgesamt betrifft, als relativ unflexibel. Ebenso bringen allzu starke Veränderungen in der Verteilung der Bevölkerung im Raum für die recht unflexible Infrastruktur hinsichtlich einer günstigen Auslastung große Probleme mit sich. Dies gilt besonders angesichts der Armut der kommunalen Haushalte, die für einen Großteil der Infrastruktureinrichtungen aufzukommen haben.¹⁾

Welche Probleme der großräumige Ballungsprozeß für die ländlichen Gebiete wie auch für die Ballungsgebiete mit sich bringt, ist bereits im ersten Raumordnungsbericht der Bundesregierung von 1963 dargestellt ²⁾:

"Die Menschen, die die zurückbleibenden Gebiete aus Mangel an ausreichenden Erwerbsmöglichkeiten und wegen des ungenügenden Leistungsstandards öffentlicher Einrichtungen verlassen, ziehen größtenteils in die Verdichtungsgebiete und fördern dadurch die Überlastungserscheinungen. ...

In den Zuwanderungsgebieten müssen sie mit allen öffentlichen Einrichtungen bedient werden, die fast ausnahmslos neu erstellt werden müssen. In ihrer früheren Heimat waren diese Menschen zwar nicht mit allen Einrichtungen, wohl aber mit einem Teil davon ausreichend versorgt. Diese Einrichtungen können wegen der Abwanderung eines Teiles der Bevölkerung nicht mehr voll ausgelastet und von der

1) Auf die Finanzprobleme der Gemeinden kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. ISENBERG, G., Finanzielle Aspekte bei der Entwicklung des ländlichen und städtischen Raumes. In: Die Zukunft des ländlichen Raumes. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 66, Hannover 1971

2) Raumordnungsbericht 1963 der Bundesregierung, S. 23 f.

in diesen Gebieten zurückbleibenden Bevölkerung nicht mehr unterhalten werden. Darüber hinaus müssen in den Verdichtungsgebieten für die zuwandernden Menschen nicht nur neue Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser usw. errichtet werden, die auch bei einer ausreichenden Versorgung dieses Teiles der Bevölkerung in der früheren Heimat notwendig gewesen wären, sondern bedingt ganz allgemein durch die räumliche Verdichtung, noch mehr aber durch das Tempo des Prozesses steigen auf einigen Gebieten in den Verdichtungsräumen die Kosten überproportional an ..."

Der großräumige Ballungsprozeß droht also eine Verschärfung der gegensätzlichen Entwicklung von Stadt und Land mit sich zu bringen: die seit eh und je im Vergleich zu Städten und Ballungsgebieten ungünstigere Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen geht weiter zurück oder bleibt relativ gesehen weiter zurück, obwohl die Bewohner der ländlichen Gemeinden und des ländlichen Raumes insgesamt mehr denn je auf solche Einrichtungen angewiesen sind und gestiegene Ansprüche bestehen. Es ist dabei ebenso an Einrichtungen zu denken, die der 'Versorgung' der Landwirtschaft und örtlicher Betriebe dienen, wie an Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung.

- Die Ablösung bäuerlicher Selbstversorgung
- der Einzug komplizierter technischer Geräte
- die Angleichung der Arbeitsbedingungen
- Pendlerbeziehungen zu den Städten
- nationale Kommunikationsnetze (Rundfunk, TV, Film und Zeitschriften

bewirken durch die Teilnahme an zusätzlicher Arbeitsteilung, als Arbeitsbelastung oder als Manipulation zu Konsum und 'Kultur' steigende Anforderungen hinsichtlich der Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen.¹⁾

Neben dem großräumigen Ballungsprozeß muß der Prozeß der 'kleinräumigen Zentralisierung' gesehen werden, wie er sich teils ungesteuert, teils im Zuge staatlicher regional- und infrastrukturpolitischer Bemühungen vollzieht: Unter Hinweis auf gesteigerte Leistungsfähigkeit und Kostenverminderung

¹⁾ Vgl. auch 1.3.1 Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Phase der Industrialisierung.

bei unterschiedlichen Infrastruktureinrichtungen werden diese aus den Dörfern abgezogen und in mehr oder weniger nahegelegenen zentralen Orten untergebracht (Schule, Post, Gemeindeverwaltung, Friedhof, Sportplatz etc.). Private Versorgungseinrichtungen orientieren sich ebenfalls immer mehr an diesen Zentralen Orten (Bank, Diskount-Laden, Ärzte, Kino, Gastwirtschaft etc.).

Die konkreten Auswirkungen aus großräumigem Ballungsprozeß und kleinräumiger Zentralisierung ergänzen und steigern sich für die ländlichen Gemeinden als nicht-zentralen Orten, führen zu echter Verschlechterung der Versorgungslage, wenn nicht gleichzeitig wesentliche Verbesserungen der Verkehrs- und Kommunikationssysteme eintreten und eine gute Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen für alle Bevölkerungsschichten zu niedrigen Preisen hergestellt wird.¹⁾

Andererseits waren etliche Einrichtungen von altersher nicht in jedem Dorf vertreten oder es wird seit langer Zeit ein mobiler Versorgungsdienst betrieben: ambulante Milchhändler oder Bäcker, Fahrbücherei, mobile Post- und Sparkassendienste, handwerkliche Dienstleistungen (etwa Bauhandwerk und etliche Reparaturgewerbe), Versandhandel, Beratungen per Telefon, Hausbesuche des Arztes etc.. Diese mobilen Dienste stellen teilweise schon Reaktionen auf eingetretene Versorgungsschwierigkeiten dar - wobei zu prüfen wäre, inwiefern nicht auch hier gewisse

1) Zweifellos sind in den vergangenen Jahrzehnten Verbesserungen im Verkehrssektor durch die zunehmende Motorisierung der Bevölkerung, Schulbusse, Straßenbau etc. erreicht worden. Dabei ist jedoch zu beachten, daß nicht allen Schichten und Bevölkerungsgruppen diese Mittel zugänglich sind, z.B.: nur ein Familienmitglied benutzt Pkw, Kindergartenkinder können nicht Verkehrsmittel benutzen, Rentner und körperlich behinderte alte Menschen nur ÖNV (Belastung durch Fahrpreise).

Verschlechterungen eingetreten sind - auf jeden Fall bleibt aber wahrscheinlich, daß ihnen und ihrem Ausbau für die zukünftige Entwicklung eine wachsende Bedeutung beim Ausgleich von Versorgungslücken zukommen wird. Auch ihre reale Leistung für die Versorgung der Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden hängt vom Ausbau der Verkehrs- und Kommunikationssysteme (besonders Straßenbau) ab.

1.4.3 Verkehrsprobleme

Funktions- und Strukturwandel ländlicher Gemeinden können stark zusammengefaßt folgendermaßen dargestellt werden: Infolge der Industrialisierung und des Agrarstrukturwandels vollzieht sich eine Desintegration und Reduktion ursprünglich grundlegender Funktionen der Dörfer - auch für die Dorfbewohner geht die ursprünglich multifunktionale Einheit von Wohn-, Arbeits-, Ausbildungs- und Erholungsplatz verloren, mehr und mehr werden sie in ein weiträumiges System regionaler und überregionaler Arbeitsteilung eingegliedert.

Alle diese Trennungen erfordern aber einen erhöhten Aufwand zur Überwindung räumlicher Distanzen. Dieser wird aber bisher nur teilweise durch eine bessere Ausstattung mit Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur ausgeglichen.

Der Individualverkehr mit privaten Kfz kann nur einen Teil der Verkehrsbedürfnisse in ländlichen Gemeinden abdecken - Kinder, Hausfrauen, Rentner und andere sozial schwach gestellte Personen bleiben in der Regel auf ÖNV-Systeme angewiesen, an die längst nicht alle ländlichen Gemeinden angeschlossen sind. Nur in begrenztem Ausmaß werden Schülertransportsysteme unterhalten, die anderen Einwohnern wegen komplizierter und antiquierter Versicherungsbedingungen verschlossen bleiben.

Mit dem Anwachsen des Individualverkehrs stellt sich die Frage nach dem Ausbau der Straßen, nach der Anlage von Parkplätzen in den ländlichen Zentralen Orten und in den Dörfern, nach Umgehungsstraßen, Überführungen von Eisenbahnkreuzungen etc.. Die Überlastungserscheinungen, die nahezu überall auf

den Straßen beobachtet werden können, müssen eben im Zusammenhang mit der kleinräumigen Zentralisation - dem 'Rückzug der Infrastruktur aus der Fläche' - und mit der unterentwickelten ÖNV-Erschließung ländlicher Gemeinden gesehen werden.

Offensichtlich zu Recht fordert GANSER im Seminar des Bundesministeriums für Städtebau und Wohnungswesen im Juni 1970 in Bonn: Zur Behebung der Strukturschwächen im ländlichen Raum sollte bevorzugt die Verbesserung der Erreichbarkeit angestrebt werden, da auf diese Weise der vielfältigste und langfristig am wenigsten determinierende Effekt erreicht wird."¹⁾

Auch ISBARY stellt in einem Aufsatz über die funktionalen Beziehungen innerhalb der Region fest: "Alle diese Trennungen erzeugen Verkehr und erfordern Zeit. Die Zeit/Raumentfernung wird deshalb ... zu einem Faktor, der voraussichtlich die allergrößte Bedeutung in der gesamten Planung einnehmen wird."²⁾

Er wird die allergrößte Bedeutung nicht nur in der Planung einnehmen müssen - er nimmt sie bereits heute in der Realität ein.

Als Verkehrsproblem für die Bewohner der ländlichen Gemeinden muß hier noch über die unterschiedlichen Aspekte der Verkehrswirtschaft hinaus das Problem der physischen, psychischen Belastung (Zeitdauer, Regelmäßigkeit, Wartezeiten, Bequemlichkeit, Unfallgefahr etc.) sowie der ökonomischen Belastung bei der Benutzung der verschiedenen Verkehrsmittel gesehen werden. Eine ausführliche Behandlung würde jedoch über den Rahmen dieses Abschnittes hinausgehen.

1) Stadt- und Dorferneuerung, Seminardokumentation Bd. III, S. 14

2) ISBARY, G., Die funktionalen Beziehungen innerhalb der Region. In: Der Beitrag der Landwirtschaft zur regionalen Entwicklung. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 36, S. 45 f.

Prägnant faßt GANSER die hier geschilderten Entwicklungsbedingungen und Probleme an anderer Stelle zusammen:

"Seit mehr als 100 Jahren vollzieht sich die Konzentration der Arbeitsstätten schneller als die Verdichtung der Wohnstätten. Mehr Pendler und verlängerte Arbeitswege sind das Ergebnis. Auch heute eilt die Konzentration der Arbeitsstätten weiter voraus."¹⁾

Es bleibt die Frage, inwieweit staatliche Regionalpolitik in diesen Prozeß korrigierend eingreifen kann.

¹⁾ GANSER, K., Der tägliche Arbeitsweg. Aufsatz in: Stadtbauwelt 18/1968, S. 1376

2. Regionalpolitische Konzepte und Maßnahmen bezüglich der ländlichen Gemeinden

Die wirtschaftliche Entwicklung, wie sie nach den Gesetzen des Marktes verläuft, bringt keine ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur mit sich. Das Gegenüber von Verdichtungsräumen und ländlichen Entleerungsgebieten wirft für die Gesamtentwicklung wie auch für die Entwicklung der Teilräume Probleme auf, die den Ausgangspunkt für staatliche Regionalpolitik darstellen. Dabei betreffen die grundlegenden Probleme die Ordnung des Raumes in seiner Gesamtheit. Hier wird unser Interesse der Regionalpolitik für die ländlichen Gebiete und bezüglich der ländlichen Gemeinden im besonderen gelten müssen.

2.1 Zum regionalpolitischen Instrumentarium

Die wichtigsten Determinanten der räumlichen Entwicklung sind ökonomischer Natur; deshalb wird Regionalpolitik in erster Linie als regionale Wirtschaftspolitik, als Infrastrukturpolitik und als Agrarpolitik auf das wirtschaftliche Geschehen innerhalb einer Region einwirken müssen.

Als entscheidendes Hemmnis für eine effektive Regionalpolitik und eine entsprechende Planung der Entwicklung wird vielfach unzureichende horizontale und vertikale Koordination zwischen staatlichen, halbstaatlichen oder kommunalen Institutionen und Trägern öffentlicher Belange angegeben.¹⁾ Unter Beachtung dieser Hemmnisse, die einer optimalen Abstimmung entgegenstehen (und aus sehr konkreten unterschiedlichen Interessen resultieren können), muß jedoch vor allem auf die marktwirtschaftlichen Prinzipien des Kapitalismus hingewiesen werden, die einer direkten staatlichen Steuerung entgegenstehen.²⁾

1) Vgl. SCHNEIDER, H.K., Plankoordinierung in der Regionalpolitik. In: Schriftenreihe des Vereins für Sozialpolitik, Bd.45

2) Auch F. WAGENER übersieht diese grundlegende Einschränkung:

ach wie vor besteht Investitionsfreiheit der Unternehmer hinsichtlich des Umfanges, der Zeit und auch des Ortes der Investitionen. Die Regionalpolitik ist vor allem auf indirekte Maßnahmen der Förderung oder der Subvention zur Erreichung ihrer Ziele angewiesen. Dabei bleibt private Unternehmerinitiative - besonders wegen konjunktureller Schwankungen - ein schwer kalkulierbares Moment. Diese Beschränkung stellt ein grundlegendes Hemmnis dar für alle regionalpolitischen Aktivitäten, die auf eine ausgewogene Raumstruktur zielen. Die Beschränkung geht soweit, daß der Planung von manchen in erster Linie eine Alibi-funktion zugeschrieben wird.¹⁾

Das Verständnis vom regionalpolitischen Instrumentarium darf - auch wenn die Überlegungen beim Dorf oder der einzelnen ländlichen Gemeinde ihren Ausgangspunkt nehmen - nicht auf Bauplanung, Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung und des Ausbaus der Infrastruktur beschränkt bleiben, sondern es muß gerade dann, wenn die Entwicklungsprobleme der ländlichen Gemeinden in einer sehr allgemeinen Form behandelt werden (d.h. bundesweite Gültigkeit der Überlegungen), alle potentiellen Instrumente einer umfassenden Regionalpolitik mit einschließen. D.h. die Maßnahmen 'Steuerfreibeträge für Fahrten zwischen Wohnstätte und Arbeitsplatz', die Förderung der Sauerland im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes, Ortszulagen für Beamte im öffentlichen Dienst sind mit ihrer regionalen Wirksamkeit ebenso einzuschließen, wie das Konzessionswesen im Personennahverkehr oder Maßnahmen im Bereich wissenschaftlicher Forschung.

.2 Ziele der Regionalpolitik für den ländlichen Raum und die ländlichen Gemeinden

Ziele staatlicher Regionalpolitik bzw. Raumordnungspolitik sind im Raumordnungsgesetz von 1965, in Landesplanungsgesetzen, Landesentwicklungsplänen und -programmen dargelegt. Diese Ziele erweisen sich jedoch als so allgemein, daß kaum konkrete Maßnahmen aus ihnen abgeleitet werden können; viel-

Bezüglich der ländlichen Räume kann zwar generell gesagt werden, daß die politische Entscheidung zugunsten 'aktiver Sanierung' gefallen ist, Konkretisierungen dieses Konzeptes zu einer umfassenden Entwicklungsstrategie, die alle Faktoren und Probleme der Entwicklung im ländlichen Raum erfassen und berücksichtigen, stehen jedoch noch aus.¹⁾

Die Bildung von Zentralen Orten und Entwicklungsschwerpunkten im ländlichen Raum wird vielfach schematisch als ein Allheilmittel zur Lösung der Probleme betrachtet, bevor diese ausreichend klar analysiert sind.

Unter Beibehaltung dieser allgemeinen Ziele gehen z.T. erhebliche Wandlungen von Teilzielen vor sich. Dies betrifft besonders die Entwicklungsziele für die Dörfer und ländlichen Gemeinden.

So hieß es im Raumordnungsbericht 1966 noch: "Die im Raumordnungsgesetz bestimmte bevorzugte Förderung der Zentralen Orte gibt keinen Anlaß, die historisch gewachsene Siedlungsstruktur gewaltsam zu ändern... Die bevorzugte Stärkung der Funktionen der Zentralen Orte bedeutet allerdings nicht, daß die Gemeinden des Nahbereichs vernachlässigt werden dürfen."²⁾ Und auf Seite 62 heißt es: "Daher sollen die Gemeinden im Nahbereich eines zentralen Ortes jeweils die Funktionen übernehmen, für die sie besonders günstige Voraussetzungen aufweisen."³⁾

1) Verschiedene Beiträge zur regionalpolitischen Diskussion erheben diesen Anspruch, es zeigt sich jedoch, daß gerade die Situation der ländlichen Gemeinden vielfach nicht berücksichtigt wird bzw. vereinfacht dargestellt wird.

2) Raumordnungsbericht der Bundesregierung, Bonn 1966, S. 63

3) Raumordnungsbericht der Bundesregierung, Bonn 1966, S. 62

Dagegen wird im Raumordnungsbericht 1970 kritisiert:

"... häufig wird davon ausgegangen, daß die in Nahbereichs-siedlungen lebende Bevölkerung möglichst im angestammten Heimatort leben soll, nur die Einrichtungen des überörtlichen Bedarfs im Zentralen Ort benutzt und dort ihre Arbeitsplätze findet; dabei wird aber teilweise die innerregionale Mobilität der Bevölkerung nicht im erforderlichen Maße gefördert. Das führt bei der überalterten Gebäudesubstanz in diesen ländlichen Gebieten zur Ausweisung neuer Baugebiete und zum Ausbau von kommunalen Infrastruktureinrichtungen (Wasser-versorgung, Kanalisation usw.)."¹⁾

Warum die Förderung der innerregionalen Mobilität nötig ist, wird leider nicht ausgeführt. Offensichtlich haben sich hier unter Beibehaltung des Anspruchs auf 'aktive Sanierung' Veränderungen ergeben, die besonders die ländlichen Gemeinden berühren.

Da gleichzeitig in der Diskussion wie auch in der Praxis der Regionalpolitik zu beobachten ist, wie bei der Festlegung von Zentralen Orten und ihren Einzugsbereichen eine Verschiebung der Größenordnungen nach oben vor sich geht, besteht die Vermutung, daß die Politik der "kleinräumigen Zentralisierung" in dieser Form nicht zu einer wirklichen Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Gemeinden führt, sondern teilweise sogar eine Verschlechterung mit sich bringt.

Eine Prognose, wie sie HENNINGS für die kleineren ländlichen Gemeinden, die weder industrielle Schwerpunkte noch infrastrukturell gut ausgebaute zentrale Orte sind, aufstellt

¹⁾ Raumordnungsbericht der Bundesregierung, Bonn 1970, S.37.

bestätigt diese Vermutung indirekt¹⁾:

- aus den von den Schwerpunkorten weiter entfernt liegenden Gemeinden wird die gesamte nichtlandwirtschaftliche und ein großer Teil der heute noch landwirtschaftlich orientierten Bevölkerung abwandern, so daß die Orte allmählich zu landwirtschaftlichen Weilern schrumpfen werden. Dörfer, in denen infolge der Bodenbeschaffenheit auch die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr attraktiv ist, werden u.U. ganz aufgegeben werden;
- in diesen Gebieten kommen trotz der zu erwartenden Zunahme des Erholungsbedarfs nur wenige, landschaftlich und kulturhistorisch bevorzugte, Gemeinden als Fremdenverkehrsstandorte in Frage;
- je näher die ländlichen Gemeinden den Siedlungsschwerpunkten liegen, desto mehr übernehmen sie Wohnfunktionen.

Die hier aufgezeigten Entwicklungen werden unumgänglich auf die ländlichen Gemeinden zukommen; sie werden durch das bestehende regionalpolitische Maßnahmensystem sogar noch unterstützt und gefördert."

Die Unumgänglichkeit dieser Entwicklungen muß angezweifelt werden, wiewohl vorhandene Tendenzen hier richtig erfaßt und in der Prognose angewendet werden. Konsequenz der Erkenntnis dieser regionalpolitischen Problematik muß u.E. die Überprüfung und Modifikation des regionalpolitischen Maßnahmensystems sein, welches seine Ziele nur teilweise erfüllt, nicht aber unkritische Ergänzung um einige Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Härten, wie es HENNINGS vorschlägt:

"Wichtig ist, die landwirtschaftlichen Gemeinden mit Schrumpfungstendenzen zum landwirtschaftlichen Weiler von der Landesplanung früh genug zu erkennen und Maßnahmen gemäß ihrer Funktion festzulegen."¹⁾ Ein solcher Pragmatismus bezüglich grundlegender Fragen der Siedlungsstrukturentwicklung im ländlichen Raum muß u.E. abgelehnt werden und bietet keine Garantie dafür, daß die 'Funktionsfähigkeit' des ländlichen Raumes erhalten bleibt.

Ein solches Vorgehen indes läßt sich als eine Konsequenz lan-

¹⁾ HENNINGS, G., Infrastrukturpolitische Ziele und öffentliche Förderung für Nicht-Schwerpunktsiedlungen? In: Innere Kolonisation, Heft 4, April 1972, 21. Jg., S. 97.

des- und regionalplanerischer Verfahren aufzeigen, die im Folgenden dargestellt werden sollen.

2.3 Die Politik der Funktionszuweisung

Im Rahmen der Politik der "kleinräumigen Zentralisation", die die Förderung von Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung einschließlich der zugehörigen Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung¹⁾ zum Ziele hat, kommt der Landesplanung bei der Festlegung dieser Zentralen Orte eine wichtige Aufgabe zu. Im Rahmen verschiedener Landesplanungs- bzw. Raumordnungsgesetze und Raumordnungsprogramme ist diese Festlegung der jeweiligen "zentralörtlichen Funktion" als Aufgabe bei der Erstellung von Regionalplänen enthalten. Darüber hinaus wird jedoch in den meisten Fällen gefordert, jeder Gemeinde des Planungsbereiches eine Funktion zuzuweisen.²⁾ Gegen eine solche Funktionszuweisung durch Organe der Landesplanung kann zwar eingewendet werden, daß das beschränkte Instrumentarium staatlicher Regionalpolitik kaum die Voraussetzungen für die Übernahme anderer als bereits vorhandener Funktionen schaffen kann - vom Prinzip scheint es uns jedoch unbedingt einleuchtend, bei der Planung und Gestaltung der räumlichen Ordnung von gegenwärtigen und zukünftigen Funktionen eines Teilraumes bzw. von Teilen der Siedlungsstruktur im Rahmen des gesamten Siedlungsgefüges und der Gesamtentwicklung auszugehen. Die Funktionszuweisungen wie sie in der landes- und regionalplanerischen Praxis (z.T. durch die entsprechenden Gesetze vorbestimmt) vorgenommen werden und wie sie an mehreren Beispielen aufgezeigt werden, erfüllen dieses Prinzip u.E. aber nur unzureichend.

1) Vgl. Raumordnungsgesetz vom 8. April 1965, § 2, Abs. 3

2) Vgl. die auszugsweise Darstellung der Landesplanungsgesetze bzw. Raumordnungsprogramm oder Raumordnungsgesetz auf der folgenden Seite.

Übersicht zur 'Politik der Funktionszuweisung'

Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein §6	Regionalpläne: (2) Regionalpläne bestimmen die ländlichen Zentralorte und Stadtrandkerne II. Ordnung sowie die <u>Funktionen und Entwicklungsziele dieser Orte und der Gemeinden, die keine zentralen Orte sind</u> . Die Regionalpläne sollen auch Angaben über wichtige, insbesondere überörtliche Infrastrukturmaßnahmen enthalten. (3) Regionalpläne sollen der kommunalen Selbstverwaltung <u>Ziele vorgeben, soweit es im übergeordneten Interesse notwendig ist</u> .
Landesplanungsgesetz Bayern Art. 17	Regionalpläne sollen enthalten: Zentrale Orte der untersten Stufe, Richtlinien für ihren Ausbau, Richtzahlen für anzustrebende Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze in Teilbereichen der Region oder einzelnen Gemeinden die wirtschaftliche Struktur der Region und die <u>Aufgabe der Gemeinden</u> aufgrund dieser Struktur
Raumordnungsprogramm Hessen Teil II (Gesichtspunkte, die bei der Aufstellung von regionalen Raumordnungsplänen zu beachten sind)	5. Regionale Raumordnungspläne müssen mindestens darstellen: 1) die vorhandenen und zu entwickelnden zentralen Orte innerhalb der Region 6) möglichst auch die <u>gegenwärtige u. die zukünftige überwiegende oder gemischte Funktion der Gemeinden</u> im Verflechtungsbereich (z.B. Gewerbegebiete, Fremdenverkehrsgebiete, Wohngebiete, landwirtschaftliche Gemeinden)
Raumordnungsgesetz Niedersachsen § 17 Landesplanerisches Rahmenprogramm	Im landesplanerischen Rahmenprogramm "sind die in den Raumordnungsprognosen festgelegten Ziele näher darzulegen, insbesondere die <u>Funktion der Gemeinde im Raum</u> , ihre Zuordnung zu zentralen Orten und die anzustrebende Gemeindegröße
Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz § 12 (3) (5)	Regionale Raumordnungspläne sollen angeben: - Zweckbestimmung der Region und ihrer Teile

1) Beispiel Hessen

Nach dem Raumordnungsprogramm sollen regionale Raumordnungspläne möglichst auch die gegenwärtige und die zukünftig überwiegen-
de oder gemischte Funktion der Gemeinden im Verflechtungsbereich
(z.B. Gewerbegebiete, landwirtschaftliche Gemeinden) darstellen.
Diese Bezeichnungen entsprechen den Typen der LINDEschen
Gemeindetypologie. An zwei verschiedenen Planungen soll die An-
wendung eines solchen Verfahrens aufgezeigt werden. Dabei handelt
es sich nicht um regionale Raumordnungspläne im Sinne des Raum-
ordnungsprogrammes, sondern um einen sehr umfangreichen Flächen-
nutzungsplan für Schlüchtern und um die Regionalplanung Werra-
land, die nur als Studie, nicht aber als rechtsverbindliche Pla-
nung anzusehen ist.

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan Schlüchtern heißt
es:¹⁾

In Stadtteilen und Gemeinden des Nah-
bereiches sind im einzelnen die Funktionen

Wohnen, landwirtschaftliche Produk-
tion, gewerbliche Produktion und
Erholung

zuzuordnen. Bei der Projektion dieser
Teilfunktionen auf die einzelnen Siedlungs-
einheiten werden neben einer Hauptfunktion nach-
geordnete Sekundärfunktionen festgelegt,
auf die die Ortschaften in ihrer städte-
baulichen Gestaltung ausgerichtet werden.

In einzelnen werden folgende Zielstellun-
gen vorgeschlagen:

Stadtteil/ Gemeinde	Haupt- funktion	Sekundär- funktion
Schlüchtern	Wohnen	Gewerbe, Erholung
Stadtmitte	Erholung	Landwirtsch., Wohnen
Ahlernbach	Wohnen	Erholung, Landw.
Breitenbach	Wohnen	Gewerbe, Erholung, Landw.
Elm	Erholen	Wohnen, Landw.
Gundheim	Wohnen	Gewerbe
Herolz	Erholen	Wohnen, Landw.
Hintersteinau	Landw.	Wohnen
Hohenzell	Landw.	Erholen, Wohnen
Hutten	Landw.	Wohnen
Klosterhöfe	Landw.	Gewerbe
Kressenbach	Landw.	Wohnen
Niederzell	Wohnen	Gewerbe
Reinhardt	Landw.	
Vollmerz (Ramholz) (Hinkelhof)	Erholen	Landw., Wohnen
Wallroth	Landw.	Wohnen

¹⁾ Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan Schlüchtern,
Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung, Bad Homburg, Okt.
1971, S. 27

In der Regionalplanung Werraland wird eine 'regionale Differenzierung' der Funktionen als wichtigste Planungsmaßnahme angegeben.¹⁾ Auch hier wird zwischen Orten mit 'zentralörtlicher Funktion' und solchen mit Gewerbe, Wohnen, Fremdenverkehr und Landwirtschaft unterschieden. Dabei wird zusätzlich noch eine Wertung der Funktionen in Haupt-, Doppel-, Sekundär- und Tertiärfunktionen vorgenommen. Über Gewerbe, Wohn- und Fremdenverkehrsgemeinden hinaus wird noch zwischen Landwirtschaftlichen Gemeinden mit mehr oder weniger bedeutenden Wohnfunktionen, rein landwirtschaftlichen Gemeinden mit Schrumpfungstendenz zum landwirtschaftlichen Weiler und zwischen landwirtschaftlichen Gemeinden mit standortgebundener Industrie unterschieden.²⁾

Als erster und bislang einziger rechtsgültiger regionaler Raumordnungsplan liegt in Hessen der "Regionale Raumordnungsplan Untermain" vor. Er nimmt allerdings ausdrücklich keine Funktionszuweisung oder Funktionsbestimmung vor (Entwurf S. 4), unterscheidet aber die drei Gemeindegruppen Siedlungsschwerpunkte, Wachstumsgemeinden und Gemeinden mit Eigenentwicklung. Offensichtlich wurden hier die Schwierigkeiten von Funktionsbestimmungen und -zuweisungen erkannt. Da der Regionale Raumordnungsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Untermain sich jedoch im wesentlichen auf einen Ballungsraum bezieht, wird hier nicht weiter darauf eingegangen. Die Bestimmung von Gemeinden zur Eigenentwicklung wird an anderer Stelle behandelt.³⁾

1) Regionalplanung Werraland, Objektleitung B. LAMPRECHT, AVA-Sonderheft 33-d, Wiesbaden 1970

2) Vgl. die Darstellung der Legende zur Karte 'Funktionale Entwicklung der Region' aus der Regionalplanung Werraland auf der folgenden Seite

3) Zur Eigenentwicklung siehe 6.1 Ergebnisse im Hinblick auf regionalpolitische Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum

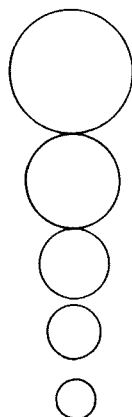
Regionalplanung Werraland

Abb. A

Funktionale Entwicklung der Region

- Entscheidungshilfen zur regionalen Förderung -
Zielvorstellungen 1990

1. Zentrale Orte und ihre Nahbereiche



Zentrum: Eschwege

Unterzentrum: Sontra, Wanfried,
Waldkappel, HerleshausenKleinzentrum:
Reichensachsen, Nentershausen,
Abterode, NetzeMittelpunktgemeinde:
Griebendorf, Cornberg, Ulfen,
Nesselroden, Schönnern

Zugehörige Orte

————	Teilraumgrenze
-----	Teilraumgrenze bei Tendenz der Teil- räume zum Zusammen- schluß
— . . . —	Nahbereichsgrenze

2. Wertung der Funktionen



Hauptfunktion



Doppelfunktion



Sekundärfunktion



Tertiärfunktion

3. Vorgesehene Gemeindefunktionen und deren Förderung



Zentralgemeinde mit Versorgungsfunktionen und Beschäftigten
vorzugsweise im Dienstleistungssektor (För-
derung der Infrastruktur)



Gewerbegebiete (vorzugsweise Förderung von Industrie und
Gewerbe)



Nicht-störendes (Klein-)Gewerbe als Arbeitsstätten für Nah-
pendler (Frauenarbeit)



Fremdenverkehrsgemeinde: vorzugsweise Förderung des gewerb-
lichen und privaten Beherbergungswesens
(auch in der Landwirtschaft)



Wohngebiete: Förderung der Baulanderschließung und des
Wohnungsbaus



Landwirtschaftliche Gemeinde mit ± bedeutenden Wohnfunkti-
onen (Dorfsanierung und Auffang landwirt-
schaftlicher Altgehöfte zu Wohnzwecken)



Rein landwirtschaftliche Gemeinde mit Schrumpfungstendenz zum
landwirtschaftlichen Weiler (Althofsanierung)



Landwirtschaftliche Gemeinde mit standortgebundener Industrie

4. Flächenbezogene Förderung von Agrarstruktur und Landeskultur



Förderung der Landwirtschaft aus agrarökonomischen Gründen
(Hauptförderung)

b) Beispiel Niedersachsen

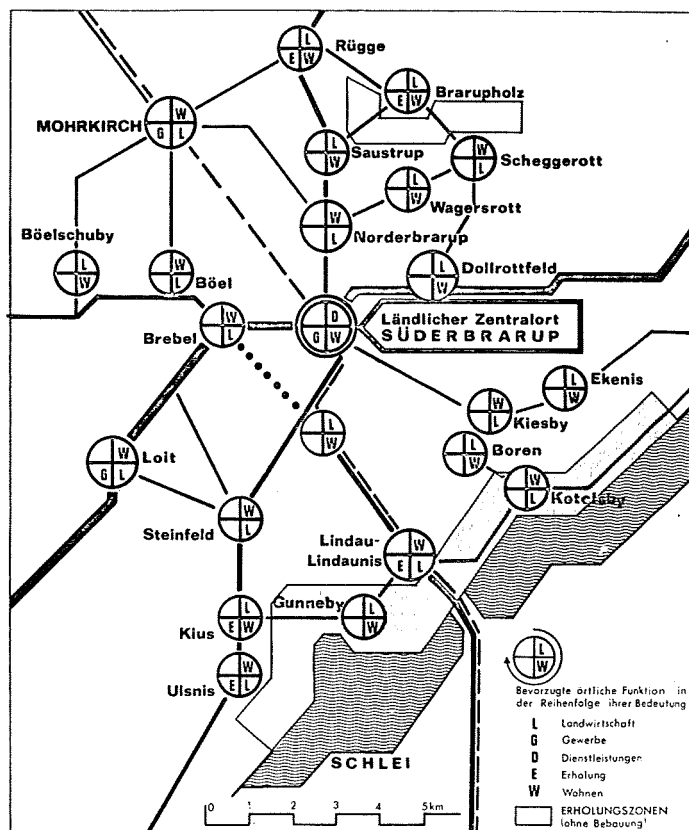
In Niedersachsen sollen sich nach den Bezirksraumordnungsprogrammen (die eine Konkretion der landesplanerischen Ziele auf der Ebene der Regierungsbezirke darstellen) Planung und Durchführung von Maßnahmen der Gemeinden grundsätzlich im Rahmen der Eigenentwicklung vollziehen. Eigenentwicklung soll keine gezielte Bevölkerungsansiedlung bewirken und erstreckt sich vornehmlich auf die Anpassung an die wachsenden Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung sowie auf die Erfordernisse der örtlichen gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Sanierung.¹⁾ Darüber hinaus haben bestimmte Gemeinden besondere Entwicklungsaufgaben. Als solche sind aufgeführt: Wohnen, gewerbliche Wirtschaft, Kurzerholung, Ferienerholung. Daneben wird die Funktion der Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung entsprechend ihrer Zentralität bestimmt: Mittelzentrum, Grundzentrum zum Mittelzentrum zu entwickeln, Grundzentrum, Nebenzentrum.²⁾

1) Zur Eigenentwicklung siehe 6.1 Ergebnisse im Hinblick auf regionalpolitische Entwicklungsstrategien für den ländlichen

c) Beispiel Schleswig-Holstein

Ein anderes Planungsbeispiel kann aus Schleswig-Holstein vorgelegt werden, eine Planung der Deutschen Bauern-Siedlung GmbH für den Planungsverband Süderbrarup. 'Raumordnerische Funktionsteilung zwischen dem ländlichen Zentralort und den Gemeinden des Nahbereichs' lautet hier die Formel, nach der die Funktionen Landwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen, Erholung und Wohnen für alle Gemeinden des Planungsgebietes bestimmt sind.¹⁾

STRUKTUR- UND -FUNKTIONSSCHEMA ZUR GEMEINDEENTWICKLUNG



d) Bewertung

Wir haben oben angegeben, daß wir das Prinzip, bei der Planung und der Gestaltung der räumlichen Ordnung von den gegenwärtigen und zukünftigen Funktionen der Siedlungsstruktur auszugehen, für richtig befinden, haben aber gleichzeitig Zweifel an der landes- und regionalplanerischen Praxis angemeldet, die diesem Prinzip nicht ausreichend entspricht.

Die Beispiele zeigen, daß die zur Bezeichnung zukünftiger Funktionen der Siedlungsstruktur (bzw. von Teilen derselben) verwendeten Kategorien nur einen begrenzten Ausschnitt gegenwärtiger wie zukünftiger Funktionen wiedergeben. Einerseits wird zwischen zentralen Orten und nicht-zentralen Orten im Umland unterschieden. Die Zentralen Orte werden dann nur noch entsprechend ihrer Größe eingeordnet. Andererseits werden aber die nicht-zentralen Orte, die ländlichen Gemeinden, denen hier unsere Aufmerksamkeit in besonderem Maße gelten soll, eingestuft entsprechend den vorherrschenden oder als vorherrschend angestrebten wirtschaftlichen Nutzungen und werden mit Kategorien aus der wirtschaftsstatistischen Gemeindetypologie belegt: Landwirtschaftliche Gemeinde, Fremdenverkehrsgemeinde etc. Dabei stehen u.E. die funktionellen Zusammenhänge, wie sie für die verschiedenen Gemeinden und ländlichen Regionen bedeutsam sind oder sein sollen, nicht in ausreichendem Maße im Vordergrund, die wirtschaftsstatistische Gemeindetypologie selbst kann sie kaum beschreiben. Dies gilt, auch wenn Unterscheidungen nach Primär-, Sekundär- und Tertiärfunktionen manche Differenzierungen zulassen.

CHOLEWA führt unter der Überschrift "Antiquierte Methoden helfen nicht" zu recht eine heftige Polemik gegen diese Art der Funktionsbestimmung¹⁾: "So verlockend es wäre, die Entwicklungschancen der Dörfer aus ihren verschiedenen Typen abzuleiten, so führt doch eine solche Typisierung nicht zum Ziel. Typisierungen der Dörfer sind für raumordnerische Zielprojektionen unbrauchbar." Er hält die Feststellung, "daß wir heute im ländlichen Bereich hauptsächlich das gemischte Gemeinde-Dorf vor-

inden, in dem der landwirtschaftliche Beruf nicht mehr überlegt, daß gleichwohl zahlreichen Menschen mit außerlandwirtschaftlichen Berufen als Wohnort dient" für ausreichend. Jede weitere Typisierung führe nur in Zwänge.²⁾

entscheidender Mangel bleibt, daß die Gemeindefunktionen kaum von regionalen und überregionalen Zusammenhängen und den entsprechenden Analysen her entwickelt und bestimmt sind, und so die Leistungen der einzelnen Gemeinden im Rahmen dieser räumlich-funktionalen Arbeitsteilung darlegen, sondern in den Beispielen in erster Linie Trendverlängerungen der Gemeindeentwicklung und auch der Regionalpolitik dargestellt werden. So können beispielsweise Leistungen, wie sie die ländlichen Gemeinden als Agrargemeinden etwa im Bereich der Landschaftspflege oder im Bereich der Ökologie erbringen oder erbringen sollen, bei solchen undifferenzierten Funktionszuweisungen kaum festgehalten werden bzw. entsprechende Maßnahmen können nicht konsequent abgeleitet werden.

Es muß jedoch betont werden, daß diese Mängel ihre Ursachen nicht in leichtfertiger Planung o.ä. haben. Unserer Auffassung nach sind sie Ausdruck eines theoretisch ungeklärten und z.B. verkürzten Funktionsbegriffes, wie er schon in den Landesplanungsgesetzen angelegt ist und ein Resultat theoretischer Lücken im Bereich der Regionalwissenschaften darstellt. Die Erforschung räumlich-funktionaler Arbeitsteilung wurde u.E. allzu lange ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Zentralität von Orten durchgeführt, so daß andere Gesichtspunkte und funktionelle Zusammenhänge der Siedlungsstrukturentwicklung in der regionalpolitischen Diskussion nur wenig entfaltet sind. Mit der Analyse regionalwissenschaftlicher Modelle soll der Versuch unternommen werden, sowohl diese These zu belegen als auch Sätze und Aufgaben zu Fortschritten in diesem Bereich aufzuzeigen.

3. Excurs: Über die Funktion von Modellen im Planungszusammenhang

Eine entscheidende Aufgabe regionalwissenschaftlicher Forschung ist die Erstellung von Analysen über sozialökonomische Entwicklungen und ihre Ursachen im Raum. Diese analytische Tätigkeit ist eine grundlegende Voraussetzung für jede planerische oder regionalpolitische Aktivität. Da aus der Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zustand die praktische Planungs- oder Lenkungsmaßnahmen abgeleitet werden, bedeutet die wissenschaftliche Tätigkeit u.a. Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen.

Bei diesem Prozeß kommt dem wissenschaftlichen Instrument des Modells bzw. der Methode der Modellbildung große Bedeutung zu, denn die komplexe Realität - etwa der hier behandelten Dörfer und Gemeinden - entzieht sich einer unmittelbaren Erfassung. Erst Systematisierung und Abstraktion von der Vielzahl der Einzelfälle können den Zugang zu solchen Planungsgegenständen erleichtern. So läßt sich ein Modell definieren als: 'durch Abstraktion vereinfachtes Abbild eines Teils der Wirklichkeit zur logischen Behandlung quantitativer und qualitativer Probleme und ERScheinungen'.¹⁾

Aus dieser ersten sehr allgemein gehaltenen Definition lassen sich verschiedene Möglichkeiten einer Klassifizierung von Modellen ableiten:

Entsprechend dem abgebildeten Objektbereich wird man

- Zustandsmodelle und
 - Ablaufmodelle (Entwicklungsmodelle)
- unterscheiden.

Entsprechend ihrer Funktion können

- beschreibende und explikative Modelle und
- prognostische Modelle

unterschieden werden. In Modellexperimenten sollen sowohl die

1) Handwörterbuch für Raumforschung und Raumordnung, Stichwort Modelle, Verf. v. BAHLBURG, S. 2000.

Eigenschaften des Modells, der abgebildeten Realität, als auch die Konsequenzen bestimmter Eingriffe verdeutlicht werden. Bevor auf diese Einzelheiten der Modellmethode näher eingegangen wird, müssen verschiedene andere Modellbegriffe, die Verwendung finden, behandelt werden, damit klar wird, in welchem Sinne der Modellbegriff hier gebraucht wird.

Für die Unternehmensforschung unterschieden CHURCHMAN u.a. drei Arten von Modellen: bildhafte, analoge und formale Modelle.¹⁾ Sie werden in groben Umrissen folgendermaßen charakterisiert:

- "1. Ein bildhaftes Modell stellt bildlich oder sichtbar gewisse Eigenschaften eines Systems dar (wie etwa eine Photographie oder ein Flugzeugmodell).
2. Ein Analogmodell verwendet eine Reihe von Eigenschaften zur Darstellung einer anderen Reihe von Eigenschaften des untersuchten Systems (so kann z.B. für gewisse Zwecke das Fließen von Wasser durch Rohre als Analogie zum 'Fließen' der Elektrizität durch Drähte genommen werden).
3. Verwendet ein formales Modell Symbole zur Bezeichnung von Eigenschaften des untersuchten Systems (mittels einer mathematischen Gleichung oder eines Gleichungssystems)." 2)

Von diesen Modelltypen werden voraussichtlich nur die formalen Modelle oder aber evtl. die Analogmodelle geeignet sein, die angestrebte geordnete Darstellung der Entwicklungsbedingungen der Dörfer abzubilden. Bei einer Vielzahl von Faktoren im ökonomischen und sozialen Bereich werden voraussichtlich nur diese 'formalen' Modelle einen Zusammenhang herstellen können.

Auf die Begrenztheit der Modelle weisen Definitionen von HEERTJE hin, die sich vor allem auf volkswirtschaftliche Modelle beziehen:

¹⁾ CHURCHMAN, ACKOFF, ARNOFF, Operations Research. Eine Einführung in die Unternehmensforschung, Wien 1961, S. 151

²⁾ CHURCHMAN u.a., a.a.O.
Vgl. dazu auch den Versuch von M. DAUB für eine Übertragung auf die Gebietsplanung. M. DAUB, Bebauungsplanung, Berlin 1971, S. 131.

"Ein Modell faßt auf kurze und bündige Weise bestimmte Aspekte der ökonomischen Wirklichkeit zusammen (meist in Form eines Gleichungssystems)"

oder auch:

"Ein Modell ist eine knappe, meist mathematische Beschreibung eines Teilbereiches der ökonomischen Realität." 1)

Einer solchen aspektharten Darstellung entspricht die folgende Einschränkung:

"Die Schlüsse, die aus einem Modell gezogen werden, besitzen stets nur einen beschränkten Erkenntniswert, weil sie stets nur unter den dem Modell zugrunde liegenden Prämissen gelten können." 2)

Bei der Analyse von Modellen wird es also darauf ankommen, diese klar herauszustellen.

Die folgende Definition enthält i.w. alle vorgenannten, weist aber zusätzlich auf die Funktion von Modellen im Planungszusammenhang hin³⁾:

"Ein wissenschaftliches Modell ist eine vereinfachte Darstellung eines Sachverhaltes, zum Beispiel eines Zustandes, eines Zusammenhanges oder eines Ablaufes. Das Modell hat zunächst die Aufgabe, etwas zu beschreiben, dann aber auch etwas zu erklären. Es muß so konstruiert sein, daß es Auskunft darüber geben kann, wie sich bestimmte Eingriffe in einen Sachverhalt in der Wirklichkeit auswirken würden."

Dementsprechend wäre zu unterscheiden zwischen einer explikativen und einer experimentellen Funktion von Modellen. Die Erfüllung der explikativen Funktion ist Voraussetzung für die experimentelle Funktion.⁴⁾

1) HEERTJE, A., Volkswirtschaftslehre. Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre II, Berlin 1971, S. 1

2) HEERTJE, a.a.O., S. 14

3) DAUB, M., Bebauungsplanung, Berlin 1971, S. 130

4) Die Modelle mit den oben angegebenen Funktionen im Planungszusammenhang können sehr unterschiedliche Formen annehmen bzw. wenn sie ideelle Modelle sind, sehr unterschiedliche Grade an Formalisierung.

Sie gehen aber alle aus von der grundlegenden Erkenntnis, daß es ganz allgemein für den Menschen charakteristisch ist, seine Handlungsweisen, sein Verhalten gegenüber seiner natürlichen und sozialen Umwelt entsprechend den Ergebnissen seiner Erkenntnistätigkeit an einem inneren Modell des Um-

1.1 Explikative und prognostische Funktion von Modellen

Um diese explikative oder prognostische Funktion als Funktionsmodelle zu erfüllen, müssen sie als durch Abstraktion vereinfachte Abbilder von Teilen der objektiven Realität, also für die Entwicklung und das Verhalten des Untersuchungsgegenstandes relevanten Funktionszusammenhänge enthalten.

Wenn: "Ein Funktionsmodell ist ein Modell, dessen Analogie-Relation sich auf die Funktion des Originals bezieht."¹⁾

In einem komplexen System - wie es etwa die Siedlungsform Dorf darstellt - läßt sich jedoch nicht eindeutig eine bestimmte Funktion zuordnen, es ist vielmehr als multifunktional anzusehen. Deshalb müssen sich Funktionsmodelle, an welchen sich sinnvolle Aussagen über die Dorfentwicklung ableiten und aufzeigen lassen sollen, auf verschiedene Funktionen und Funktionszusammenhänge richten.²⁾

Nur so kann tatsächlich der Zugang zu den komplexen Planungsgegenständen erleichtert werden, wie eingangs von den Modellen gefordert wurde. Für eine Planung in komplexen Systemen wird es jedoch darauf ankommen, über diese begrenzte Aufgabe hinaus "einen Einblick in die Wirkungszusammenhänge des betreffenden Systems"³⁾ zu geben, Aussagen über die zukünftige Entwicklung dieser Systeme zu erhalten.

Diese Aussagen lassen sich auch ohne Verwendung der Modellmethode als einfache status-quo-Prognosen, als Trendprognosen oder als Programmprognosen erstellen, gegenüber solchen herkömmlichen Prognosen, die zumeist auf Trendextrapolationen oder Singulärprojektionen hinauslaufen, weisen nach SCHNEIDER die Modellprognosen folgende Vorteile auf⁴⁾:

¹⁾ KLAUS, G., Wörterbuch der Kybernetik, Band 1, S. 220

²⁾ Funktionsmodellen sind sogenannte Strukturmodelle gegenüberzustellen. Die Gestalt eines Dorfes kann beispielsweise in einem Strukturmodell dargestellt werden. Insofern ist es dem Dorfplaner bekannt.

³⁾ SCHNEIDER, K.H., Planung und Modell. In: ...

1. Sie erfassen die Beziehungen zwischen den relevanten Faktoren eines Planungsproblems
2. sie erzwingen eine explizite Formulierung der jeweiligen Interdependenzmuster
3. dies zwingt zu einer sorgfältigen und bis zu einem gewissen Grade vollständigen Ordnung der Kenntnisse. Die Verwendung von Modellen induziert so einen systematischen Lerneffekt. SCHNEIDER bezeichnet Modelle als explikative bzw. prognostische Informationsinstrumente. Die prognostische Funktion - soweit beschrieben - stellt einen Sonderfall der explikativen Funktion dar.

3.2 Experimentelle Funktion von Modellen

Über diese explikativen Funktionen hinaus bietet sich die Möglichkeit experimenteller Einwirkungen auf das Modell, wie sie vielfach unmittelbar auf die Realität bezogen nicht möglich sind.

Auch die Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum läßt nur in ganz beschränktem Umfang Experimente zu. Hohe Kosten (vor allem bei fehlgeschlagenen Experimenten) und die Langfristigkeit von Maßnahmen beschränken die Möglichkeiten. Dagegen bietet sich an, die Wirkungsweise einzelner neuer Faktoren oder alternativer Planungen und Programme in Prognosemodellen bei sonst 'sterilen' Ablaufbedingungen 'durchzuspielen'. Dies setzt nicht voraus, in sog. Totalmodellen alle Faktoren in ihrem Wirkungszusammenhang aufgedeckt zu haben, sondern es ist ausreichend, wenn in Partialmodellen im Hinblick auf bestimmte Probleme oder Aspekte relevante Systemzusammenhänge klar umrissen sind.

3.3 Projektierungsfunktion von Modellen

Der bislang beschriebene Modellbegriff und die Modellmethode als Instrument wissenschaftlicher Analyse unterscheiden

sich wesentlich von der Anwendung sogenannter Leitmodelle, Leitbilder wie auch von sog. Modellvorhaben in Stadtplanung und Raumordnung. Diese stellen Hilfsmittel zur Planung dar, Konkretionen von Zielvorstellungen im Sinne von Vorbildern, wobei Modellvorhaben als praktisch ausgeführte Vorbilder die konkreteste Form darstellen. Es muß auf den normativen Charakter dieses Modellbegriffs hingewiesen werden, der sich von dem bislang verwendeten wissenschaftlich-analytischen Modellbegriff unterscheidet. KLAUS beschreibt die Projektierungsfunktion von Modellen folgendermaßen¹⁾:

"Modelle können aber auch für den zeitweiligen oder dauernden Ersatz der Funktion objektiv-realer Systeme Verwendung finden. Z.B. wenn Modelle Steuerungs- oder Regelungsfunktionen bei der materiellen (oder auch ideellen) Produktion bzw. Projektierung bestimmter Originale übernehmen. Dieser Fall liegt vor, wenn Kopien nach einem Modell bzw. Plan hergestellt werden."

3.4 Zur Brauchbarkeit von Modellen als Entscheidungshilfen für Entwicklungsstrategien

Spezielle und begrenzte Planungsentscheidungen können nach bestimmten Modellen im Hinblick auf einige konkrete Ziele weitgehend wissenschaftlich vorbereitet und abgesichert werden (etwa betrieblicher Nutzen von Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen). Die Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung ländlicher Gemeinden oder aber Auswirkungen von Entscheidungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes im allgemeinen kann die Wissenschaft bislang nur bruchstückhaft und unsicher vorhersagen. Die Einführung von möglichst weitgehend formalisierten Modellen wird an diesem unbefriedigenden Zustand zunächst nichts ändern können. Erst die fortschreitende Erforschung und Erfassung aller Entwicklungsbedingungen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit mit Hilfe empirischer Ana-

1) KLAUS, G., Kybernetisches Wörterbuch, S. 420

lysen sowie die systematische Erfassung der grundlegenden strukturellen und funktionellen Verflechtungen und ein entsprechender Aufbau von Modellen auf dieser Grundlage kann hier Fortschritte bringen.

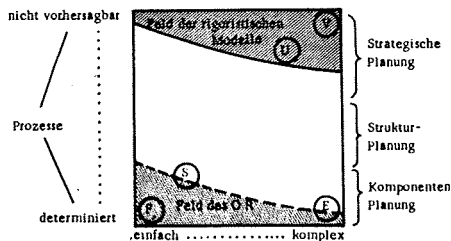
Bei der Planung komplexer Systeme - etwa ländliche Gemeinde oder ländliche Siedlungsstruktur - spricht man von strategischer Planung, wenn die Planung wie oben beschrieben auf recht unsicheren Entscheidungshilfen basiert und der Unsicherheitsfaktor bewußt ins Kalkül gesetzt wird.¹⁾ Dem gegenüber können Komponentenplanung oder Strukturplanung auf relativ gesicherten Grundlagen basieren (Beispiel: Gebäudeplanung)

Die Brauchbarkeit von Modellen zur Bestimmung einer optimalen Entwicklungsstrategie ist unterschiedlich:

Zustandsmodelle und alle deterministischen Modelle können zwar über genau bestimmte Wirkungszusammenhänge sehr präzise Aussagen treffen, aber ihre Brauchbarkeit in prognostischer Hinsicht ist im allgemeinen beschränkt. Zur Bestimmung einer optimalen Entwicklungsstrategie vermögen sie nur wenig beizutragen.

Andere Modelle versuchen langfristige Entwicklungen mehr oder weniger umfassend zu beschreiben. Ihre Aussage wird recht ungenau sein, oder aber es ist nicht klar bestimmt, welche Prämissen oder Randbedingungen erst den beschriebenen Ablauf hervorrufen. Im Hinblick auf ihre Verwendung zur Konzipierung von Entwicklungsstrategien wird es jeweils darauf ankommen, den

1) Vgl. u.a. E. SCHNELLE, Entscheidung und Planung. In: Arch+ Nr. 2, April 1968, S. 15 ff.
Nebenstehendes Schema entstammt diesem Aufsatz



Charakter eines Modells und die jeweilige Brauchbarkeit (die Modelle können für einen ganz anderen Zweck aufgestellt worden sein) festzustellen und möglichst genau zu umreißen. Darüber hinaus wird es darauf ankommen, Abhängigkeiten und Beziehungen zwischen den einzelnen Modellen festzustellen - prinzipiell gesehen müßte dies leicht möglich sein, da sie ja alle Abbild derselben Realität bzw. von Teilen derselben Realität sind bzw. sein sollen.

Auf die experimentelle Funktion von Modellen hin sind besonders die Simulationsmodelle aufgebaut. In einer Versuchsanordnung wird die Wirklichkeit nachgeahmt, um bestimmte Experimente durchführen zu können. So kann beispielsweise eine Abfolge von Entscheidungen bei verteilten Rollen in einem sog. Planspiel (gaming-simulation) simuliert werden, um alle Entscheidungsmöglichkeiten und Konflikte aufzudecken. Dabei steht allerdings in besonderem Maße der Lerneffekt für die Teilnehmer im Vordergrund.

4. Darstellung, Analyse und Kritik regionalwissenschaftlicher Modelle für den ländlichen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Funktionen ländlicher Gemeinden

Es soll versucht werden, "eine Modellgliederung mit dem Ziel zu erstellen, den vielschichtigen Vorgang (der Dorfentwicklung) überschaubar zu machen ..." ¹⁾ bzw. "Entwicklungsmodelle für unterschiedliche Funktionen der Dörfer (Gemeinden oder Ortsteile von Gemeinden) ... aufzustellen..." ²⁾.

In den vorangegangenen Punkten haben wir versucht, einen Überblick über die allgemeinen und historischen Entwicklungsbedingungen der Dörfer und des ländlichen Raumes in seiner Gesamtheit zu geben und einen Verwendungszusammenhang für Funktionsbestimmungen und Funktionszuweisungen in Regionalpolitik und Landesplanung aufgezeigt. Funktionsmodelle ländlicher Gemeinden sollten bei der Überprüfung dieser Maßnahmen, wie sie eine Grundlage für jede Ortsplanung darstellen, eine Hilfe sein.

Aber schon der erste Überblick, wie er unter Punkt 1. gegeben wurde, macht klar, daß das System ländliche Gemeinde heute - im Gegensatz zur vorindustriellen Zeit - ein komplexes und multifunktionales System mit derart vielen und weitreichenden Außenbeziehungen ist, (welche gleichzeitig Entwicklungsbedingungen sind) daß es nicht sinnvoll ist, den Untersuchungsbereich auf eine ländliche Gemeinde bzw. auf ein Dorf zu beschränken. Besonders die unterschiedliche Reichweite verschieden bedeutsamer Funktionsbeziehungen erlaubt bei der Analyse des Funktionsgefüges keine lokale oder regionale Abgrenzung, die für alle Aspekte gleichermaßen gelten könnte. ³⁾

Diese Überlegungen finden wir in den verschiedenen regionalwissenschaftlichen Modellen berücksichtigt, die unter bestimm-

1) Antrag auf Förderung eines Forschungsvorhabens, gerichtet von der AVA an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27. März 1972, S. 2

2) ebenda, S. 1

3) Ein erster Eingrenzungsversuch - Definition des Untersuchungsgegenstandes als nichtzentrale Orte - geht bereits auf einen

zen Aspekten für die ländliche Siedlungsstrukturentwicklung relevante Funktionszusammenhänge aufzeigen. Die ländlichen Gemeinden als Teilsystem der Siedlungsstruktur spielen in diesen Modellen größtenteils nur eine untergeordnete Rolle, trotzdem erscheint es uns aber richtiger, den Versuch zu unternehmen, Funktionen ländlicher Gemeinden und entsprechende Modelle aus diesen allgemeineren Modellen abzuleiten, als einen vollständig neuen Ansatz zum Aufbau von Funktionsmodellen zu entwickeln, wie das die o.a. Formulierungen des o.a. Antragsschreibens noch implizit nahelegen.

Der Bezug auf diese überörtlichen Modelle und Modellansätze verhindert zudem von vornherein eine zu enge, ausschließlich auf die Dörfer bezogene Betrachtungsweise; räumlich-funktionale Arbeitsteilungen über weite Distanzen hinweg und der gleichzeitig bestehende multifunktionale Charakter der ländlichen Siedlungsstruktur und ihrer Teile können zugleich erfaßt und in der Überlagerung der Aussagen verschiedener Modelle dargestellt werden.

Die Modelle dürfen jedoch nicht unkritisch übernommen werden, sondern sie sind besonders aus der Sicht der ländlichen Gemeinden und von den bereits dargestellten Entwicklungsbedingungen ausgehend zu überprüfen. Dazu soll in diesem Abschnitt v.a. Folgendes untersucht werden:

1. Welcher Objektbereich wird abgebildet und welche Entwicklungsbedingungen und Funktionszusammenhänge sind in den verschiedenen Modellen dargestellt? Welche Rolle wird den ländlichen Gemeinden dabei zugeschrieben?
2. Über die reine Erfassung der für die Entwicklung der ländlichen Gemeinden bedeutsamen Aussagen hinaus müssen Isomorphie oder Isofunktionalität der Abbildung überprüft werden. Dies wird hier nur eine sehr grobe Überprüfung auf der Grundlage der unter Punkt 1. dargestellten Zusammenhänge sein können. Weitergehende Überprüfungen können hier nicht geleistet werden und bedürfen der Gegenüberstellung mit empirischen Analysen, die auf fragliche oder lückenhafte Modellaussagen auszurichten wären.
3. Eine weitere Aufgabe besteht darin, zu klären, in welcher Weise die dargestellten und analysierten Modelle miteinander zu-

sammenhängen, ob sie aufeinander bezogen sind und ob sie sich evtl. als Partialmodelle ergänzen können in integrierten Modellen.

Es wird so möglich sein, die Brauchbarkeit der Modelle und Modellansätze zur Klärung und Ordnung der relevanten Entwicklungsbedingungen und Funktionszusammenhänge festzustellen und darüber hinaus die Möglichkeiten für definitive Funktionsbestimmungen und -zuweisungen abzustecken.

Die Darstellung der Modelle erfolgt nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit; die Auswahl erfolgte vielmehr unter dem Gesichtspunkt, möglichst unterschiedliche Ansätze, wie sie z.T. implizite Bestandteile regionalpolitischer Argumentationen sind und wie sie auch schon bei verschiedenen Planungen Verwendung finden und gleichzeitig Aussagen zu den ländlichen Gemeinden treffen, darzustellen.

Eine gewisse Brauchbarkeit ist also in allen Fällen gegeben, entzieht sich jedoch vielfach noch einer exakten Bestimmung und Eingrenzung und muß bezüglich der ländlichen Gemeinden extra überprüft werden. Vielfach sind die Modelle nur auf spezielle Teilaspekte regionaler und örtlicher Entwicklung bezogen oder auch unter besonderer Berücksichtigung der Städte aufgestellt. Als unerheblich wird erachtet, daß die Modelle in einem sehr unterschiedlichen Grad an Formalisierung bestehen, z.T. nur Modellansätze darstellen und bislang nicht explizit als Modelle aufgestellt sind.

Da es im Hinblick auf eine erfolgreiche Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum darum gehen muß, möglichst alle bedeutsamen Faktoren zu erfassen, folgen unter Punkt 5 ergänzende Modellansätze, wie sie z.T. in der Literatur bislang nicht behandelt wurden. Modelle mit besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsstruktur und ihrer Funktion sowie solche Modellansätze, die sich auf Planungsorganisation und -ablauf richten und deren weitere Bearbeitung wichtige Hinweise auf eine anzustrebende optimale Entwicklungsstrategie erbringen wird, werden erst dort behandelt.

1.1 Das Basic-Nonbasic-Konzept als Grundlage von Modellanalysen ländlicher Regionen

KISTENMACHER bezeichnet das Basic-Nonbasic-Konzept als umfassendes und aussagekräftiges Instrument für die Analyse der bestehenden und die Abschätzung der künftigen Existenzgrundlagen eines Teilraumes.¹⁾

Insbesondere zur Klärung der Frage, worin die Bevölkerung eines Gebietes ihre wirtschaftlichen Lebensgrundlagen findet, werden die ökonomischen Aktivitäten eines Gebietes unter dem Gesichtspunkt der Reichweite stark vereinfachend in zwei Gruppen eingeteilt:

1. Bei den Basics handelt es sich um die fernbedarfstätigen bzw. fundamentalen Funktionsträger, die nach Art ihrer Leistung für einen weiten Bereich tätig sein können und somit die eigentliche Existenzgrundlage für die Bevölkerung bilden.

Im allgemeinen zählen dazu:

- die Land- und Forstwirtschaft
- die Industrie und damit verbundene Teile des Handwerks
- Teile des tertiären Sektors, dessen Leistungen über die Grenzen des Gebietes hinausgehen (Fremdenverkehr, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens).

Die "Exporte" der Güter bzw. Leistungen dieser Basics über die Grenzen des Gebietes hinaus sorgen für die eigentliche Lebensgrundlage eines Gebietes. Daneben sind noch zu beachten:

- "Export" von Arbeitskräften - Einkünfte der Auspendler
- Renten, Pensionen u.ä., deren Ansprüche andernorts erworben wurden
- Finanztransfers

¹⁾ KISTENMACHER, H.: Chancen der Industrialisierung. In: Industriegesellschaft und ländlicher Raum, KTBL-Bauschrift Nr. 8, April 1970, S. 11

2. Bei den Nonbasics handelt es sich um die nahbedarfstätigen bzw. derivativen Funktionsträger, die ihre Leistungen nur auf geringen Entfernungen darbringen können. Sie sind jedoch für die Basic-Betriebe wie auch für die Versorgung der Bevölkerung von großer Bedeutung.

Es zählen dazu:

- das Handwerk
- die Dienstleistungsbetriebe
- der Einzelhandel
- Behörden und Institutionen von lokaler Bedeutung

Es besteht ein enges Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Basics und den Nonbasics, verschiedentlich wird versucht, aufgrund empirischer Beobachtung dieses Verhältnis quantitativ auszudrücken:¹⁾

So nennt ANDREWS folgende Beziehungen:

Basic-Beschäftigte : Nonbasic-Beschäftigte = 1:2

Basic-Beschäftigte : Gesamtbeschäftigte = 1:3

Gesamtbeschäftigte : Gesamtbevölkerung = 1:2

Basic-Beschäftigte : Gesamtbevölkerung = 1:6

Nach ISENBERG ist die Basic-Nonbasic-Relation in der BRD aufgrund des Unterschiedes im wirtschaftlichen Entwicklungsniveau noch erheblich niedriger. Sie beträgt in großen Bundesländern 1:1 und liegt in kleineren Gebietseinheiten in entsprechendem Maße darunter (d.h. also größerer Anteil an Basic-Beschäftigten).

Der Rahmen für die "Tragfähigkeit" eines Gebietes wird also durch die Wertschöpfung der fernbedarfstätigen Leistungsträger abgesteckt - der Rückgang fundamentaler Existenzgrundlagen eines Gebietes - z.B. in der Landwirtschaft - kann nur durch andere Basics ersetzt werden.²⁾

1) nach: Handwörterbuch für Raumforschung und Raumordnung, Stichwort Basic-Nonbasic-Konzept von H. KISTENMACHER

2) Dieser Fall der Landwirtschaft wird unter Punkt 4.3.1 in landwirtschaftlichen Tragfähigkeitsmodellen behandelt. Aber schon überschlägige Berechnungen auf der Grundlage des Basic-Nonbasic-Konzeptes zeigen, daß eine reine Agrarregion mit hochproduktiver Landwirtschaft wegen der damit einherge-

s ist zu fragen nach der Bedeutung des Basic-Nonbasic-Modells für Funktionsmodelle ländlicher Gemeinden.

Die Basic-Nonbasic-Modelle bilden zweifellos grundlegende ökonomische Funktionszusammenhänge im Raum ab. Gegenüber komplizierteren Input-Output-Analysen werden sie gerade für kleinere Gemeindeformen empfohlen. Trotzdem besteht die Schwierigkeit, daß die Zugehörigkeit eines Wirtschaftszweiges zum Basic- oder Nonbasic-Bereich schließlich abhängig ist von der zugrundeliegenden Gebietsgröße - für alle ländlichen Gemeinden bleibt schließlich nur noch Landwirtschaft und eventuell Fremdenverkehr. Der hohe Grad von Verflechtung mit der Umgebung, wie er durch Arbeitspendler, Konsumausgaben an anderen Orten etc. besteht, ist für eine quantitative Basic-Nonbasic-Analyse als Finanztransfer kaum zu ermitteln.

Wegen dieser Schwierigkeiten kann es nicht zu einer direkten Anwendung kommen; Basic-Nonbasic-Modelle stellen jedoch für verschiedene andere Betrachtungen mit wichtigen Konsequenzen für die ländlichen Gemeinden eine Grundlage dar.

4.2 Versorgungs- und Infrastrukturmodelle

Die zunehmende Teilung der gesellschaftlichen Arbeit bei wachsender Produktivität stellt ein bedeutsames Merkmal der historischen Entwicklung in allen Bereichen dar. Ländlicher Raum und Landwirtschaft sind bei relativ geringer Produktivität und mit einem hohen Grad an Selbstversorgung und Selbsthilfe bei dieser Entwicklung zurückgeblieben. So zeichnet sich der ländliche Raum u.a. durch einen vergleichsweise niedrigen Besatz mit Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen, Dienstleistungsbetrieben u.ä. aus.

Die staatliche Regionalpolitik hat den Abbau dieses Versorgungsgefälles, 'Strukturverbesserung der ländlichen Räume' und 'Gleichheit der Lebenschancen in Stadt und Land' als Ziele aufgestellt. In diesem Zusammenhang kommt Theorien und Modellen über die Verteilung von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum Bedeutung zu, und es wird an neuen Erklärungs- und Projektierungsmodellen gearbeitet.

4.2.1 Zur Funktion der Infrastruktur in Basic-Nonbasic-Modellen

Es erscheint jedoch nötig - in höherem Maße als das bisher geschehen ist - diese Modelle in den Zusammenhang der gesamten Entwicklung des ländlichen Raumes zu stellen und die Bedeutung von verbesserten und bedarfsgerecht verteilten Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen für die weitere Entwicklung der Dörfer zu klären, wenn die Modelle an den realen Möglichkeiten orientiert sein sollen. Ausschließlich sozialpolitisch motivierte Forderungen nach Verbesserung der Ausstattung mit Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen ohne Berücksichtigung des Zusammenhanges mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen haben ohne Frage weniger Chancen zu einer Durchsetzung, als solche Forderungen, die zugleich an der ökonomischen Entwicklung (sowohl im landwirtschaftlichen Bereich als auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich) und an der optimalen Ausnutzung der Produktionsfaktoren orientiert sind.

Im folgenden soll der Zusammenhang von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen und wirtschaftlicher Entwicklung eines Raumes mit Hilfe des Basic-Nonbasic-Modells beschrieben werden. Damit wäre zugleich eine ökonomische Definition für die Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen geleistet. Diese hat den Nachteil, daß sie umfassender aber weniger konkret ist als verschiedene andere¹⁾ - sie hat diesen gegenüber aber den Vorteil, daß sie aus dem Funktionszusammenhang der Wirtschaft eines Raumes heraus entwickelt ist. Man wird beachten müssen, daß demzufolge eine Abhängigkeit zur gewählten Raumkategorie (Region, Nahbereich o.ä.) besteht.

Das Basic-Nonbasic-Modell teilt die Wirtschaft eines Raumes in zwei Teile auf, in den grundlegenden, fernbedarfstätigen Teil (die Basics) und in den ergänzenden, nahbedarfstätigen Teil (Nonbasics). Die Wirtschaftsentwicklung eines Raumes hängt v.a. von dem Vorhandensein und von der Entwicklung der Basic-Wirtschaftsteile ab, die ihrerseits aber auf die Nonbasics angewiesen sind.

Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen müssen bei der hier gewählten ökonomischen Betrachtungsweise überwiegend den Nonbasics zugerechnet werden, für kleine Teilräume sind sie annäherungsweise identisch. Die Nonbasics stellen eine Voraussetzung für das Wirtschaften der Basics auf zweierlei Art und Weise dar:

- a. Sie ergänzen durch ihre Leistungen (Lieferungen, Dienstleistungen, Reparaturen, Leasing) die Produktion der Basics unmittelbar,
- b. sie erbringen ihre Leistungen zur unmittelbaren Versorgung der Bevölkerung des betreffenden Raumes. Voraussetzung für die Basics sind sie in diesem Falle vermittelt der Arbeitskraft der Bevölkerung.

In der regionalpolitischen Literatur und in den folgenden Modellen geht dieser Zusammenhang u.E. oft verloren: Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen werden einfach als Folgeeinrich-

¹⁾ Vgl. etwa die Definitionen von JOCHIMSEN. BOESLER oder AFHELD

tungen bezeichnet und vielfach ausschließlich auf die Bewohner eines Gebietes bezogen. Noch stärker drückt sich dies in dem Begriff der Daseinsvorsorge aus, wie er in einigen Arbeiten Verwendung findet.

Dieser Mangel findet eine gewisse Erklärung darin, daß im ländlichen Raum für eine Übertragung des Basic-Nonbasic-Modells besondere Schwierigkeiten bestehen. Sie bestehen vor allem darin, daß mit zunehmender Industrialisierung an Schwerpunkten, bei anhaltender disperser Bevölkerungsverteilung in stärkerem Maße schwierig zu erfassende, weiträumig verflochtene Arbeitsmärkte mit weiträumigen Pendlerbeziehungen entstehen. Örtliche Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen gehören dann möglicherweise als derivative Wirtschaftseinrichtungen nach Art des Punktes b. zu solchen Basic-Betrieben, die 20-30 km weit entfernt liegen. So werden Basic-Nonbasic-Analysen recht schwierig und diese weiträumigeren Zusammenhänge drohen bei lokaler Betrachtungsweise nicht ausreichend beachtet zu werden.

Wenn aber der Beitrag von Investitionen in Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen auch in dörflichen Gemeinden im Blick auf die reale wirtschaftliche Entwicklung richtig bewertet werden soll, dann sind unter diesen Umständen erweiterte und differenziertere Basic-Nonbasic-Analysen unerlässlich.

4.2.2 Zentrale-Orte-Modell nach CHRISTALLER

Als ein grundlegendes Modell zur Erklärung der Verteilung von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen wird die Zentrale-Orte-Theorie von CHRISTALLER benutzt.

CHRISTALLER geht aus von einer Arbeitsteilung von Stadt und Land und trifft Aussagen über die Anzahl, die Größe und die räumliche Verteilung der städtischen Siedlungen, die im wesentlichen als Stätten der Versorgung dargestellt werden: "In der Hauptsache handelt es sich jedoch nicht um die Produktion, sondern um das Angebot von Gütern und Dienstleistungen, das an eine

zentrale Stätte gebunden ist."¹⁾

Ein Zentraler Ort ist nach CHRISTALLER der Mittelpunkt eines Gebietes, dort angebotene zentrale Güter und Dienste zur Versorgung eines Gebietes verleihen ihm einen 'Bedeutungsüberschuß', welcher ein Maß für die jeweilige Zentralität darstellt.

CHRISTALLER sieht also die Zentralen Orte im wesentlichen als Standorte von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen - ihre liegende oder ergänzende Funktion für das wirtschaftliche Geschehen darüber hinaus wird nicht erörtert oder betrachtet.

Dies erklärt sich daraus, daß CHRISTALLER "in seiner Untersuchung von der süddeutschen Siedlungsstruktur aus(geht), die in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts noch weithin von der überkommenen agrargesellschaftlichen Ordnung geprägt war".²⁾

So liegen CHRISTALLERs Erklärungsmodell eine Reihe von Voraussetzungen zugrunde, die die Frage nach einer Übertragbarkeit und Gültigkeit für heutige Verhältnisse aufwerfen.

FISCHER stellt diese Gültigkeit ähnlich wie ISBARY infrage:

Das Gliederungsprinzip stellt ja weitgehend auf vorindustrielle Gesellschaftsstrukturen ab, es beachtet mehr die räumliche Bevölkerungsverteilung, die sich aus den Produktionsbedingungen der Landwirtschaft als aus denen der Industrie und Dienstleistungen ergibt. Unter dem Einfluß dieser außerlandwirtschaftlichen Kräfte hat sich aber manches geändert: leichter überwindbare Verkehrsentfernungen und vielseitige Kontakte (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Telefon) gestatten überlokale Verknüpfungen und Beziehungen; der Maßstabswandel heutiger Kommunikationsmittel in Verbindung mit wachsender Mobilität führt - zum mindesten - zu einem weitmaschigeren und höherwertigeren Netz von zentralen Orten. Die Konzentration der Bevölkerung auf begrenztem Raum, verbunden mit zwischenbetrieblicher Arbeitsteilung und interkommunaler Funktionsteilung - allseitiger irreversibler Verflechtungen also -, erbringt weitere Verschiebungen. Auch steigende Flächenansprüche, die am alten Standort nicht befriedigt werden können, zwingen zu räumlichen Verlagerungen. Nicht wenige Gemeinden gehen in ihrer zentralörtlichen Be-

¹⁾ CHRISTALLER, Die zentralen Orte in Süddeutschland, Jena 1933, S. 29

²⁾ ISBARY, Zentrale Orte und Versorgungsnahbereiche, S. 10 f.

deutung zurück, manche ändern ihre Funktionen, andere geben sie ganz ab. So ist die strenge Zuordnung im System der zentralen Orte, die sich noch zu Beginn der dreißiger Jahre für Süddeutschland so überzeugend darstellen ließ, in der Folgezeit stark verändert worden. 1)

Genauer stellt BÜKEMANN dar, unter welchen Bedingungen die von CHRISTALLER erkannte Regelmäßigkeit in der räumlichen Verteilung der zentralen Orte gilt:²⁾

1. Wenn die Versorgungsfunktion (wie Handel, Verwaltung, kulturelle Dienste) beispielsweise durch einen hohen Beschäftigtenanteil die Gesamtaktivität der zentralen Orte überwiegend beherrscht;
2. wenn die Versorgungsfunktion über alle zentralen Orte gleichen Ranges - beispielsweise durch einen konstanten Beschäftigtenanteil - in einem konstanten Verhältnis zur Gesamtaktivität der zentralen Orte steht.

Diese Bedingungen sind erfüllt, wenn eine interregionale Arbeitsteilung über den Rahmen des jeweiligen Bezugsgebietes hinaus fehlt, wie das für die Agrargesellschaft in starkem Maße kennzeichnend war. Der Industrialisierungsprozeß ist aber ursächlich mit der interregionalen Arbeitsteilung gekoppelt, weshalb auch für BÜKEMANN die Annahme, "daß aus der Theorie der zentralen Orte eigenständig die Struktur des vom Menschen geformten Raumes erklärt werden könnte", als widerlegt gelten kann und die Theorie der zentralen Orte auf einen Partialansatz reduziert ist.³⁾

Auch von BÖVENTER gelangt zu dem Schluß, daß das hierarchische System der zentralen Orte von CHRISTALLER die Konsequenzen der Industrialisierung für das Siedlungsgefüge nicht erklären kann, sondern nur für den tertiären Sektor gilt, und zwar in besonderem Maße für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.⁴⁾

-
- 1) FISCHER, Klaus, Die Zentrale-Orte-Konzeption. Kritische Anmerkungen zu einem vielbenutzten Planungsinstrument. Aufsatz in: Der Landkreis 2/1970
 - 2) BÜKEMANN, Dieter, Zur Einführung des Zeitfaktors in die Theorie der zentralen Orte. Archiv f. Kommunalwissenschaften, S.74
 - 3) a.a.O.. S. 75

Protz dieser eingeschränkten Gültigkeit wurde das Zentrale-Orte-Modell CHRISTALLERS zu einer wichtigen Grundlage regionalpolitischer Entscheidungen gemacht, ohne daß eine auf die heutigen Strukturverhältnisse anwendbare Theorie der zentralen Orte ... von der industriellen Standortstruktur ausgehend¹⁾ entwickelt wurde. Es wurde zur Grundlage bei der Analyse von Funktionszusammenhängen und Verflechtungsbereichen innerhalb der ländlichen Siedlungsstruktur und wurde darüber hinaus zu einem wichtigen Instrument in Raumordnungskonzepten, die in der Bildung und Förderung von zentralen Orten die entscheidende Aufgabe der Raumordnungspolitik, bezogen auf die ländlichen Gebiete, sehen.²⁾ Dabei muß besonders auf die sehr fragwürdige Übertragung des CHRISTALLERSchen analytischen Modells in normative regionalpolitische Konzepte hingewiesen werden. Insofern besteht auch im Hinblick auf die ländlichen Gemeinden ein Interesse an der Fortentwicklung und Vervollständigung dieser Erklärungsmodelle über die Siedlungsstruktur, auf die teils sehr problematischen Konsequenzen dieser als Zentrale-Orte-Konzepte propagierten "kleinräumigen Zentralisierung" (die theoretisch kaum abgesichert ist) wurde bereits hingewiesen.³⁾ Bei jeder Fortentwicklung wird zu unterscheiden sein zwischen

- Zentralen Orten als Industriestandorten und
- Zentralen Orten als Standorten für Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen.

Gleichzeitig wird es jedoch nötig sein, den ökonomischen Funktionszusammenhang zwischen diesen beiden Typen von zentralen Orten auf der Grundlage der unter 4.2.1 dargestellten Überlegungen über die Einordnung der Infrastruktur in den Basic-Bereich des Basic-Nonbasic-Modells näher zu erklären.

1) DIETRICH, B., Die Theorie der zentralen Orte, Aussage und Anwendung heute. In: Raumforschung und Raumordnung, 24. Jg., 1966, Heft 6, S. 262

2) Vgl. etwa ISBARY, Zentrale Orte und Versorgungsbereiche; vgl. auch Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8. Februar 1968 über zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche

In der vorliegenden Form stellt das Zentrale-Orte-Modell kein umfassendes und ausreichendes Erklärungsmodell über die der Struktur der Siedlung zugrundeliegenden Funktionszusammenhänge dar. Die Funktion der ländlichen Gemeinden innerhalb des Zentrale-Orte-Modells erweist sich schließlich schlicht darin, Teil eines genügend großen Einzugsbereichs zur Erzielung ausreichender interner Ersparnisse bei "zentralen" Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen zu sein.

Dabei setzen Distanzempfindlichkeit einerseits, Schwellenwerte bei den Besatzziffern für unterschiedliche Einrichtungen andererseits die Größe der Einzugsbereiche fest.

Von einer derart 'reduzierten' Aussage des Zentrale-Orte-Modells aus muß kritisiert werden, daß diese Distanzempfindlichkeit und die unterschiedlichen Möglichkeiten zu einer Raumüberwindung in dem Zentrale-Orte-Modell nicht enthalten sind. Es könnte sich erweisen, daß gerade bei sehr vorteilhaften, kostengünstigen Möglichkeiten des Transports auch im ländlichen Raum die Aufspaltung der Siedlungsstruktur in zentrale Orte und ihre Einzugsbereiche sich als allzu grob und schematisch zu einer realistischen Abbildung erweist.¹⁾

4.2.3 Modifiziertes Zentrale-Orte-Modell nach FISCHER

FISCHERs Kritik weist in eine ähnliche Richtung und gibt Anlaß, ein modifiziertes zentralörtliches Gefüge darzustellen.

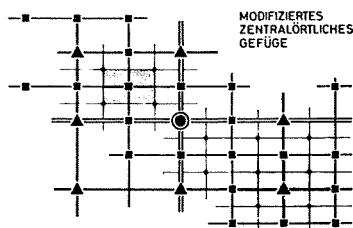
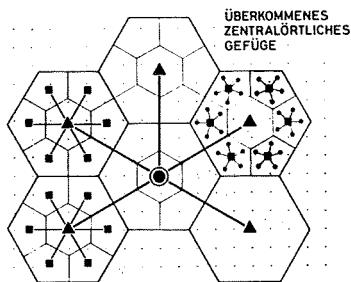
FISCHER stellt fest, daß die Verfahren "kaum über rein statische Betrachtungsweisen hinausreichen. Neben diesem Aspekt einer

¹⁾ Vgl. die Untersuchung: Grundsätze und Gedanken zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum von K. SCHÄFER, F. GERCKE u.a., wo beispielhaft die unterschiedlichen Einzugsbereiche infrastruktureller Einrichtungen aufgezeigt werden (S. 12) und immer wieder auf die Bedeutung der Transportmöglichkeiten hingewiesen wird.

notwendigen Dynamisierung erscheint es vor allem angebracht, auf die Fragwürdigkeit der allgemein als Abgrenzungskriterien verwendeten Einwohnerzahlen aufmerksam zu machen".¹⁾

Ähnlich versucht BÜKEMANN mit der Einführung des Zeitfaktors in die Theorie der zentralen Orte eine Dynamisierung dieser Theorie zu unternehmen.²⁾

FISCHERs Weiterentwicklung muß i.w. als ein Strukturmodell verstanden werden, obwohl es aus der Analyse bestehender Funktionszusammenhänge heraus entwickelt wird. Es gibt u.E. einige wichtige Hinweise auf Schwächen der bisherigen Modelle des zentralörtlichen Gefüges und begründet einen Ansatz zu modifizierten Modellen.



Während das überkommene zentralörtliche Gliederungsprinzip durch „geschlossenen“ hierarchischen Aufbau charakterisiert wird, stellt das modifizierte zentralörtliche Gefüge eine mehr „offene“ Hierarchie dar.

1) FISCHER, Klaus, Die Zentrale-Orte-Konzeption, a.a.O.

2) BÜKEMANN, Dieter, Zur Einführung des Zeitfaktors..., a.a.O., S. 68

"Das vergleichsweise eindeutige, geschlossene und starre System des zentralörtlichen Aufbaus ist derart zu modifizieren, daß mehr Freizügigkeit, Offenheit, Flexibilität gewährleistet wird. Die unmittelbare Zuordnung und Verknüpfung von zentralem Ort und Bereichsgemeinden müßte durch eine mittelbare Verbindung ersetzt werden: die Nachteile eines höheren Wegeaufwandes würden durch die Vorteile einer günstigen Verkehrsverbindung zu mehr als nur einem Ort zumindest ausgeglichen. Wie leicht das überkommene System in eine neuzeitlichere Konzeption überführt werden könnte, versucht Bild 2 modellhaft zu verdeutlichen. Wenn auch die Unterschiede auf den ersten Blick nicht gravierend sind - denn der hierarchische Aufbau der Kernstandorte wurde zunächst beibehalten -, so bedingt dieser Übergang von einer eindeutigen "Punkt-Struktur" zu einer "Punkt-Band-Struktur" doch erhebliche praktische Konsequenzen. Das augenfälligste ist dabei wohl die veränderte Form der Einzugsbereiche, die nun nicht mehr flächenhaft (im Modellfall als Sechsecke) sondern linienhaft entlang der Kommunikationsbänder verlaufen, wobei eine gegenseitige Durchdringung leichter als bisher gewährleistet wird. Dieser Übergang von einem "geschlossenen" zu dem mehr "offenen" System ist mit - ganz allgemein gesagt- steigender Entwicklungsstufe schlechthin notwendig; gerade der ländliche Raum, in dem noch hier und da das alte hierarchische System gilt, wird sich für die nächste Zukunft darauf einzustellen haben. Noch höhere Entwicklungsstufen (Beispiel: höheres Verkehrsaufkommen) machen noch weitergehende Modifizierungen erforderlich; daß in dem vorliegenden Fall alte hierarchische Elemente übernommen wurden, mag den "Übergangscharakter" dieser Modellbetrachtung erhellen.

Die Begründung für diesen notwendigen Wandlungsprozeß vom zentralörtlichen Spinnennetz zum variablen Rastersystem findet ihren Rückhalt nicht nur in dem oft beschriebenen Maßstabswechsel, der wachsenden Mobilität, ganz allgemein dem Abbau räumlich begrenzter Lebensbereiche, sondern stützt sich insbesondere auf die Notwendigkeit, auch dem "Unplanbaren" Spielraum zu lassen, der sozialen Selbstregulierung" den ihr gebührenden Platz zu sichern." 1)

Eine Betrachtungsweise, wie sie hier FISCHER als modifiziertes zentralörtliches Gefüge vorführt, wird u.E. nicht nur den realen Verhältnissen gerechter als jene mehr flächenbezogene Betrachtungsweise, sondern sie ist auch geeignet, die Aufmerksamkeit in stärkerem Maße auf die Entwicklung der Verkehrs- und Kommunikationsmittel im ländlichen Raum zu lenken. Erst deren Vorhandensein und deren Ausbau sichern die Funktionsbeziehungen

1) FISCHER, Klaus, a.a.O.

zwischen Wohnstätten, Versorgungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen und Arbeitsstätten. Dörfer als nicht-zentrale Orte sind in FISCHERs modifiziertem Zentrale-Orte-Modell nicht mehr bloß Einzugsbereich und vollständig und eindeutig auf die übergeordneten Zentralen Orte bezogen, sondern Beziehungen unter den Dörfern und unterschiedliche Einflußbereiche der zentralen Orte für unterschiedliche Versorgungsgüter sind nicht mehr ausgeschlossen.

Von diesen Verbesserungen abgesehen bleibt FISCHERs Modell beschränkt und formal. Es enthält keinerlei Aussagen über Bevölkerungsdichten, Entfernungen und Ausstattung der einzelnen Orte.

Ein konkreter Verwendungszusammenhang für dieses Modell wird von FISCHER nicht angegeben. Die wichtigsten Elemente dieses Modells tauchen jedoch auch in der 'theoretischen Landschaft' von JOCHIMSEN und TREUNER auf, die unter Punkt 4.3.2 behandelt wird.

4.2.4 Versorgungsnahbereichsmodell von ISBARY

Als ein bedeutsamer Ansatz zur Konkretion des Zentrale-Orte-Modells muß ISBARYs Versorgungsnahbereichsmodell verstanden werden, welches bei der untersten Stufe von Zentralen Orten ansetzt. Gegenüber verschiedenen anderen Betrachtungsweisen hat diese Arbeit den Vorzug, daß sie nicht nur die Verteilung von Zentralen Orten im Raum betrachtet, sondern das Verhältnis von Zentralem Ort und dazugehörigem Nahbereich aus dem funktionellen Gefüge im Raum abzuleiten sucht.

Nach der Erarbeitung allgemeiner Modellvorstellungen, die ISBARY später in weiteren Beiträgen gegen verschiedene Fehlinterpretationen verteidigt und z.T. auch etwas korrigiert hat, erfolgt eine konkrete Anwendung für das Gebiet der BRD, welches er schließlich in 3360 Versorgungsnahbereiche unterteilt.

Da das von ISBARY 1965 entwickelte Modell konkrete Angaben zur

Entwicklung der ländlichen Gemeinden (der sog. Nahbereichsgemeinden) macht, ist hier eine genauere und intensivere Auseinandersetzung und Prüfung angebracht.

ISBARY geht aus von einer Kritik der Zentrale-Orte-Theorie. Sie stellt eine funktionale Ordnung im Siedlungsgefüge dar, die nach ISBARY nicht mehr ganz den Gegebenheiten entspricht, denn im Zuge der Industrialisierung überformt eine neue Siedlungsstruktur die überkommene agrargesellschaftliche Ordnung der Siedlung mit Verdichtungs- und Verkehrsbändern und kontrahiert dort immer größere Teile der Bevölkerung, ein Vorgang, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist.

In diesem Prozeß führt nach ISBARY die Konzentration der nahversorgenden Ausstattung und eine 'optimale Berufs- und Arbeitsplatzgliederung in zumutbaren Zeitentfernungen' (als Folge der Entwicklung zum 'entfernungsverkürzenden, produktivitäts- und versorgungssteigernden Verbund¹⁾') zu neuen räumlichen Einheiten, die als Versorgungsnahbereiche bezeichnet werden:

"Konzentration der nahversorgenden Ausstattung und eine optimale Berufs- und Arbeitsplatzgliederung in zumutbaren Zeitentfernungen sind die wichtigsten sozialökonomischen Voraussetzungen für die Bildung neuer räumlicher Einheiten ... die ihre Grenzen auf einer anderen Ebene finden als die geschichtlich erwachsenen Verwaltungseinheiten." 2)

Nicht mehr das Vorhandensein von Arbeitsplatz, Verwaltungsbäude, Schule, Einkaufszentrum unmittelbar in der Gemeinde etc. sei für die Bevölkerung einer Gemeinde entscheidend, sondern deren Erreichbarkeit. So versucht ISBARY die Konsequenzen für das Siedlungsgefüge zu ziehen aus den bedeutsamen Wandlungen, die unsere Gesellschaft im Zuge der Industrialisierung erfährt: Technischer Fortschritt mit raumüberwindenden Kommunikationsmitteln und fortschreitender Arbeitsteilung stehen offensicht-

1) ISBARY, G., Zentrale Orte und Versorgungsnahbereiche. Mitteilungen des Instituts für Raumordnung, Heft 56, 1965, S. 14

2) ISBARY, a.a.O., S. 17/18

ich in einem engen Verhältnis zur Mobilität der Arbeitskräfte und zu wachsender Abhängigkeit von komplizierten Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen.

irtschaftliche Entwicklungen können in einer Zeit weltweiter Arbeitsteilung und Wirtschaftsverflechtung keinesfalls isoliert bezüglich einzelner Gemeinden betrachtet werden - hier ist ISBARY ganz sicherlich zuzustimmen - fraglich muß diese Betrachtungsweise aber bezüglich eines Nahbereichs (mit 6 oder 7 Dörfern und einem Zentralen Ort) ausfallen, wie sie ISBARY anschließend selbst unternimmt. Ebenso scheint uns die Übertragung von Konsequenzen, wie sie ISBARY zunächst im Hinblick auf die Gebiets- und Verwaltungsreform dargelegt hat, auf den Bereich der siedlungsstrukturellen Entwicklung und auf die Infrastrukturplanung nicht ausgewiesen zu sein.

So läßt ISBARY im weiteren Verlauf des Modellbaus den Gesichtspunkt optimale Berufsgliederung (der schließlich auf eine ausgeglichene Zusammensetzung von primären, sekundären und tertiären Wirtschaftsbetrieben hinausliefere) fallen¹⁾ und orientiert das Modell eines Nahbereiches im wesentlichen an der Nahversorgung. Die Größe der von ihm propagierten Versorgungsnahbereiche richtet er schließlich an einem von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände erarbeiteten Ausstattungskatalog für die erste Kategorie von zentralen Orten aus.²⁾ Das so erzielte Ergebnis stützt ISBARY zwar noch mit vier anderen 'Methoden' - es bleibt die Tatsache, daß am Ende einer Analyse, die zunächst eine Vielzahl von funktionellen Verflechtungen für die ländlichen Gemeinden aufnimmt, als einziges und anfechtbares Kriterium die optimale Auslastung ausgewählter Infrastruktureinrichtungen steht.

¹⁾ Eine Betrachtung der Pendlerbeziehungen über weite Distanzen hinweg macht sehr schnell deutlich, daß die nach ISBARY angeblich wenigstens in Ansätzen bereits vorhandenen sozial-ökonomischen Einheiten mit ausgewogener Berufsgliederung in der von ihm angegebenen Größe eine Fiktion sind und nach der derzeit betriebenen Strukturpolitik für die ländlichen Räume wohl auch bleiben werden.

Dieses Verfahren der Orientierung an Wirtschaftlichkeitsschwellen für Einrichtungen der Daseinsvorsorge stellt keinesfalls das einzige Verfahren zur Bewertung von Siedlungsstrukturen dar, wie es ISBARYs Methode impliziert.¹⁾

Das Problem einer optimalen Ausstattung wird bei ISBARY nicht eigenständig und explizit angegangen, sondern es wird kaum begründet auf einen anderen Ausstattungskatalog zurückgegriffen. Mit gleicher Berechtigung kann aber beispielsweise GANSER fordern, daß Oberzentren neu geschaffen oder besser erreichbar gemacht werden müßten, 'um wertgleiche Lebenschancen im ländlichen Raum zu ermöglichen'. Nach GANSER stellt die starke Betonung des Nahbereichs als funktionsräumliche Einheit zur Einrichtung höher qualifizierter Versorgung kaum eine tragende Konzeption für die Zukunft dar. 'Der Nahbereich ist allenfalls Orientierungsraum für eine abgestimmte Bauleitplanung'.²⁾

Die Tatsache, daß so zwischen diesen beiden Positionen begründet nicht entschieden werden kann, beweist, wie unzureichend das dargestellte Versorgungsnahbereichsmodell als Entscheidungshilfe in einem wissenschaftlichen Sinne ist. Die eingehende Beschäftigung mit den ländlichen Gemeinden - besonders auch mit der hier angesprochenen Gruppe von Nahbereichsgemeinden - reduziert sich bei genauer Prüfung auf die allgemeine Aussage,

1) Eine große Zahl von unterschiedlichen Methoden zur Bewertung von Siedlungsstrukturen stellt HEINRICHS in seiner Arbeit Zur Bewertung von Siedlungsstrukturen für die Landesplanung unter besonderer Berücksichtigung numerischer Methoden, München 1972, dar.

2) Konzentrationen im ländlichen Raum - Auswirkungen auf Siedlungs- und Agrarstrukturmaßnahmen. Referat im Seminar des Bundesministers für Städtebau und Wohnungswesen, Stadt- und Dorferneuerung, Juni 1970, Dokumentation S. 13.

aß infolge besserer Verkehrsmöglichkeiten eine unmittelbare Nähe zu Versorgungseinrichtungen durch eine gute Erreichbarkeit ersetzt werden kann, welche die Benutzung von Verkehrsmitteln einschließt. Dabei wird jedoch weder nach unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen differenziert, noch nach verschiedenen Benutzergruppen. Ebenso wäre erforderlich, daß genaue Angaben über die verbesserte Erreichbarkeit aufgrund von Analysen der ländlichen Verkehrsverhältnisse in ihrer Entwicklung erfolgten.

darüber hinaus wird die Prädominanz des Versorgungsprinzips überhaupt bei dieser Erarbeitung eines wirtschaftsräumlichen Gliederungsprinzips und Modells bei OTREMBA zu Recht kritisiert.¹⁾ Er bezeichnet die Versorgungsnahbereiche als kleinräumige Stagnation, welche die Dynamik des Produktionsraumes hemmt und einen Rückfall in überholte Vorstellungen von einer homogenen Siedlungsstruktur darstellt.²⁾

Diese Kritik entspricht dem, was bereits zu den Zentrale-Orte-Modellen angemerkt wurde. Obwohl ISBARYs Modellvorstellung näher an die ländliche Gemeinde und ihre Probleme heranrückt, wird keine Funktion der ländlichen Gemeinden sichtbar, die sich wesentlich von den Funktionen im Zentrale-Orte-Modell unterscheidet.

1) OTREMBA, E., Die Versorgungsnahbereiche im genetischen System der Entwicklungslinien und Planvorstellungen vom ländlichen Raum. In: Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 47, Hannover 1969, S. 19

2) OTREMBA, a.a.O., S. 23

4.3 Sektorale Modelle

4.3.1 Landwirtschaftliche Modelle

Die grundlegende Bedeutung der Landwirtschaft und anderer Formen der Bewirtschaftung des Bodens (Forstwirtschaft, Fischerei) bei der Herausbildung der ländlichen Siedlungsstruktur in vorindustrieller Zeit wurde bereits dargestellt.¹⁾ Der Funktions- und Strukturwandel der ländlichen Gemeinden im Gefolge der Industrialisierung ließ sich weitgehend aus der Entwicklung der Landwirtschaft erklären. Insofern sind unterschiedliche Versuche, auch die zukünftige Entwicklung der Siedlungsstruktur vom Agrarstrukturwandel ableiten zu wollen, verständlich:

Die Landwirtschaft bleibt trotz rückläufiger Entwicklung im Bereich der Beschäftigtenzahlen und der Betriebe trotz ihres relativ abnehmenden Beitrages zur regionalen Wertschöpfung ein entscheidender fundamentaler Wirtschaftszweig im Sinne des Basic-Nonbasic-Konzeptes für die Entwicklung der ländlichen Gemeinden. Es muß aber gewarnt werden davor, die Dorf- und Siedlungsstruktur-entwicklung ausschließlich in dieser Abhängigkeit zur landwirtschaftlichen Entwicklung zu sehen. Nur scheinbar mühelos lassen sich landwirtschaftliche Modelle aus dem komplexen ländlichen Beziehungsgefüge isolieren.²⁾

4.3.1.1 Landwirtschaftliche Tragfähigkeitsmodelle

Unter der Tragfähigkeit eines Gebietes wird seine Fähigkeit verstanden, unter Ausnutzung der natürlichen Ressourcen einer bestimmten Bevölkerungszahl Erwerbs- und Daseinsmöglichkeiten zu bieten. Die zugrundeliegenden Tragfähigkeitsmodelle versuchen also einen 'Gleichgewichtszustand' zwischen den natürlichen Ressourcen und den sie bearbeitenden Menschen zu erfassen.

1) Vgl. Punkt 1.1 Die Dörfer als vorherrschende vorindustrielle Siedlungsform und der Prozeß der Ablösung der Städte

2) Dies erklärt sich auch aus dem traditionell reichlich verfügbaren, differenziert aufbereiteten und in kurzen Abständen fortgeschriebenen Datenmaterial, wie es u.a. mit den Agrar-

Landwirtschaftliche Tragfähigkeitsrechnungen stellen demzufolge den Versuch dar, von bestimmten Bodenqualitäten, Bewirtschaftungsformen und Betriebsgrößen ausgehend zu ermitteln, wie viele Arbeitskräfte in einer Region landwirtschaftlich tätig sein können unter der Bedingung, daß Einkommen erzielt werden, die denen anderer Erwerbszweige vergleichbar sind.

Es kann hier darauf verzichtet werden, den konkreten Rechnungsgang und die zugrundeliegende Modellstruktur im Detail zu erläutern. Aus den benannten Bedingungen für Tragfähigkeitsrechnungen läßt sich bereits grob einschätzen, welchen Beitrag eine solche Rechnung und entsprechende Prognosen zu einer differenzierten Betrachtung des Beitrages der Landwirtschaft zur örtlichen und regionalen Entwicklung leisten können.

Landwirtschaftliche Tragfähigkeitsrechnungen können den ökonomischen Beitrag der Landwirtschaft zur örtlichen und regionalen Entwicklung, wie er auch durch die Einstufung der Landwirtschaft als 'fundamental' in das Basic-Nonbasic-Modell aufgezeigt und im konkreten Fall in Wertbeträgen errechnet werden kann, in dem Verhältnis von Arbeitskräften zur bewirtschafteten Bodenfläche (AK/ha LN) konkretisieren. Da so relativ einfach auf die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung geschlossen werden kann (Arbeitskräfte und deren Angehörige) ist die Bedeutung der Landwirtschaft für die Bevölkerungsentwicklung insgesamt recht einfach abzulesen.

Die Ergebnisse einer landwirtschaftlichen Tragfähigkeitsrechnung und ihr Beitrag zur Einschätzung zukünftiger Dorfentwicklungen und Entwicklungen der ländlichen Siedlungsstruktur können aus folgenden Gründen nur sehr vage Anhaltspunkte darstellen:

- es wird von bestimmten zu erzielenden Einkommen ausgegangen, diese werden praktisch aber oft unterschritten;
- Neben- und Zuerwerbslandwirtschaft entziehen sich einer Erfassung durch Tragfähigkeitsberechnungen;¹⁾

- die Annahmen über die zukünftige Landwirtschaftliche Entwicklung sind sehr ungenau, hängen von der jeweiligen Linie in der Agrarpolitik ab und können in der Regel die vielfältigen regionalen Differenzierungen nicht beachten;
- durch Zukauf von Futtermitteln, Düngung oder Einrichtung von Intensivkulturen kann die Tragfähigkeit eines Gebietes bei entsprechendem Kapitaleinsatz enorm gesteigert werden, ohne daß dieser Einsatz in Tragfähigkeitsberechnungen kalkulierbar ist;
- empirisch zeigt sich, daß bei raschem Agrarstrukturwandel (etwa gemessen am Arbeitskräftebesatz, wie ihn die Tragfähigkeitsrechnung erfaßt), die Verteilung der Wohnbevölkerung vergleichsweise stabil bleibt. Die nicht länger von der Landwirtschaft 'getragene' Bevölkerung findet in anderen Bereichen ihre Erwerbsgrundlagen ohne den Wohnort zu wechseln.

4.3.1.2 Modelle landwirtschaftlicher Siedlung

In die Tragfähigkeitsmodelle wie auch in alle regionalwissenschaftlichen Modelle - die die Struktur der ländlichen Siedlung aus den sozialökonomischen Funktionszusammenhängen heraus erklären sollen - gehen die Unternehmens- und Organisationsformen der Landwirtschaft ein. Der bäuerliche Familienbetrieb in seiner traditionellen Form wird jedoch zunehmend in Frage gestellt und abgelöst. Neue kooperative Unternehmensformen und Fusionierung beschleunigen den Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft. Dies gilt vor allem für die flächenunabhängige und die flächenabhängige Veredelungswirtschaft (gemeinschaftliche Stallungen und entsprechendes technisches Gerät), aber auch für die Ackerwirtschaft (Maschinenringe etc.).

Mit den neuen Kooperations- und Bewirtschaftungsformen sinkt nicht nur die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte pro ha LN, sondern es gelten auch neue Bedingungen für das Verhältnis von dörflicher Ortslage und landwirtschaftlichem Betrieb.

In einer Untersuchung über diese neuen Standortbedingungen stellt REISCH Althofsanierung, Aussiedlung und die Errichtung von Be-

triebsgebäuden in Ortsrandlage (in einem "Sonderbaugebiet für die Landwirtschaft") gegenüber.¹⁾

Er weist als Ergebnis seiner Untersuchung vor allem verminderte Kosten im Falle der Errichtung von Betriebsgebäuden in Ortsrandlage nach, die aus den geringeren Kosten von Gemeinschaftsstätten, geringeren Erschließungskosten und unnötigen Neubau von Wohnhäusern resultieren. Gleichzeitig können unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung Geruchsbelästigungen vermieden werden.

Ähnlich wird in einer Arbeit des Lehrstuhls für das ländliche Bau- und Siedlungswesen der TU Hannover - Gruppenlandwirtschaft - von einer speziellen landwirtschaftlichen Kooperationsform ausgehend das Verhältnis von dörflicher Ortslage und modernem landwirtschaftlichen Betrieb durchleuchtet.²⁾ Auch hier erweist sich ein Standort in Ortsnähe gegenüber einer Aussiedlung aus betrieblichen wie auch aus sozialkulturellen Gründen als überlegen. Aushilfe, Nachbarschaftshilfe und Kooperation sind offensichtlich in starkem Maße auf die räumliche Nähe zu dörflicher Gemeinschaft angewiesen. Die Trennung von Wohn- und Betriebsgebäuden erscheint - wenn überhaupt - dann nur innerhalb des Dorfes möglich.

" Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist in einer arbeitsteiligen Gesellschaft auf eine Vielzahl von Hilfsdiensten angewiesen; technische, landwirtschaftliche, private und öffentliche Dienstleistungen aller Art, aber auch Nachbarschaftshilfe und soziale Kontakte gehören dazu. Für den spezialisierten und kooperierenden Betrieb der Zukunft gilt das in weit stärkerem Maße; räumliche Nachbarschaft ermöglicht erst gemeinschaftlich genutzte Maschinen oder gar bauliche Anlagen (Grünfuttersilo, Futtermischanlage, Gemeinschaftsställe usw.)". 3)

-
- 1) REISCH, F., Bringt die Kooperation bauliche Vorteile? In: KTBL-Bauschrift Nr. 3, Kooperationsformen im landwirtschaftlichen Bereich, Frankfurt 1969, S. 36 ff.
 - 2) H. HENCKEL, W. LANDZETTEL, K. SCHÄFER, Gruppenlandwirtschaft - Studie zur gemeinschaftlichen Milchviehhaltung - Bericht des Lehrstuhls für das ländliche Bau- und Siedlungswesen, Heft 4.
 - 3) FISCHER, K., Landwirtschaftliche Gehöfte im Siedlungsgefüge. In: Der Landkreis 3/1969, S. 90 ff.

Als Ergebnis dieser ausschließlich landwirtschaftlichen Betrachtungen kann festgestellt werden, daß auch unter der Annahme modernster Produktionsweisen und Koordinationsformen das Dorf als landwirtschaftlicher Konzentrationspunkt noch wichtige Funktionen erfüllt. Die Industrialisierung der Landwirtschaft wird sich in Anlehnung an die Dörfer vollziehen.

4.3.2 Industrialisierungsmodell

Als Beispiel für ein Industrialisierungsmodell, welches die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum an Entwicklungsschwerpunkten vorsieht und zu begründen versucht, sollen hier die Modellansätze von JOCHIMSEN und TREUNER, wie sie in ihrer Arbeit "Zentrale Orte in ländlichen Räumen" Verwendung finden, behandelt werden.¹⁾ In dieser Arbeit geht es um die Untersuchung der Möglichkeiten der Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze. Besonders wesentlich war dabei die Frage, ob es unter den Gesichtspunkten der Raumordnung zweckmäßig ist, künftig in zentralen Orten niederster Ordnung (Einzugsbereich 6 000 bis 10 000 Einwohner) die Industrieansiedlung zu fördern und damit auch die Maßnahmen der Dorferneuerung darauf abzustellen oder, ob diese Förderung erst in zentralen Orten höherer Ordnung richtig ist. Die Untersuchung von JOCHIMSEN und TREUNER führt zu dem Schluß, daß nur zentrale Orte von mindestens 20 000 Einwohnern förderungswürdig sind. Dieses Ergebnis ist für die staatliche Förderungs politik bezogen auf die ländlichen Räume bedeutsam geworden, wenn auch inzwischen die Größe der zu fördernden Orte weiter heraufgesetzt wurde.

Hier soll jedoch nicht dieses Ergebnis und die damit verbundene Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum behandelt werden, sondern eine von JOCHIMSEN und TREUNER im Rahmen dieser Arbeit (u.a.) verwandte Methode zur Erarbeitung von Kriterien zur Ermittlung der Mindestgröße zentraler Orte niederster Ordnung.²⁾ Als zentralen Ort verstehen JOCHIMSEN und TREUNER dabei einen potentiellen Entwicklungsschwerpunkt und Industriestandort (= Arbeitsort für außerlandwirtschaftliche Arbeitskräfte). JOCHIMSEN und TREUNER bezeichnen diese Methode als "Methode der Diskussion in einer theoretischen Landschaft"²⁾, was nichts anderes bedeutet als die Errichtung eines Modells und die Arbeit damit.

1) JOCHIMSEN, TREUNER, Zentrale Orte in ländlichen Räumen, Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, Heft 58, Bad Godesberg 1967

2) a.a.O., S. 83 ff.

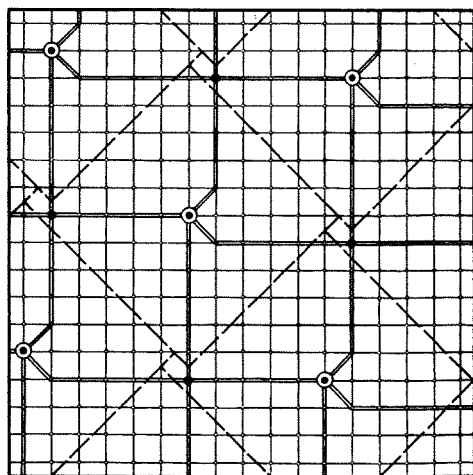
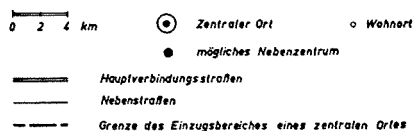
4.3.2.1 Die theoretische Landschaft von JOCHIMSEN u. TREUNER

Um die Verteilung von Wohn- und Arbeitsplätzen im Raum und die dabei auftretenden Verkehrsbeziehungen quantitativ behandeln zu können, bilden JOCHIMSEN und TREUNER diese Verteilung in verschiedenen exakt definierten theoretischen Landschaften ab.¹⁾ Diese Landschaften gehen von einer vollständigen Besiedlung des Raumes an den Kreuzungspunkten eines orthogonalen Verkehrsrastrers aus und unterscheiden sich in folgenden Punkten:

- Bevölkerungsdichte $A = 70 \text{ E/qkm}^2$
 $B = 60 \text{ E/qkm}^2$
- Einzugsbereiche der zentralen Orte.

Es besteht die Annahme, daß die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ausschließlich in den Wohnorten (diese entsprechen i.w. den in dieser Arbeit behandelten ländlichen Gemeinden) wohnen und arbeiten, während die außerlandwirtschaftliche Bevölkerung in den Wohnorten und in den Zentralen Orten wohnt, aber ausschließlich in den Zentralen Orten arbeitet.

Schema einer theoretischen Landschaft
(System VI)



¹⁾ Vgl. die Darstellung des Schemas einer theoretischen Landschaft

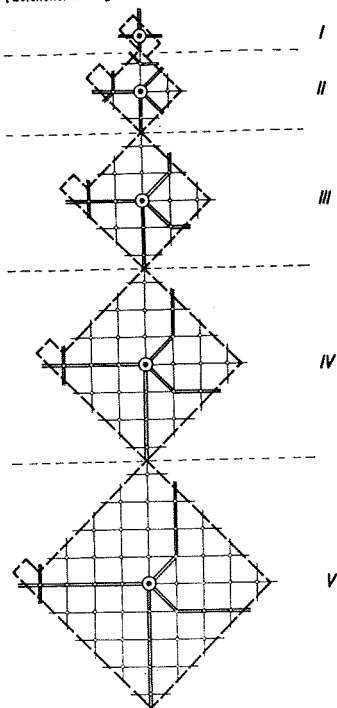
3.2.2 Verkehrskostenmodell

Die unterschiedlichen Einzugsbereiche der Zentralen Orte entsprechen den unterschiedlichen theoretischen Landschaften, haben veränderte Zahlenverhältnisse von Zentralen Orten zu Wohnorten und Einwohnern im Einzugsbereich sowie veränderte Entfernungslagen für die Wohnorte bezüglich der Zentralen Orte zur Folge.¹⁾ Die unterschiedlichen Entfernungslagen verursachen unterschiedliche Verkehrskosten, die in dem Verkehrskostenmodell (welches also auf den jeweiligen theoretischen Landschaften aufbaut) miteinander verglichen.

Die Verkehrskosten setzen sich zusammen aus:

- der Höhe der jeweils erforderlichen Straßenbauinvestitionen
- der Höhe der jeweils pro Einwohner aufzubringenden Wegekosten.

Systeme I bis V der theoretischen Landschaft
(Zeichenerklärung siehe Abb. 3)



Im Ergebnis des Modellvergleichs ergibt sich im Hinblick auf diese Verkehrskosten ein Minimum für ein Modell mit 60 Wohnorten pro Zentralen Ort, was einem maximalen Abstand von Wohnort zu Zentralem Ort von 10 km entspricht. Im Falle der Bevölkerungsdichte $A = 70 \text{ E/qkm}$ bedeutet das die Existenz von 17 080 E im Einzugsbereich, im Falle der Bevölkerungsdichte $B = 60 \text{ E/qkm}$ die Existenz von 14 640 Einwohnern im Einzugsbereich eines Zentralen Ortes.

Dieses Zwischenergebnis macht im Rahmen der Arbeit von JOCHIMSEN und TREUNER einen wesentlichen Teil der Argumentation für Zentrale Orte mit mindestens 20 000 E im Einzugsbereich aus. Da dieses Gesamtergebnis zu einem wichtigen Bestandteil staatlicher Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum wurde,¹⁾ erscheint es besonders berechtigt, Voraussetzungen bei der Modellkonstruktion betreffend die Dörfer und ländlichen Gemeinden und ebenso die Folgerungen aus der Entwicklungsstrategie für diese Dörfer und ländlichen Gemeinden in konsequenter Weiterführung des einmal gewählten Konzeptes abzuleiten.

Bei der Konstruktion der "theoretischen Landschaft" fällt allen nichtzentralen Orten die Rolle von Wohnorten zu. In ihnen wohnt die landwirtschaftliche Bevölkerung (8 AK/100 ha LN) sowie 50% der gesamten nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung (die anderen 50% wohnen im Zentralen Ort). Im Falle der Bevölkerungsdichte A (70 E/qkm) macht das bei minimalen Verkehrskosten 51 Personen landwirtschaftlicher Bevölkerung bei 167 Einwohnern je Wohnort. Es wird deutlich, eine wie geringe Bedeutung die landwirtschaftliche Bevölkerung für die Entwicklung dieser Wohnorte im Rahmen dieser Industrialisierungsmodelle hat (Anteil etwa 31%), und daß die Bedeutung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung sehr viel höher eingeschätzt werden muß.

Voraussetzung für die Existenz der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung innerhalb des behandelten Modells (ebenso wie das auch für die Realität gelten dürfte) ist aber das Vorhandensein des zentralen Ortes mit einer ausreichenden Zahl von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen. Dies ist aber ein sehr kritischer und umstrittener Punkt innerhalb unterschiedlicher Entwicklungsstrategien. Das Modell JOCHIMSEN und TREUNER liefert zwar die Begründung dafür, warum nur Standorte mit mind. 20 000 Einwohnern als Entwicklungsschwerpunkte für eine staatliche Förderung vorgesehen wurden, die Ansiedlung von Industriebetrieben und die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen

¹⁾ Vgl. Raumordnungsbericht der Bundesregierung 1968, S. 155 und Raumordnungsbericht der Bundesregierung 1970, S. 37

In diesen Schwerpunkten konnte die staatliche Regionalpolitik kaum sichern, sie bleibt trotz der entscheidenden Bedeutung für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes weitestgehend privatwirtschaftlicher Initiative überlassen.

So knüpft das JOCHIMSEN-TREUNER-Modell im Rahmen der Aufgabe der Untersuchung insgesamt an einem entscheidenden Problem der ländlichen Gemeindeentwicklung an, der Beitrag zur Lösung dieses Problems der Beschaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen muß sich jedoch auf das Aufzeigen einiger (sehr wohl beachtenswerter) Abhängigkeiten beschränken, die nur vage Ableitungen von Konsequenzen zulassen.

Für die Entwicklung der ländlichen Gemeinden und im Hinblick auf etwaige Infrastrukturmaßnahmen scheint uns dabei wichtig zu sein:

1. Als Wohnorte haben die Dörfer und ländlichen Gemeinden eine Funktion bei allen Ansätzen zu einer Industrialisierung im ländlichen Raum. Jede Maßnahme zur Unterstützung dieser Funktion - dabei sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung der Wohnbevölkerung eingeschlossen sein - hat infolge der dabei erzielten Erhöhung des Wohnwertes schließlich auch eine verbesserte Standortqualität für den Entwicklungsschwerpunkt zur Folge. Konzentration der Standorte der Betriebe darf nicht die Konzentration der wohnortbezogenen Infrastruktur zur Folge haben!

2. Voraussetzung für das Wirksamwerden dieser "Transmission" sind aber ausgebaute Verkehrssysteme, die die Mobilität der Arbeitskräfte gewährleisten. Da die Verkehrssysteme, besonders der öffentliche Nahverkehr (der bei JOCHIMSEN u. TREUNER leider außer Betracht bleibt), gleichzeitig der Verbesserung der Versorgung der Wohnbevölkerung dienen können, ist in ihrem Ausbau ein zentrales Glied innerhalb von Entwicklungsstrategien für eine "aktive Sanierung" der ländlichen Räume zu sehen.

3. Die Konzentration der Industrieansiedlungsmaßnahmen an Schwerpunkten kann nicht beliebig weiter vorangetrieben und die Zahl der Entwicklungsschwerpunkte nicht weiter reduziert werden,

4.3.2.3 Infrastrukturkostenmodell von TREUNER

In einer späteren Arbeit baut P. TREUNER das Verkehrskostenmodell, welches noch unter dem besonderen Gesichtspunkt der Industrieansiedlung und der Schaffung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze eingesetzt wurde, zu einem allgemeinen Infrastrukturkostenmodell aus.¹⁾ Er versucht, "eine bestimmte, in bestimmter Weise strukturierte Größenordnung von Zentralem Ort und Einzugsbereich (zu finden, die) unter dem Kostengesichtspunkt am günstigsten und insofern anzustreben ist."²⁾

Ebenso wie in den beiden vorangegangenen Modellen wird von den realen Bedingungen im ländlichen Raum abstrahiert und eine theoretische Landschaft konstruiert, die aus einem quadratischen Straßennetz, aus Wohnorten und Zentralen Orten besteht. Innerhalb dieser theoretischen Landschaft werden dann unterschiedlich große Einzugsbereiche Zentraler Orte, unterschiedliche Verteilungen der außerlandwirtschaftlichen Bevölkerung auf Zentralen Ort und Wohnort im Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten für die diversen Infrastruktureinrichtungen (Straßenbaukosten, Wegekosten, Kosten für Leitungsnetze, Kosten für Wasser- und Klärwerke, Stromverteilungskosten) untersucht. Dabei wird vor allem die unterschiedliche Bedeutung der variablen Annahmen innerhalb der theoretischen Landschaft für die Höhe der Kosten ermittelt und in Kostenfunktionen dargestellt.

TREUNER leistet innerhalb des ersten Ansatzes nur sehr vorsichtige Interpretationen der Ergebnisse seiner Berechnungen, die sich ja ausschließlich auf die theoretische Landschaft beziehen. Ein Bezug der Ergebnisse auf das Problem der weiteren infrastrukturellen und siedlungsstrukturellen Entwicklung ländlicher Gemeinden über die unter b) Wegekostenmodell dargelegten Überlegungen hinaus erscheint nach dem vorliegenden Stand der TREUNERSchen Arbeit noch nicht möglich.

1) TREUNER, P., Die Kosten der Landschaftsstruktur in Abhängigkeit von der Größe und der Struktur der Zentralen Orte niederster Stufe und ihrer Einzugsbereiche. Mitt. aus dem Inst. f. Raumordnung, Heft 63, Bad Godesberg, 1968.

2) ebenda, S. 6

4.3.3 Fremdenverkehrsmodelle

Eine wesentliche Aufgabe der ländlichen Gebiete bzw. großer Teile davon im Rahmen regionaler Arbeitsteilung liegt zweifellos darin, Raum für natur- und landschaftsbezogene Freizeit und Erholung zu geben. In einer Zeit des Rückganges der Bedeutung der Landwirtschaft für die regionale Entwicklung wird diese Funktion z.T. recht stark in den Vordergrund gerückt.¹⁾

Es wurde bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die gegenwärtige wie auch zukünftige Bedeutung dieser Rekreationsfunktion im Rahmen des gesamten gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses abzuschätzen; dies stellt aber eine grundlegende Voraussetzung für die Bewertung von Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Erholung und des Fremdenverkehrs selbst wie auch zu ihrer Förderung dar.

Darüber hinaus wird jeder Versuch, die konkrete und spezielle Bedeutung des ländlichen Raumes und der ländlichen Gemeinden für Erholung und Freizeit zu ermitteln (erst in empirischen Analysen, dann in Prognosen) dadurch erschwert, daß ja zugleich der Wohnung, dem Wohngebiet und den Städten in ihrer Gesamtheit wie auch mit speziellen Freizeiteinrichtungen diese Rekreationsfunktion zukommt, aber keine Möglichkeit zu eindeutiger Zuordnung und Bewertung besteht. Ferienerholung und Tourismus über nationale Grenzen und Kontinente hinweg machen zusätzlich deutlich, ein wie weites und schwieriges Feld bei der Erarbeitung von Grundlagen für Fremdenverkehrsplanungen als einem Bestandteil regionaler Entwicklungsplanungen zu berücksichtigen ist.

Dementsprechend ist festzustellen, daß es bislang keine umfassenden analytischen und prognostischen Modelle gibt, die die Nachfrage seitens der erholungssuchenden Bevölkerung und die potentiell-

1) Vgl. etwa KIEMSTEDT, H., Der Freizeitwert des ländlichen Raumes, Referat in: Industriegesellschaft und ländlicher Raum, KTBL-Bauschriften Heft 8, April 1970 oder W. MRASS, der von einer Mode spricht, 'allen strukturschwachen landwirtschaftlichen Gebieten den Fremdenverkehr als ein Allheilmittel zu empfehlen, vor allem dann, wenn andere strukturverbessernde Maßnahmen zu keinen zufriedenstellenden Erfolgen führten'. Die mögliche Wandlung des Dorfes zum Freizeitzentrum. Aufsatz in: Der Landkreis, 8-9/69, S. 300 f.

len und natürlich die vorhandenen Erholungsstätten (einschließlich des ländlichen Raumes) in einem Erklärungszusammenhang darstellen und es möglich machten, aus einem solchen Fremdenverkehrsmodell Funktionen ländlicher Gemeinden im Rahmen der Erholungsfunktion des ländlichen Raumes abzuleiten - analog zu dem bisher bei der Analyse der Modelle praktiziertem Verfahren.

Erst ein solches Modell, welches Nachfrage und Angebot, Freizeitbedürfnisse und die Mittel zu ihrer Befriedigung in allgemeiner Form miteinander auf der Grundlage der o.a. gesellschaftlichen Bedeutung dieses Bereichs in Beziehung setzt, wird es dann ermöglichen, über vereinzelte und unkoordinierte Einflüsse und Maßnahmen hinaus die Auswirkungen und die Erfordernisse der Fremdenverkehrsnutzung für die ländlichen Gemeinden wissenschaftlich und überzeugend abzuleiten. Vorerst besteht dieser anzustrebende Erklärungszusammenhang nur in Bruchstücken.

Aus der bisherigen Entwicklung des Fremdenverkehrs lassen sich folgende Tendenzen ableiten:

Die Reiseintensität ist hoch - 1969 haben 22 Mio Personen insgesamt rund 96 Mio Urlaubs- und Erholungsreisen unternommen - und im Laufe der letzten Jahre stetig gestiegen (1969 gegenüber 1962 um 61 v.H. bei Inlandreisen). Die Aufschlüsselung der an Urlaubsreisen Beteiligten nach Einkommen, Beruf, Alter und Wohnort nach Einwohnerzahl macht deutlich, daß mehr und mehr Menschen in jene Gruppen hinüberwechseln werden, die heute schon überproportional an Urlaubsreisen beteiligt sind. Mit einer zunehmenden Reiseintensität ist somit auch in Zukunft zu rechnen.

Insgesamt wurden im Jahr 1969 4,4 Mrd. DM für Urlaubs- und Erholungsreisen ausgegeben. Je Reise wurden im Inland bei der Unterbringung im Privatquartier gegen Entgelt rd. 370,- DM ausgegeben.¹⁾

Für den hier betrachteten Zusammenhang ist es vor allem bedeutsam, daß 43 v.H. der Erholungsgemeinden - die als repräsentativ für alle Gemeinden mit bedeutsamem Fremdenverkehr gelten können -

1) Fremdenverkehrsbericht 1968 der Bundesregierung, BTDr V/3433, Bonn 1968

relativ junge Erholungsorte sind, in denen der Fremdenverkehr erst nach dem Krieg begonnen hat.¹⁾

Die Zahl der Erholungsorte wächst also. Diese neue Entwicklung hat sich vor allem auf landwirtschaftliche Gemeinden gerichtet. Der stärkste Anstieg an Fremdenübernachtungen war in kleinen Orten zu verzeichnen und in solchen, die 100 und mehr km abseits der Kernstadt liegen. Die Entwicklung der Übernachtungen war in den landwirtschaftlichen Gemeinden am günstigsten.

Im Folgenden darzustellenden Ansätze oder Teilmodelle gehen vor allem von zwei für die planerische Praxis relevanten Fragestellungen aus:

1. Welcher Freizeitwert besteht in dem untersuchten Teilraum?

2. Wie ist die potentielle Nachfrage nach einer Erholung im ländlichen Raum qualitativ und quantitativ beschaffen?

Beide Fragen zielen darauf zu ermitteln, welchen Beitrag zur 'Strukturverbesserung' (d.h. zur Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen) der Fremdenverkehr in einem Teilraum oder in einer Gemeinde in absehbarer Zeit zu leisten vermag. Im Rahmen des Basic-Nonbasic-Modells ist das Fremdenverkehrsgewerbe als Basic-sektor einzustufen; die verschiedenen Ansätze lassen jedoch trotz ihrer Beschränktheit differenziertere Aussagen über die Bedeutung unterschiedlicher Fremdenverkehrsnutzungen und Erholungseignungen für die Dorfentwicklung und über die Funktion der Ortschaften im Rahmen der Fremdenverkehrsnutzung zu.

3.3.1 Ansätze vom Verhalten der Erholungssuchenden ausgehend
Zwei Formen des Erholungs- und Fremdenverkehrs werden wegen ihrer unterschiedlichen Ansprüche wie auch wegen der unterschiedlichen Auswirkungen in wirtschaftlicher Hinsicht unterschieden (so in nahezu allen Raumordnungsplänen und -programmen), nämlich
Naherholung
Fernerholung.

¹⁾ KLÖPPER, R., BERNHAUER, E. u.a., Strukturveränderungen und Ausstattungsbedarf im Erholungstourismus, Hannover 1972, S. 32.

Als sinnvoll erweist sich auch die Unterscheidung in Tages-, Wochenend- und Ferienerholung; eine Unterteilung, die die verfügbare Zeit für Freizeitaktivitäten berücksichtigt, die sich fallweise nach Stunden, Tagen und im letzten Fall nach Wochen bemisst. Im folgenden soll dargestellt werden, wie die unterschiedlichen Formen des Fremdenverkehrs sich in den Zielgebieten auswirken.

Zum Teil ist versucht worden, die Zielgebiete der Naherholung von den Verdichtungsräumen ausgehend unter der Annahme von maximalen Entfernungen von 50-100 km darzustellen.¹⁾ Bereits eine solche Darstellung zeigt, wie weite Teile des ländlichen Raumes erfaßt sind. Erholungssuchende stammen jedoch nicht nur aus den Ballungsgebieten. Alle Großstädte, Landstädte, ja sogar die ländlichen Gemeinden selbst stellen zusätzlich Quellorte für Erholungsverkehr dar.

Für die Naherholung ergibt sich dabei im allgemeinen eine konzentrierte Belastung attraktiver Zielorte. Die Wirtschaftlichkeit von Naherholungseinrichtungen ist jedoch wegen der stoßweisen Inanspruchnahme häufig ungesichert, und eine bedarfsgerechte Ausstattung unterbleibt. So nehmen gerade 'Tagesgäste' die unterschiedlichsten allgemeinen Infrastruktureinrichtungen in Gebrauch (Straße, Wege, gepflegte Wälder und Wiesen), ohne daß sie einen wesentlichen finanziellen Beitrag zur Gemeindeentwicklung leisten.

Eingedenk der Bedeutung eines hohen Freizeitwertes als Standortfaktor für Betriebe und eingedenk der Bedeutung einer guten Erholung aus volkswirtschaftlicher Sicht erscheinen hier spezifische Ausgleichszahlungen oder Beteiligung an Anlage und Betrieb der Naherholungsinfrastruktur durch die Hauptquellorte des Erholungsverkehrs angebracht.

1) Vgl. KOSCHNICK-LAMPRECHT, B., Die Funktion des ländlichen Raumes aus der Sicht wachsender Freizeitbedürfnisse. In: Die Zukunft des ländlichen Raumes. 1. Teil. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 66, Hannover 1971, Abb.1, S. 172

arüber hinaus ist zu bedenken, daß für manche Aktivitäten wie andern oder Reiten die Pflege der Landschaft, die Unterhaltung von Wegen und schließlich auch die Aufrechterhaltung der Bevölkerung, um dem Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung zu genügen, unabdingbare Voraussetzungen darstellen. Allerdings sind genauere und quantifizierte Untersuchungen über die Inanspruchnahme dieser 'Infrastrukturen' und den entsprechenden positiven Erholungseffekt Voraussetzung für aussichtsreichere Überlegungen nach einer Ausgleichszahlung.

Während nach den bisher angestellten Untersuchungen der Naherholungsverkehr den von ihm beanspruchten Räumen nur wenig finanzielle Zuwendungen bringt, kann in den Ferienerholungsgebieten mit höheren Beiträgen gerechnet werden. Die Tatsache, daß sich der Ferienerholungsverkehr in den landwirtschaftlichen Gemeinden der ländlichen Räume trotz unzureichender Koordination und Mängeln der Organisation positiv entwickelt hat, läßt auch für die Zukunft weitere und kräftige Zuwachsraten erwarten. Hier eröffnen sich landwirtschaftlichen Betrieben unter bestimmten Bedingungen Möglichkeiten der Einkommensergänzung in einem expandierenden Sektor.¹⁾

Folgerungen für die Dorfentwicklung lassen sich aus einer Untersuchung SCHULZE-GÖBELs über den Fremdenverkehr in ländlichen Gebieten Nordhessens aufzeigen.²⁾ Er stellt eine Gruppe von Urlaubern bestimmter sozialpsychologischer Prägung fest, die einen Urlaub in der ländlichen Idylle des Dorfes und der Landschaft erleben möchte. Für diese gilt: "Das neugestaltete Dorf wird um sozialen Kontaktraum, wie er in der Arbeitswelt verlorengelassen ist".³⁾

¹⁾ Vgl. das Programm "Ferien auf dem Bauernhof".

²⁾ SCHULZE-GÖBEL, H., Fremdenverkehr in ländlichen Gebieten Nordhessens. Eine geographische Untersuchung günstiger Funktionswandlungen bäuerlicher Gemeinden in deutschen Mittelgebirgen. Marburger Geographische Schriften Heft 52, Marburg/Lahn 1972.

³⁾ a.a.O., S. 245

Aus einem solchen Motiv für die Auswahl des Erholungsortes folgt, daß die räumliche Integration des Fremdenverkehrs in den Ort stattfinden muß:

"Der ländliche Fremdenverkehr braucht den Rückhalt am Dorf, das den eigentlichen Kommunikationsraum bilden muß, auf den auch das randliche oder abseits gelegene Kleinhotel angewiesen bleibt. Der Sozialkontakt darf nicht die Züge des Urbanen annehmen, wie sie das gegenüber der Umwelt der Einheimischen bzw. Ortsansässigen autarke Großhotel des Alpen-Ski-Fremdenverkehrs oder des Mittelmeer-Fremdenverkehrs besitzt."¹⁾

Ähnlich wie bei SCHULZE-GÖBEL wird in einem Gutachten der AVA 'über einen bedarfsgerechten Umbau einer Agrarlandschaft für Zwecke der Naherholung im Einzugsgebiet der Stadt München' von einem Beschreibungsmodell des Freizeitverhaltens ausgegangen.²⁾

Bestimmten Verhaltenstypen bei den Erholungssuchenden werden bestimmte Teile der Landschaft zugeordnet und angepaßt. Dabei zeigt sich, wenngleich hier wiederum auf einen Naherholungsraum bezogen, daß für bestimmte Freizeitaktivitäten die traditionelle Agrarlandschaft einschließlich der sie ebenfalls prägenden Dörfer den idealen Erholungsraum darstellt. Sowohl bestimmte Landschaftsteile als auch die bauliche Struktur der Dörfer - die im Untersuchungsraum allerdings als hochwertig im Sinne der Erholung bezeichnet werden konnte - erwiesen sich als für ausgewählte Erholungsnutzungen besonders geeignet und damit erhaltenswert.

4.3.3.2 Ansätze zur Erfassung der Fremdenverkehrseignung von Teilräumen

1. In vielen Planungen wird versucht, nach der von KIEMSTEDT entwickelten V-Wert-Analyse die Erholungseignung der Landschaft qualitativ und quantitativ zu bewerten.³⁾ Im Hinblick auf die

1) a.a.O., S. 241

2) Erholungslandschaft Isar-Loisach, Gutachten der AVA, Oktober 1971, S.13 ff.

3) - - - - -

Funktionen der ländlichen Gemeinden ist jedoch festzustellen, daß die Eigenschaften der Landschaft drastisch auf die folgenden 'erholungswirksamen Merkmale' reduziert werden:

- Waldrand
- Gewässerrand
- Relief
- Nutzungsarten
- Klima.

Siedlungsstruktur und infrastrukturelle Ausrüstung im weiteren Sinne (Wege, Rasthäuser o.ä.) spielen bei der Bewertung keine Rolle. So wird sichtbar, daß der Ansatz KIEMSTEDTs zu einem Fremdenverkehrsmodell ländlicher Gemeinden nur einen ausschnittshafte Beitrag leistet, der gleichwohl bei der Abschätzung der Entwicklungschancen eines Ortes oder Gebietes nicht vernachlässigt werden kann. In der Einschätzung von Urlaubsreisenden ist die Attraktivität der Landschaft von hohem Rang. Mehr als die Hälfte der Fremdenverkehrsgemeinden mißt den landschaftlichen Besonderheiten große Bedeutung bei.

2. An anderer Stelle¹⁾ wird der Fremdenverkehrswert eines Ortes mit Hilfe dreier Komponenten

- Erholungswert
- Freizeitwert
- Konsumwert

zu bestimmen versucht.

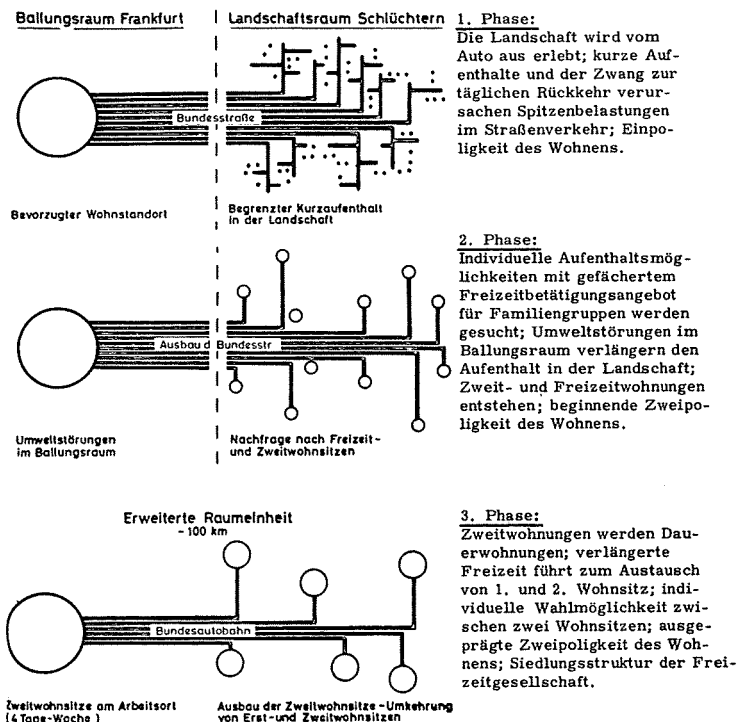
Den natürlichen Erholungsfaktoren (Natur, Klima, Luft) werden mit dem Freizeitwert die Anlagen, Veranstaltungen und Betreuungsleistungen für die Touristen ebenso gegenübergestellt wie im Konsumwert die Leistungen des Beherbergungs- und Verpflegungsgewerbes und die Qualität des - auch nicht freizeitgebundenen - Warenangebots.

3. Die potentielle Erholungseignung eines ballungsnahen Landschaftsraumes wird von GÖLM vor allem unter dem Gesichtspunkt Lage

¹⁾ KLÖPPER, R., BERNHAVER, E. et al., Strukturänderung und Ausstattungsbedarf in Erholungstourismus, a.a.O., S. 332

zum Ballungsraum, Verkehrserschließung und verlängerte Freizeit untersucht.¹⁾ Unter besonderer Berücksichtigung der Wohnverhältnisse im Ballungsraum und daraus resultierender Nachfrage nach Freizeit- und Zweitwohnsitzen stellt er folgendes prognostisches Modell am Beispiel des Ballungsraumes Frankfurt und des Landschaftsraumes Schlüchtern auf:

Beanspruchung ballungsnaher Landschaftsräume in drei Entwicklungsphasen



1) GOLM, H., Landschaftsrahmenplanung im Einflußbereich eines Ballungsraumes - dargestellt am Beispiel Schlüchtern. In: Beiratssitzung 1971 - Gieboldshausen, Duderstadt. Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung e.V. S. 27

Wegen der Vielzahl der in diesem Modell verknüpften Faktoren halten wir dieses Modell für bemerkenswert. Nicht ein isolierter Teilraum, sondern ein ländlicher Raum in seiner Beziehung zu einem Ballungsraum steht im Mittelpunkt des Modells. Es wird nicht nur versucht, den gegenwärtigen Zustand der Beziehung zu erklären, sondern es wird versucht, in zwei zeitlichen Stufen unter Annahme bestimmter Bedingungen (betreffend verfügbare Freizeit und Ausbau der Bundesstraße bzw. Bundesautobahn) die Fortentwicklung der Beziehung zwischen Ballungsraum und ländlichem Raum und ihre Auswirkungen darzustellen.

Die zugrundeliegenden Annahmen über die Entwicklung der verfügbaren Freizeit und über den Ausbau der Verkehrswege können hier nicht überprüft werden. Die zunehmende Bedeutung der ländlichen Gemeinden als Standorte von Freizeit- und Zweitwohnsitzen, wie sie hier in Abhängigkeit von der Verkehrslage herausgestellt wird, wird an anderer Stelle empirisch belegt.¹⁾

Dieser Funktion ländlicher Gemeinden als Standort von Zweit- und Ferienwohnungen entsprach bislang jedoch kein wesentlicher finanzieller Nutzen für die Kommunen. An manchen Orten wird deswegen die Einführung einer Zweitwohnungssteuer erwogen (Überlinger Modell).

1) Vgl. die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Okt. 1968, Heft 2: Ausgewählte Strukturdaten nach Kreisen. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden (S. 99): Der überwiegende Teil der Wochenend- und Ferienhäuser (d.h. 64 % oder 27 300 Einheiten) befindet sich in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, 8000 Wochenend- und Ferienhäuser in Gemeinden mit 2000 bis 5000 Einwohnern, 3700 Einheiten in Gemeinden mit 75 000 bis 100 000 Einwohnern. Eine ähnliche Verteilung auf die Gemeindegrößenklassen haben auch die Zweitwohnungen.

Alle Modelle beziehen sich auf das wirtschaftliche Geschehen bzw. auf Teile des wirtschaftlichen Geschehens in seiner räumlichen Verteilung. Das Basic-Nonbasic-Modell erfaßt diese Verteilung und den Funktionszusammenhang zwischen unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen auf die allgemeinste Art und Weise. Alle folgenden Modelle haben demgegenüber spezielleren Charakter und behandeln die räumliche Verteilung von Elementen ausgewählter sektoraler Wirtschaftsbereiche. Einem sehr weitgefaßten Infrastrukturbegriff entsprechend, der schließlich den gesamten Nonbasic-Bereich umfaßt, werden die Zentralen Orte Modelle als Infrastrukturmodelle eingestuft. Ebenso wie das von ihnen abgeleitete Versorgungsnahbereichsmodell und die theoretische Landschaft JOCHIMSENS und TREUNERS stellen sie im wesentlichen Stadt-Umland-Modelle dar. Über diesen begrenzten Stadt-Umland-Aspekt hinaus gibt es keine durchgängigen und widerspruchsfreien Modelle, die umfassend die bestehenden Raum- und Siedlungsstrukturen erklären würden. Eine Übertragung der Stadt-Umland-Modelle auf das Verhältnis von Verdichtungsräumen und ländlichen Gebieten kann dieses nicht leisten. Nach BÖVENTER eröffnet erst die Erweiterung und die Integration der Zentrale-Orte-Modelle mit Modellen der industriellen Standortverteilung die Möglichkeit zu widerspruchsfreier Erklärung der 'Struktur der Landschaft'.¹⁾

Entsprechend dieser Unvollständigkeit und der daraus folgenden begrenzten 'Gültigkeit' sind die aus den Modellen abgeleiteten Erkenntnisse nur als Thesen formulierbar.

1) Vgl. BÖVENTER, a.a.O., S. 123

Die Modellstruktur der vorliegenden Modelle läßt nur im Falle des Basic-Nonbasic-Modells eine eindeutige Einstufung als Funktionsmodell zu, bei allen anderen Modellen bezieht sich die Analogierelation auch auf Strukturen des Raumes, wenngleich der funktionale Aspekt im Vordergrund steht.

Im Sinne der Definitionen von CHURCHMAN, ACKOFF und ARNOFF¹⁾ sind alle behandelten Modelle als formale Modelle zu bezeichnen, sie enthalten jedoch teilweise Elemente analoger Modelle. Der Grad an Formalisierung ist sehr verschieden - entsprechend den jeweils erfaßten Objektbereichen, die unterschiedlich umfangreich und komplex sind. Basic-Nonbasic-Modell, landwirtschaftliches Tragfähigkeitsmodell und das JOCHIMSEN/TREUNER-Modell erhalten schließlich einen mathematischen Ausdruck.

Der Modellfunktion nach erfüllen alle Modelle die Bedingungen analytisch-explikativer Modelle, sofern sie sich auf regionale Entwicklungen beziehen, haben sie zugleich eine prognostische Funktion. Beim Zentrale-Orte-Modell FISCHERS und auch beim Versorgungsnahbereichsmodell ISBARYs kann festgestellt werden, daß die Verfasser ihre Modelle zugleich als normative Modelle darstellen. Für andere Modelle (etwa für CHRISTALLERS Zentrale-Orte-Modell und für das Tragfähigkeitsmodell) gilt, daß ihnen in der regionalplanerischen Diskussion unter Annahme bestimmter Schwellenwerte vielfach ein normativer Charakter zugesprochen wird, ohne daß die so vorgenommenen Wertungen expliziert werden.²⁾

1) Vgl. Operations Research, a.a.O., S. 151 oder Punkt 3. dieser Arbeit

2) Darauf wird bei der Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der regionalpolitischen Konsequenzen unter 6.1 zurückzukommen sein.

Als wichtigste Frage bei der kritischen Analyse der Modelle stand an, welche Entwicklungsbedingungen für die Dorfentwicklung in den verschiedenen Modellen dargestellt werden und welche Funktionen den ländlichen Gemeinden jeweils im Rahmen siedlungsstruktureller Arbeitsteilung zugeschrieben werden. Diese Aussagen der Modelle sind dem kurzen historischen Abriß der Entwicklungsbedingungen für die ländliche Siedlungsstruktur, wie er unter Punkt 1. gegeben wurde, gegenüberzustellen.

Generell gesehen läßt sich dabei feststellen, daß eine solche Darstellung bei relativ grober Betrachtungsweise vor allem den Zusammenhang der Einflußfaktoren untereinander und den historischen Kontext erfaßt, während die analysierten Modelle bestimmte oder mehr oder weniger begrenzte Zusammenhänge aus diesem komplexen Funktionsgefüge isolieren und darstellen. Z.T. wird bestimmten Verhältnissen bei sehr weitgehender Vereinfachung unter der Bedingung sonst gleichbleibender Umstände ein mathematischer Ausdruck verliehen. In ihrem Ansatz waren jedoch alle Modellvorstellungen bereits in der Darstellung unter Punkt 1. enthalten. Über die bereits benannten Modellfunktionen hinaus stellen die Modelle damit Beiträge zur Strukturierung einer komplexen Problemlage dar, d.h. eine erste Operationalisierung im Hinblick auf ihre Lösung dar. Es ist jedoch auf die Gefahr hinzuweisen, daß Teilmodelle nicht ausreichend im Zusammenhang mit den anderen Umständen der Realität gesehen werden und somit etwa reine landwirtschaftliche Tragfähigkeitsmodelle als Trend-Prognosen zur Bestimmung von Perspektiven der Siedlungsstruktur-entwicklung (herhalten od.) dienen müssen. Solche Operationalisierung um jeden Preis muß als unwissenschaftlich abgelehnt werden.

Auch für die Funktion ländlicher Gemeinden gilt, daß sie im wesentlichen bereits unter Punkt 1. aufgeführt waren. Verschiedene Umstände aber, die Voraussetzungen oder Konsequenzen ihrer Realisierung darstellen, werden erst in den Modellen aufgedeckt. Folgende primäre Funktionen werden den ländlichen Gemeinden nach den Modellen zugeschrieben:

- Funktion als Standort landwirtschaftlicher Produktionseinrichtungen
- Funktion als Wohnort der landwirtschaftlichen und/oder sonstigen bodengebundenen Bevölkerung

- Funktion als Wohnort außerlandwirtschaftlicher Arbeitskräfte (v.a. Pendler) und ihrer Angehörigen
- Funktion als Konsument im Versorgungsnahbereich zentraler Orte
- Funktion bei der Erschließung und Nutzung des ländlichen Raumes für Freizeit und Fremdenverkehr
 - als Standorte von Zweitwohnsitzen
 - als Standorte von Fremdenverkehrseinrichtungen
 - als sozialer Kontaktraum etc.

Auch innerhalb der nahezu ausschließlich ökonomischen Betrachtungsweise der verschiedenen Modelle kommt zum Ausdruck, daß diese Funktionen in engem Zusammenhang miteinander stehen und sich ergänzen. Erst mit ihrer Kombination wird auf eine wirtschaftliche Art und Weise ein Beitrag der ländlichen Gemeinden zur 'Funktionsfähigkeit' des ländlichen Raumes in seiner Gesamtheit möglich. Dabei kann von sekundären Funktionen der Dörfer gesprochen werden, die auf die Reservefunktion des ländlichen Raumes, auf die Zugänglichmachung des Raumes und auf die ökologische Ausgleichsfunktion zielen. Sie sind in den bisherigen Modellen nicht erfaßt, wir schlagen daher mehrere ergänzende Modellansätze vor.¹⁾

Die primären Funktionen der ländlichen Gemeinden stellen grundlegende Bestimmungsgrößen für die derzeitige wie für die zukünftige Dorfentwicklung dar. Sie sind natürlich von der konkreten Situation einzelner ländlicher Gemeinden - wie sie durch eine bestimmte Standort- und Lagegunst oder auch Ungunst festgelegt ist - abstrahiert und somit Verallgemeinerungen. Die konkret örtliche Situation wird im Einzelfall das unterschiedliche Gewicht der einzelnen Funktionen für die Entwicklung bestimmen - vielleicht treten zusätzliche spezielle Funktionen hinzu.

Sie sind das Ergebnis räumlich-funktionaler Arbeitsteilung, welche unterschiedlich weit über die Grenzen eines einzelnen Dorfes hinweggreift und eine enge Verflochtenheit der Dorfentwicklung mit der Entwicklung des umgebenden Raumes, mit der Entwicklung der Landwirtschaft wie mit der Volkswirtschaft insgesamt bedeutet.

rotz dieser Arbeitsteiligkeit, die ja Ausgangspunkt für alle Modelle ist, scheint uns jedoch eine gewisse Multifunktionalität, die auch eine gewisse Offenheit für zukünftige Entwicklungen mit sich bringt, gerade typisch für die ländlichen Gemeinden zu sein. Geringe Ausnutzung der Grundstücke, große Vorräte an Bauland zu niedrigen Preisen erklären einen relativ breiten Spielraum auch für divergierende Nutzungen.

Die untersuchten Modelle unterstützen diese Annahmen: So gehen SCHIMMSEN und TREUNER bei der Errichtung ihrer 'theoretischen Landschaft' für die Wohnorte von einer Mischung landwirtschaftlicher und außerlandwirtschaftlicher Bevölkerungsteile aus. SCHMIDT gibt an, daß sich Gemeinden innerhalb eines Versorgungsbereiches bestimmte Ver- und Entsorgungsaufgaben teilen. Die Analyse SCHULE-GÖBELS hat u.a. zum Ergebnis, daß Erholungssuchende in ländlichen Gemeinden gerade eine Verbindung zum bäuerlichen Leben und zur Landwirtschaft suchen.

Die Möglichkeit definitiver Funktionsbestimmung für einzelne Gemeinden auch im Rahmen von regionalen Funktionsanalysen muß wegen dieser Multifunktionalität (die ja bisher nur in ganz wenigen und groben Kategorien angerissen wurde) als noch sehr begrenzt und unvollkommen eingeschätzt werden. Die bisher behandelten Modelle leisten zwar eine erste Strukturierung, diese dürfte jedoch kaum ausreichen, die Vielfalt der Entwicklungsbedingungen im konkreten Fall zu beschreiben. Wir werden daher versuchen, in ergänzenden Modellansätzen - die v.a. von den vorgenannten sekundären Funktionen abgeleitet sind - weitere Möglichkeiten zur Erfassung wesentlicher Entwicklungsbedingungen darzulegen.

5. Erarbeitung ergänzender Modellansätze

Erst mit der Integration der unterschiedlichen Modellansätze - nach deren Isolierung, Strukturierung und evtl. Quantifizierung - kommt man wieder an die tatsächlich bestehende Problemlage heran.¹⁾ Wenn aus einem solchen kombinierten Modell sogar ein Entscheidungsmodell herausgelöst werden kann, dann bedeutet ein solches Verfahren praktisch nichts anderes als Bewertungen von Teilfunktionen (um die es sich bislang ja immer gehandelt hat) der Dörfer vorzunehmen bzw. zu erarbeiten, um so schließlich an die Funktion der dörflichen Siedlungsform im Rahmen der Entwicklung der ländlichen Gebiete heute und morgen überhaupt heranzukommen und den Beitrag der einzelnen Teilfunktionen abschätzen zu können.

Bei einer solchen Arbeitsperspektive wird deutlich, daß mit den Modellen, die unter Punkt 4. einer Analyse unterzogen werden, längst nicht alle relevanten Teilfunktionen abgedeckt sind - in verschiedenen Modellen tauchen z.T. bereits neue funktionale Aspekte auf, deren Bedeutung für die Entwicklung im ländlichen Raum und im Hinblick auf eine Entwicklungsstrategie in Modellbetrachtungen weiter geklärt werden müßte. Diese Aspekte sind teilweise (etwa Verkehr oder Soziokultur und Bildung) ähnlich wie die Funktionen in den vorangegangenen Modellen Elemente der derzeitigen Situation und könnten zunächst in analytischen oder Beschreibungsmodellen weiter geklärt werden. Andere Aspekte sind von vornherein stärker auf die Planung von Veränderungen der derzeitigen Situation bezogen (Planungsprozeßbezogene Modellansätze).

Der Funktionsbegriff erfährt damit also eine Ausweitung; es muß jedoch deutlich werden, daß "Daseinsfunktionen" (sie vollziehen sich ohne Zutun der Regionalpolitik) prinzipiell nicht von den Funktionszusammenhängen, wie sie sich im Verlaufe einer Prozeßplanung darstellen (etwa Einflußnahme durch Subventionierung oder Bodenpreisentwicklung und Bauleitplanung) unterschieden werden können.

Beispiel: Die Bedeutung landwirtschaftlicher Betriebsmodelle für die Entwicklung ländlicher Gemeinden im Rahmen einer Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum kann wahrscheinlich nicht von der Bedeutung bestimmter Subventionierungsmodelle getrennt werden. Um solche Zusammenhänge, die für eine Entwicklungsstrategie offensichtlich von entscheidender Bedeutung sind, wirklich richtig (z.B. in Modellen) erfassen zu können, ist dieses erweiterte Verständnis von den 'Funktionen' eines Dorfes vonnöten. Die Erarbeitung und die Darstellung ergänzender Modellansätze soll dazu beitragen, dieses Verständnis und die Kenntnisse entsprechend voranzutreiben. Die Darstellung der ergänzenden Modellansätze kann hier nur ungeordnet erfolgen, sie kann auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit o.ä. erheben.

1.1 Verkehr

In allen bislang dargestellten Modellen spielte der Verkehr eine grundlegende Rolle, ohne daß diese Rolle extra thematisiert wurde. Gerade in der Gegenüberstellung von ländlichen Räumen und Ballungsräumen spielt die Weiträumigkeit der ländlichen Räume mit der Notwendigkeit zu vielen Tätigkeiten und Transporten relativ weite Distanzen überwinden zu müssen eine entscheidende Rolle. Es muß deshalb für die Entwicklung ländlicher Gemeinden von besonderem Interesse sein, die Verkehrsbedingungen und -möglichkeiten zu analysieren und die für die Verkehrsbeurteilung entscheidenden Faktoren in einem umfassenden Modell zusammenzufassen.¹⁾ Ein in allen bisherigen Modellen implizierter Aspekt soll 'isoliert' behandelt werden, der im Hinblick auf regionalpolitische Entscheidungen ohne Frage ein zentrales Kettenglied darstellt.

¹⁾ Auch in den vorliegenden Versorgungs- und Infrastrukturmodellen wird der Verkehr als eine nachgeordnete und dienende Größe behandelt, die allenfalls den Prozeß der Entwicklung der Siedlungsstruktur beschleunigt hat. Dies mag bei einer historischen Betrachtungsweise richtig sein, führt jedoch dazu, daß Einflußmöglichkeiten auf die Ordnung des Raumes und be-

Der Errichtung eines solchen Modells - wie es u.E. bislang nicht existiert - haben empirische Analysen der Verkehrssituation im ländlichen Raum voranzugehen bzw. die Zusammenfassung und Aufarbeitung vorhandener empirischer Analysen. Der Charakter eines solchen Modells wird schließlich der eines Nutzen-Kosten-Modells sein müssen: Der Nutzen von Verkehrssystemen für die regionale Entwicklung allgemein wie auch für die Bewohner ländlicher Gemeinden (Teilnahme an größeren Arbeitsmärkten, an Versorgungs- und Infrastrukturzentren mit großen Einzugsbereichen etc.) wird den Kosten der Systeme (für den Benutzer, Kosten von Aufbau und Betrieb der Systeme für Unternehmer o. öffentliche Haushalte) gegenüberzustellen sein.

Aus einer mehr pragmatischen Sicht heraus wären für eine problem- und bedürfnisorientierte Bestandsaufnahme der Personenverkehrsbedienun¹⁾g nach CHOLEWA folgende Mängel zu erheben, um fundiertes Material "über die zahlreichen weißen Flecken in der Landkarte der Personenverkehrsbedienun¹⁾g" zu erhalten:

1. Ortschaften und Gemeinden, denen ein linienmäßiger Anschluß fehlt,
2. Ortschaften und Gemeinden, die zeitlich zu selten oder zur falschen Zeit bedient werden,
3. Auswirkungen durch den Rückzug der Bahn aus der Fläche,
4. Folgewirkungen von Konkurrenzlinien auf gleichen Strecken,
5. Schwierigkeiten durch mangelnde Abstimmung der Verkehrsträger untereinander,
6. Fehlende Querverbindungen zwischen Unterzentren,
7. die Auswirkungen der unwirtschaftlichen Trennung von allgemeinem Linienverkehr und dem Schülerverkehr nach der Freistellungsverordnung oder in der Sonderform des Linienverkehrs.

Die von solchen Grundlagen abgeleiteten Erklärungsmodelle über die Funktionsweisen des Verkehrs im ländlichen Raum können den Ausgangspunkt für unterschiedliche Modellexperimente darstellen; warum werden nicht ebenso wie für Städte und Ballungsgebiete Ver-

1) CHOLEWA, W., Der Personenverkehr in der Fläche - Entwicklungsperspektiven und Gestaltungsaufgaben. Nieders. Gemeinde 2/72.

irsbedienung und Verkehrsmodelle zum Ausgangspunkt für Siedlungs- und Infrastrukturkonzepte?¹⁾ Solche Konzepte könnten den Besonderheiten der ländlichen Gemeinden mit ihren relativ niedrigen Bevölkerungszahlen besonders berücksichtigen: Beispielsweise eine Differenzierung der 'Verkehrsgefäße', je nach unterschiedlichem Verkehrsaufkommen; Betrieb von ergänzenden Subsystemen im Nebenerwerb etc. Ein Vorschlag von ISENBERG sieht ein Verkehrsmittel vor, welche von Fall zu Fall über ein Nachbarnetz sofort an den Bedarfsort herangebracht werden können.²⁾ Weitere Modellalternativen könnten auf dem Versuch basieren, einen größeren Teil der Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen mobil einzurichten, um so zur Verminderung der Verkehrsprobleme beizutragen. Solche Verkehrskonzepte wären auf unterschiedliche 'theoretische Landschaften' zu projizieren zur Ermittlung von Zeit- und Kostenbilanzen.³⁾ Ebenso sind aber auch Verkehrskonzepte mehr organisatorischer Art (Einheitstarife, Tarifplankoordinierungen, Regionalkonzessionen statt Linienkonzessionen etc.) in diese Modellvergleiche aufzunehmen.

Eine Modellanalyse erst werden es ermöglichen, die Bedeutung unterschiedlichster verkehrspolitischer Maßnahmen im Rahmen von komplexen regionalpolitischen Entwicklungsstrategien, die speziell auf die Entwicklung der ländlichen Gemeinden zielen, einzuschätzen.

Vgl. das Dichtemodell für Hamburg. Ein Ansatz in dieser Richtung ist bereits mit dem modifizierten Zentrale-Orte-Modell bei FISCHER gegeben, wie es unter Punkt 4.2.3 dargestellt ist.

ISENBERG, G., Zur Frage der kommunalen Grundausstattung im dörflichen Bereich. In: Was kostet das moderne Dorf? Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 35, Hannover 1961, S. 75

Hier wäre anzusetzen bei dem Infrastrukturkostenmodell TREUNERS, welches eine Fortentwicklung des 'Industrialisierungsmodells' von JOCHIMSEN/TREUNER darstellt. TREUNER, P., Die Kosten der Landschaftsstruktur in Abhängigkeit von der Größe und der Struktur der Zentralen Orte niederster Stufe und ihrer Einzugsbereiche. Mitteilungen aus dem Institut für Raumordnung, Heft 63, Bad Godesberg 1968.

5.2 Soziokultur

Der ländliche Raum und besonders die Dörfer stellen zweifellos Bereiche mit einem besonderen (wenn auch unterschiedlichen) soziokulturellen Gepräge dar.¹⁾ Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß mit der Aufgabe bäuerlicher Wirtschaftsformen, wie sie sich vielfach vollzogen hat, mit verbesserten und intensiveren Kommunikationsmitteln etc. ein Prozeß der Angleichung vor sich geht.

Eine Regionalpolitik für den ländlichen Raum wird dieses besondere Gepräge berücksichtigen müssen, vor allem auch darum, weil u.E. nicht übersehen werden kann, daß die dörflichen Lebensformen gegenüber denen der Städte z.T. besondere Vorzüge haben.²⁾

Die Forschung in diesem Bereich ist nur schwach entwickelt, so daß es nicht gelingt, wesentliche Strukturierungen für ein solches außerökonomisches Modell³⁾ anzugeben, welches die ländliche Gemeinde als soziokulturelles System im Rahmen übergeordneter Verflechtungen darzustellen hätte.

Als ein wichtiges Element dieses Systems können aus der soziologischen und agrarsoziologischen Literatur die Phänomene des nachbarschaftlichen Verhaltens, des Vereinswesens sowie die besondere Fähigkeit zu Selbsthilfe und -versorgung in allen möglichen Bereichen entnommen werden. Die besondere Bedeutung einer

1) Als besonderer soziokultureller Raum sind ländlicher Raum und ländliche Gemeinden zuletzt in einseitiger Weise als ein Raum des Bildungsnotstandes herausgestellt worden. Die statistischen Indikatoren (v.a. geringe Bildungsbeteiligung) können nicht bestritten werden; die unzureichende Schulversorgung konnte deutlich als wesentliche Ursache für diesen Mißstand dargestellt werden. Und doch ist dieser 'Bildungsnotstand' Ursache für manche diskriminierende Äußerung im Hinblick auf soziokulturelle Erscheinungen, für die das Schulwesen, insbesondere das höhere Schulwesen nur eine untergeordnete Rolle spielt.

2) 'Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse' (GG) und 'Schaffung von wertgleichen Lebensbedingungen' (wie sie verschiedene Landesplanungsgesetze fordern) dürfen ganz bestimmt nicht als Auftrag zur Einebnung (und das heißt Zerstörung) aller soziokulturellen Mikrostrukturen verstanden werden.

it der Bevölkerung eng verbundenen kommunalen Selbstverwaltung, wie sie in einer ländlichen Gemeinde möglich ist, wird herauszustellen sein.¹⁾ Diese Elemente müssen als historisch erwachsen verstanden werden und sie müssen im engen Zusammenhang zur Flexibilität und Multifunktionalität der Struktur der ländlichen Gemeinden gesehen werden, die Spielraum für unterschiedlichste Aktivitäten und zu freier Entfaltung bietet.

achbarschaftshilfe und Selbstversorgung durch Garten etc. bedeuten über ihre soziokulturelle Funktion hinaus zusammen mit niedrigen Mieten wirtschaftliche Entlastung, machen u.U. Berufstätigkeit der Frauen, besonders der Mütter, unnötig, was für die Erziehung von Kindern weitere Vorteile bietet.²⁾

o könnte das anzustrebende Modell schließlich die Funktion der Dörfer im Hinblick auf besondere Wohn- und Freizeitwerte darstellen. Andere Elemente des soziokulturellen Systems Dorf wären darüber hinaus aus pädagogischer Sicht einzustufen oder, wie im Falle der kommunalen Selbstverwaltung, im Rahmen demokratischen Selbstverständnisses.

3 Ökologische Modelle³⁾

Die Forderung nach ökologischen Modellen ist nicht neu. Sie sollen die Funktion der Landwirtschaft und die Funktion des ländlichen Raumes beim Ausgleich ökologischer Belastungen und

¹⁾ Dabei wären auch die sich gegenwärtig in vielen Bundesländern vollziehenden Gebiets- und Verwaltungsreformen einer kritischen Analyse zu unterziehen.

²⁾ Als Beispiel für eine Analyse, die u.E. sehr gründlich die Funktionen der 'Mikrostrukturen im Wohnbereich' untersucht: BOSTRÖM, J. u. GÜNTHER, R., Projektgruppe Eisenheim des Fachbereichs Design, Fachhochschule Bielefeld, Arbeitersiedlung Eisenheim. In: Bauwelt, Heft 43, 23. Oktober 1972. Ähnlich wären Mikrostrukturen im dörflichen Wohnbereich aufzunehmen.

³⁾ Vgl. auch dazu: HABER, W., Grundzüge einer ökologischen Theorie der Landnutzungsplanung. In: Innere Kolonisation 11/72, S. 294 ff.

Überlastungen darstellen. Der ökologische Gesichtspunkt muß u.E. alle vorgenannten Partialmodelle ergänzen. Da schließlich auch den ländlichen Gemeinden je nach ihrer weiteren Entwicklung - sei es infolge landwirtschaftlicher Entwicklungen, sei es als Wohnstandort etc. - unterschiedliche Funktionen im Rahmen ökologischer Gleichgewichte zukommen, erscheint es sinnvoll, diese Zusammenhänge in einem ökologischen Modell zu ordnen.

Ein solches Modell wird sich nicht nur auf die Besiedlungsformen und ihre Entwicklung zu beziehen haben - wobei zu berücksichtigen wäre, daß eigentlich immer erst die Konzentration von Menschen (auch Tieren) und Betriebsstätten besondere Maßnahmen zur Sicherung des ökologischen Gleichgewichts erfordert, die ländlichen Gemeinden als eine relativ dezentrale Form der Besiedlung als sehr 'umweltfreundlich' anzusehen wären - sondern auch die Entwicklung der Landwirtschaft mit den jeweiligen Belastungen des Landschaftshaushaltes, mit den Erscheinungen der Sozialbranche wie auch die fremdenverkehrsspezifischen Belastungen werden einzubeziehen sein.

Als Ergebnis dieser ökologischen Darlegungen erwarten wir, daß verschiedene moderne Methoden der Landwirtschaft sehr kritisch zu bewerten sind, z.T. genauester staatlicher Kontrolle bedürfen oder aber trotz höherer Erträge nicht zur Anwendung gelangen sollten, daß die Siedlungsform des Dorfes bei geringen Aufwendungen vorteilhaft in den Landschaftshaushalt eingefügt werden kann.

Bei steigender Umweltbelastung in Städten und Ballungsgebieten wird den Dörfern als Wohnstandorten steigender Wohn- und Freizeitwert zugemessen werden.

5.4 Planungsprozeßbezogene Modellansätze

Die in den vorhergehenden Abschnitten behandelten Modelle oder Ansätze zu Modellen waren allesamt auf die Vorgänge und Entwicklungen, wie sie sich objektiv im Raum vollziehen, gerichtet, suchten ihre jeweilige Funktion für die Dorfentwicklung oder umgekehrt die Funktion der Dörfer im Rahmen der regionalen Entwicklung zu erklären. Anders ausgedrückt: Die Modelle bezogen sich auf das Planungsobjekt.

Demgegenüber soll sich dieser Abschnitt mit solchen Modellansätzen beschäftigen, die sich mit dem Verhältnis von Planungssubjekt ("Planer") zu Planungsobjekt ("Beplantes") beschäftigen, wie es sich im Ablauf eines Planungsprozesses darstellt. Da die diesbezügliche planungstheoretische Diskussion noch recht wenig entfaltet ist, können wir hier nur wenige Ansätze und Gedankengänge skizzieren.

- a) Die Gegenüberstellung von Planungssubjekt und Planungsobjekt ist als Ansatz problematisch.

Ein solches Schema mag die Situation eines Gebäudeplaners in bezug auf das 'beplante' Objekt wiedergeben - schon die Situation eines Ortsplaners ist eine andere und durch ein enges (auch personelles) Wechselverhältnis von Planungssubjekt und Planungsobjekt gekennzeichnet. Verschiedene Modelle zur Beteiligung der Betroffenen an der Planung drücken dies ebenso augenscheinlich aus, wie die Tatsache, daß die Gemeinde letztlich über eine Bauleitplanung im Rahmen ihres Rechts auf Selbstverwaltung selbst beschließt.

Andererseits existiert eine übergeordnete Landesplanung und Regionalpolitik: "Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen".¹⁾ Für diese Institutionen scheint uns das Schema Planungssubjekt und Planungsobjekt eher anwendbar, obwohl der Widerspruch zwischen dem

¹⁾ BBauG § 1, Abs. 3

Recht auf Selbstverwaltung einerseits und der Anpassungspflicht an die übergeordnete Planung andererseits darin noch impliziert ist; die in den vergangenen Jahren vorangeschrittene Aushöhlung kommunaler Selbstverwaltungsrechte¹⁾ läßt schließlich die Gemeinden zum Planungsobjekt werden.

b) Wird das Schema von Planungssubjekt und Planungsobjekt vorläufig akzeptiert, so kann der Versuch unternommen werden, planungstheoretische Erkenntnisse zu übertragen: Was für das Verhältnis von Planungssubjekt und Planungsobjekt in der Bau- und Nutzungsplanung gilt und sich als brauchbares Modell des Planungsprozesses erwiesen hat, müßte dann auch geeignet sein, die entsprechenden Verhältnisse in der Regionalpolitik und in der Regionalplanung darzustellen - entsprechende Differenzierungen und Ausweisungen vorausgesetzt.

So könnten etwa Modelle strategischer Planung, die entsprechend einer Planung in Zeitstufen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen enthalten, darüber hinaus Spielraum für Rückkoppelungen und Entscheidungen zu modifizierten oder auch ganz neuen Maßnahmen lassen, dazu beitragen, die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Institutionen und Maßnahmen in ihrer zeitlichen Abfolge und hinsichtlich ihrer Reichweite klarzulegen und ggf. auch zu korrigieren.

Ähnlich geht auch GEBHARD vor und versucht für die Planung im ländlichen Raum Prinzipien aus dem Hochbau zu übertragen, die Nutzungsänderungen ohne große Umbaumaßnahmen ermöglichen sollen: Trennung zwischen Primär-, Sekundär und evtl. Tertiärkonstruktion.²⁾

1) Vgl. beispielsweise: Kommunalpolitik - für wen? Arbeitsprogramm der Jungsozialisten, Hrsg. von W. ROTH, Frankfurt 1971, S. 20

2) GEBHARD, H., Planen im ländlichen Raum. In: KTBL-Manuskriptdruck 28, S. 18 f.

SEBHARD führt die Analogie leider nicht weiter aus, sie könnte u.E. bei einer Weiterentwicklung ein brauchbares Modell zur Demonstration und Abstimmung der zeitlichen und kapazitären Reichweiten von Investitionen in die Infrastruktur ergeben, d.h. ein Mittel zur stärkeren Berücksichtigung des ökonomischen Kalküls. Dabei wäre sicher unzureichend, wenn bestimmte Investitionen einfach der Primärstruktur, andere der Sekundärstruktur etc. zugeordnet würden, denn gerade von der Problematisierung einer solchen Zuordnung würden wir Hinweise zu einer Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum erwarten. Ein besonderes Problem bestünde darin, immobile wie auch mobile Investitionen gleichermaßen einzuordnen.

Kosten-Nutzen-Modelle, Restnutzen vorhandener Baustrukturen: Überlegungen über die Rentabilität der Baustruktur haben u.E. in die Problematisierungen und Planungen zur Entwicklung der ländlichen Gemeinden nur in sehr bescheidenem Ausmaß Eingang gefunden. (Etwa als Hinweise auf investierte Realkapitalien, welche bei passiver Sanierung entwertet würden o.ä.)

Anders scheint in dieser Hinsicht die Planung für die ländlichen Gebiete in der DDR vorbereitet zu werden und vorzugehen; es werden offensichtlich immer wieder sorgfältige Überlegungen über den Restnutzen vorhandener Baustrukturen angestellt.¹⁾

Im Rahmen solcher Modelle wird die Reservefunktion des ländlichen Raumes²⁾ näher zu bestimmen und schließlich soweit zu

1) Vgl. GREBIN u.a., Dorfplanung in der DDR, Deutsche Bauinformation, Berlin 1967 oder folgende Aufsätze:
HORMANN, K., Zur Umgestaltung der ländlichen Siedlungen. In: Deutsche Architektur Nr. 1, Januar 1970, S. 49
NIEMKE, W., Sozialistische Umgestaltung ländlicher Siedlungen. In: Deutsche Architektur Nr. 11, Nov. 1971, S. 684

2) Raumordnungsbericht 1972 der Bundesregierung, S. 64

konkretisieren sein, daß die Rolle der Siedlungsstruktur - speziell die Rolle der Dörfer - im Hinblick auf diese Reservefunktion angegeben werden kann. Bei diesen Modellen wird es sich u.E. um prognostische Entwicklungsmodelle über längere Zeiträume hinweg handeln müssen. Die Funktion der ländlichen Gemeinden im Rahmen dieser Modelle könnte darin bestehen, daß sie für bestimmte Entwicklungsvorhaben in nahezu allen Bereichen des Bundesgebietes "Erschließung" vorhalten, d.h. eine gewisse Grundausstattung, die es relativ leicht und schnell ermöglicht, solche Entwicklungsvorhaben durchzuführen. Die Funktion der Dörfer wäre vergleichbar mit der Funktion von Erschließungspunkten in flexiblen Gebäuden.

c) Alle diese angeführten Modellansätze gehen von der Annahme aus, daß ein Planungssubjekt, getrennt vom Planungsobjekt, besteht. Wir haben unter 5.4.1 darauf hingewiesen, daß dieser Ansatz unter den gegebenen politischen und rechtlichen Verhältnissen problematisch ist, was eine Einschränkung der Aussagefähigkeit der angeregten Modelle bedeutet.

Es gibt jedoch noch andere Einwände gegen solche dirigistischen oder rein zentralistischen Planungsprozeßmodelle, wie sie im vorangegangenen Abschnitt ansatzweise dargelegt wurden.

1. Nur örtliche oder regionale Planungseinheiten verfügen über ausreichende Kenntnisse der speziellen örtlichen Situation, um hinreichend effektiv planen zu können.
2. Dirigistische Planungsmodelle erfordern die Bearbeitung einer so umfangreichen Informationsmenge, daß sehr viel umfangreichere Informationsapparate nötig sind, als sie heute bestehen.
3. Das regulierende Moment des Wettbewerbs zwischen verschiedenen regionalen Gebietseinheiten entfällt. Zugleich muß die Tatsache, daß dieser Wettbewerb auch schädliche Folgen hat, klar gesehen werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse

an den grundlegenden Entwicklungsbedingungen ausgehend wird der Funktions- und Strukturwandel der ländlichen Gemeinden im historischen Entwicklungsprozeß und mit seinen Problemen heute dargestellt. Von diesen Entwicklungen werden regionalpolitische Konzepte und Maßnahmen als Reaktion auf Probleme des Funktions- und Strukturwandels und allgemeinere Probleme der Raumordnung unterschieden. Ein Teil dieser Maßnahmen wirft das Problem einer Bestimmung der Funktionen des ländlichen Siedlungsgefüges auf.

Es wird geprüft, welchen Beitrag verschiedene regionalwissenschaftliche Modelle bei dieser Bestimmung leisten können, indem sie die grundlegenden Entwicklungsbedingungen in ihrem funktionalen Zusammenhang differenzieren und präzisieren. Sie basieren bereits auf der Erkenntnis, daß für die Dorfentwicklung relevante Funktionen und Funktionszusammenhänge nicht auf den örtlichen Bereich begrenzt betrachtet werden können, sondern daß regionale und überregionale Zusammenhänge einbezogen werden müssen. Ergänzende Modellansätze sind vor allem von Funktionen des ländlichen Raumes in seiner Gesamtheit abgeleitet und heben das verbindende Element Verkehr besonders hervor.

Es liegt der Zweck dieser Arbeit in erster Linie darin, für die Dorfentwicklung bedeutsame Funktionszusammenhänge und die Möglichkeiten zu ihrer Ordnung in Modellen darzustellen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dazu wird unter 4.4 gegeben.

Es liegt aber auch die konkretere Fragestellung nach den Möglichkeiten genauer Funktionsbestimmung (als Feststellung eines Iststandes) und daraus abgeleiteter Funktionszuweisung (als normativer Akt auf der Grundlage planerischer Konzeption) im Rahmen der Landesplanung vor, die in diesem Abschnitt noch einmal aufgegriffen und hinsichtlich ihrer regionalpolitischen Konsequenzen dargelegt werden soll.

Da verschiedene Fragestellungen aus diesem Komplex erst grob angedrissen werden können und Konsequenzen z.T. nur in thesenhafter Form angedeutet werden können, wird es notwendig, darüber

wie sie sich in Weiterführung der hier dargestellten Ansätze zur Absicherung regionalpolitischer Entscheidungen im Rahmen einer konsequenten Entwicklungsstrategie ergeben.

6.1 Ergebnisse im Hinblick auf regionalpolitische Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum

Regionalpolitische Konzepte und Maßnahmen bezüglich der ländlichen Gemeinden und des ländlichen Raumes werden kurz unter Punkt 2. dargestellt. Unsere Ergebnisse zur o.a. Fragestellung müssen in Anlehnung an die dort dargestellten Ziele 'aktive Sanierung' und 'kleinräumige Zentralisierung' und die entsprechende regionalpolitische Entwicklungsstrategie in ihrer Konkretion für die ländlichen Gemeinden dargestellt werden - auch wenn bereits festgestellt wurde, daß diese Ziele nur ungenau definiert sind, (keine Erfolgskontrolle zulassen) und auf den entscheidenden Faktor bei der Entwicklung der räumlichen Ordnung - die Verteilung der industriellen Arbeitsplätze im Raum - nur indirekt bezogen und ausgerichtet sind.¹⁾

Die hier im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden ländlichen Gemeinden ergeben sich im Rahmen der o.a. Politik der kleinräumigen Zentralisierung (der Zentrale-Orte-Politik) als nichtzentrale Orte. Ihre Rolle für die regionale Entwicklung findet nur wenig Beachtung. So richten sich die entsprechend den Bestimmungen aus den verschiedenen Landesplanungsgesetzen und Raumordnungsprogrammen in Regionalplänen vorzunehmenden Funktionszuweisungen in erster Linie auf die Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen, während für die nichtzentralen Orte die landes- oder regionalplanerische Funktionszuweisung im allgemeinen auf eine Fortschreibung entsprechend dem vorgefundenen wirtschaftsstatistischen Gemeindetypus hinausläuft und die ländlichen Gemeinden in der Mehrzahl der Fälle als landwirtschaftliche Gemeinden oder (seltener) als Wohngemeinden und Fremdenverkehrsgemeinden eingestuft werden. In seinen Auswirkungen unterschei-

1) Diese Mängel sind Ausdruck des Widerspruchs, der zwischen marktwirtschaftlicher Entwicklung einerseits, staatlicher Regulierung andererseits besteht. Er kann im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt werden.

det sich dies nur wenig von der etwa in Niedersachsen vorgesehenen Bestimmung der nichtzentralen Orte zur Eigenentwicklung (vgl. auch den Regionalen Raumordnungsplan Untermain), denn die wesentliche Konsequenz der damit verbundenen staatlichen regionalpolitischen Koordinierungsbemühungen besteht in beiden Fällen darin, die unterschiedlichen Infrastruktureinrichtungen in den Zentralen Orten auszubauen, nur dort die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen zuzulassen, Sanierungen einzuleiten und zu fördern etc.. Das heißt aber, daß diese Regionalpolitik aus der Sicht der ländlichen Gemeinden im wesentlichen als restriktiv und behindernd bezeichnet werden muß. Gebiets- und Verwaltungsreform sowie die zunehmende Abhängigkeit der Gemeinden von staatlichen Finanzzuweisungen werden diesen Trend noch verstärken. Auch das Städtebauförderungsgesetz wurde bislang (trotz gegenteiliger Erklärungen) zur Dorferneuerung kaum eingesetzt.¹⁾

Als Ergebnis der hier angestellten Untersuchungen zu dieser gegenwärtigen regional- und landesplanerischen Praxis muß jedoch festgestellt werden, daß diese einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhält:

1. Die Funktionszuweisungen erfolgen weder auf der Grundlage ausreichender funktionsspezifischer Untersuchungen, die die gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen der Teile der Siedlungsstruktur für die regionale Entwicklung klärt, noch sind dazu überhaupt die theoretischen Voraussetzungen geschaffen.
2. Theorien und Modelle der regionalen Entwicklung, die basierend auf der Erkenntnis räumlich funktionaler Arbeitsteilung diese Leistungen der Siedlungsstruktur und ihrer Teile explizieren und prognostizieren könnten, sind erst in Ansätzen vorhanden.
3. Die Diskussion über den fraglichen Komplex wird u.E. sehr behindert durch Unklarheiten über den Begriff der 'Funktion', wie er im landesplanerischen Bereich Verwendung findet: Teils werden darunter sogenannte Grunddaseinsfunktionen (Wohnen, Arbei-

¹⁾ Es sollte besonders beachtet werden, daß es hier um Dörfer und Gemeinden im ländlichen Raum geht, nicht aber um solche in Ballungsräumen oder in Ballungsrandzonen, die einem starken 'Siedlungsdruck' ausgesetzt sind, der gesonderter Ordnungsmaßnahmen - auch restriktiver Art - berechtigt erscheinen läßt.

ten etc.) verstanden, teils werden Kategorien der Bodennutzung, wie sie das BBauG vorsieht, als Funktionen bezeichnet oder aber es wird von Orten mit 'hoher oder niedriger Funktion' gesprochen, wobei sich hoch und niedrig auf die sog. Zentralität beziehen. Allen diesen beschriebenen Funktionsbegriffen ist gemeinsam, daß bei ihrer Verwendung mehr oder weniger isolierte Tätigkeiten, Tätigkeitskomplexe oder sonstige Aktivitäten bezeichnet werden, nicht aber arbeitsteilige, funktionelle Zusammenhänge, wie die Bedeutung und Leistung von Teilen der Siedlungsstruktur im Rahmen der gesamten regionalen Entwicklung.

Unter solchen Umständen scheint uns eine Regionalpolitik, die für die ländlichen Gemeinden im wesentlichen auf Behinderung oder Nichtförderung hinausläuft unter Berufung auf raumordnerische Grundsätze, denen ein wissenschaftlicher Unterbau fehlt, nicht berechtigt zu sein, zumal da sie einen gravierenden Eingriff in die Planungs- und Verwaltungshoheit der Gemeinden bedeutet.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß diese Politik sich in verschiedener Hinsicht in Widerspruch zur angestrebten 'aktiven Sanierung' befindet.

1. Der Kern der Bemühungen zur 'aktiven Sanierung' besteht darin, durch Initiierung und Förderung von Industrieansiedlung an Schwerpunkten für außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu sorgen. Einer entsprechenden Standortpolitik werden sich Infrastruktur- und Bauleitplanungen und auch Sanierungsplanungen weitgehend unterordnen müssen.

Dies kann aber nicht nur für den Entwicklungsschwerpunkt selbst gelten, sondern es muß im Gegensatz zur gegenwärtigen Praxis für die Orte des Umlandes und für Maßnahmen zu ihrer Entwicklung in abgewandelter Form ebenso gelten: neben den vorhandenen Arbeitskräften tragen die potentiellen Wohn- und Freizeitwerte dieser ländlichen Gemeinden wie auch die Nebenzentren im Umland bei hoher Mobilität der Arbeitskräfte zur Standortqualität der Schwerpunkte bei. Insofern erscheint es widersinnig, Entwicklungen dort zu hemmen. Für große Teile der Bevölkerung sind flächenintensive Wohnformen mit Garten etc. - die anerkanntermaßen einen höheren Wohnwert bieten - nur noch in diesen ländli-

höhere Umweltqualität dort einen wichtigen Gesichtspunkt bei der Wahl des Wohnplatzes darstellen.

3. Die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Versorgung der flächenbezogenen (d.h. vorwiegend landwirtschaftlichen) Bevölkerung wird umso schwieriger und aufwendiger, je mehr außerlandwirtschaftliche Bevölkerungsteile abwandern und je weniger die Versorgungseinrichtungen von anderen Nutzern (z.B. im Rahmen des Fremdenverkehrs) überlagernd in Anspruch genommen werden. Jede Funktionsüberlagerung und -mischung erweist sich unter diesem Gesichtspunkt als vorteilhaft und ökonomisch sinnvoll. Verschiedene Nachteile oder Konflikte, wie sie etwa bei einem Nebeneinander von landwirtschaftlicher Nutzung, Fremdenverkehrsnutzung oder Wohnnutzung auftreten können, lassen sich u.E. im Zuge einer umsichtigen Ortsplanung lösen. Der Widerspruch zur Politik der 'aktiven Sanierung' liegt unter diesen Umständen darin, daß nicht versucht wird, eine Vielfalt der Nutzungen zu fördern, sondern sogar Entwicklungen gehemmt werden, was dazu beitragen muß, die Versorgungslage der Bevölkerung der ländlichen Gemeinden zu erschweren.

3. 'Aktive Sanierung' müßte u.E. auch längerfristige Bereithaltung der ländlichen Gemeinden und der sie umgebenden Räume für zukünftige flächenintensive Nutzungen einschließen. Eine solche Bereithaltung besteht v.a. in einem Mindestangebot an Infrastruktureinrichtungen, wie es nur durch die Existenz der ländlichen Gemeinden gesichert ist.

Infrastrukturinvestitionen und viele andere Investitionen in die Siedlungsstruktur können aber nur weiter genutzt werden, wenn nicht konservierender Entwicklungsstop o.ä. jegliches wirtschaftliche Leben zum Erliegen bringen, sondern im Rahmen der Verflechtung mit anderen Orten des Raumes eine positive Entwicklung stattfinden kann.

4. Diese Widersprüche erscheinen um einiges schärfer, wenn man die Ergebnisse einer Untersuchung, die vom Bundesminister des Innern veranlaßt und im Raumordnungsbericht der Bundesregierung veröffentlicht wurde, zur Kenntnis nimmt.¹⁾ Danach werden Ortsverbundenheit und der Unwille zur Aufgabe des bisherigen Wohnor-

gedrückt. In besonderem Maße gilt dieses nach der o.a. Untersuchung für die Bewohner 'aus Orten niedriger Funktion und geringer Größe, (die) den größten Beharrungswillen erkennen lassen'.¹⁾

Diesen Willen der Betroffenen in den ländlichen Gemeinden hätte die Regionalpolitik stärker als bisher zu berücksichtigen. Die 'aktive Sanierung' muß deshalb zu einer Entwicklungsstrategie konkretisiert werden, die auch langfristig für die ländlichen Gemeinden im Rahmen der siedlungsstrukturellen Arbeitsteilung eine Perspektive darstellt - sie darf aber nicht durch allzu weiträumige Schwerpunktbildung bei der Förderung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze, durch kleinräumige Zentralisierung aller Infrastruktureinrichtungen und Behinderung neuer Entwicklungen in den ländlichen Gemeinden zu deren langfristiger Auszehrung beitragen.

6.2 Aufgaben wissenschaftlicher Forschung

Es kann hier nicht darum gehen, möglichst viele und allgemeine Forschungsaufgaben, wie sie zu weiterer Erkenntnisgewinnung über den ländlichen Raum und seine Bevölkerung gelöst werden müssen, aufzuzählen. Sondern es ist notwendig, solche Aufgaben, wie sie zu weiterer und genauerer Überprüfung und Neubestimmung des regionalpolitischen Instrumentariums im Hinblick auf die ländlichen Gemeinden dienen, in den Vordergrund zu stellen. Die Lösung dieser Aufgaben wird dazu beitragen, die planerische Arbeit für die ländlichen Gemeinden - sei es Bauleitplanung und Sanierung oder seien es Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung oder spezielle Infrastrukturmaßnahmen - auf gesicherte Grundlagen zu stellen und die Ziele für die Dorfentwicklung in Einklang mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium an Gesetzen, Vorschriften und Finanzen zu bringen.

Diese geforderte Operationalisierung kann u.E. sinnvoll von den dargestellten Modellen und Modellansätzen aus, mit ihrer Kritik und Fortentwicklung, sowie den ergänzenden Modellansätzen aus

vorangetrieben werden. Neben weiteren Bemühungen zur Integration dieser unterschiedlichen Modelle bzw. von Teilen derselben muß jedoch verstärkt versucht werden, Koordination und Anschluß an den weiteren Ausbau der Forschung auf dem Gebiet der Raumordnung und der Stadt- und Gemeindeforschung zu erreichen. Wir haben in der vorliegenden Arbeit versucht, von der Dorfentwicklung aus eine Vielzahl von Brücken zu schlagen - diese Arbeit kann jedoch keinesfalls als ausreichend und abgeschlossen betrachtet werden - sie stellt einen ersten Versuch und Diskussionsbeitrag dar.

Im Hinblick auf die ländlichen Gemeinden, wie sie hier als nichtzentrale Orte definiert waren, wird bei weiteren Arbeiten die Fortentwicklung und weitere Überprüfung der bestehenden Zentrale-Orte-Modelle, wie sie als Modelle des Verhältnisses von Stadt und Umland bislang einen ausschlaggebenden (aber unzureichend abgesicherten) Beitrag bei der Erfassung und Neubestimmung der siedlungsstrukturellen Arbeitsteilung darstellen, einen wesentlichen Raum einnehmen müssen. Dabei wird man sich - im Gegensatz zu der hier angewandten Methode - vor allem auf bestehende und besonders unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen (Arbeits- wie Versorgungsstätten) neu zu erhebbende empirische Untersuchungen beziehen müssen. Es wird zu fragen sein, wie die Stadt-Umland-Modelle erweitert werden können, so daß die unterschiedlichen Überlagerungen des weiträumigen Funktionsgefüges weniger abstrakt abgebildet werden können. Im Zuge dieser Arbeit werden die theoretischen Ansätze von D. ARX über ausgeglichene Funktionsräume sowie die Ansätze von D. AFFELD über die raum- und siedlungsstrukturelle Arbeitsteilung heranzuziehen und auf ihre Brauchbarkeit im Sinne einer Operationalisierung hin zu überprüfen sein.¹⁾

Es ist jedoch zu warnen vor einem raumordnerischen oder regionalplanerischen Funktionalismus, der das 'Funktionieren' schlecht-

¹⁾ MARX, D., Zur regionalpolitischen Konzeption ausgeglichener Funktionsräume. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, 16. Jg. 1972, Heft 3/4, S. 34 ff.
AFFELD, D., Raum- und siedlungsstrukturelle Arbeitsteilung

hin als Ziel darstellen will, ohne dies ausreichend mit den raumordnungspolitischen und den allgemeinen gesellschaftspolitischen Zielen in Einklang zu bringen.

Für die ländlichen Gemeinden wird es bei diesen Arbeiten in Anlehnung an praktizierte Entwicklungsstrategien in besonderem Maße darauf ankommen, ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes - wie sie sich an Schwerpunkten vollzieht - noch detaillierter und exakter nachzuweisen.

Auch andere Leistungen, die dem ländlichen Raum in seiner Gesamtheit zugeschrieben werden (vgl. ROB 72) und an denen die ländlichen Gemeinden z.T. wesentlichen Anteil haben, sind noch nicht genügend ausgeführt. Ökologische Ausgleichsfunktion, Reserverfunktion und auch die Funktion Raum für naturverbundene Freizeit und Erholung zu bieten, werden zwar immer wieder als bedeutsam und förderungswürdig dargestellt - es gibt aber bisher kaum Möglichkeiten, ihren tatsächlichen Wert für den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß darzustellen. Ebenso ist teilweise noch unklar, welche Umstände die jeweilige Funktionsfähigkeit fördern und welche sie behindern. Wir haben versucht, in ergänzenden Modellansätzen Wege für weitere Forschungen zu weisen, die dazu konkretere Aussagen treffen und die besondere Bedeutung der ländlichen Gemeinden dabei herausstellen. Auf diese Ansätze kann hier verwiesen werden. Auch für diese Leistungen der ländlichen Gemeinden gilt, daß ihre genaue Darlegung, ihr empirischer Nachweis und die Erkenntnis des Zusammenwirkens erste Voraussetzungen für die Berücksichtigung in den Planungen aller Stufen und Ressorts und für eine öffentliche Zahlungsbereitschaft zugunsten der ländlichen Gemeinden darstellt.

Literaturverzeichnis

- FFELD, D., Raum- und siedlungsstrukturelle Arbeitsteilung als Grundprinzipien zur Verteilung des raumwirksamen Entwicklungspotentials. In: Struktur, Heft 9/72, S. 197 ff.
- grastrukturpolitik und Regionalpolitik - Vortragsveranstaltung 1969 - AVA-Sonderheft Nr. 37, Wiesbaden 1969
- auwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen, Heft 2, Ausgewählte Strukturdaten nach Kreisen. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden n.d. Gebäude- und Wohnungszählung vom 25. Oktober 1968
- er Beitrag der Landwirtschaft zur regionalen Entwicklung. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 36, Hannover 1967
- ÖVENTER, E. von, Die Struktur der Landschaft. Versuch einer Weiterentwicklung der Modelle THÜNENS, CHRISTALLERS und LÖSCHS. In: Optimales Wachstum und optimale Standortverteilung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N.F., Bd. 27, Berlin 1962
- ORRIES, H.-V. von, Ökonomische Grundlagen der westdeutschen Siedlungsstruktur, Hannover 1969
- OSTRÖM, J. und GÜNTER, R., Projektgruppe Eigenheim des Fachbereiches Design, Fachhochschule Bielefeld, Arbeitersiedlung Eisenheim. In: Bauwelt, Heft 43, 1972
- ÖKEMANN, D., Zur Einführung des Zeitfaktors in die Theorie der Zentralen Orte. Archiv f. Kommunalwissenschaften
- HOLEWA, W., Künftige Siedlungsstruktur des Dorfes. In: Innere Kolonisation Heft 4/1972
- ers., Der Personenverkehr in der Fläche - Entwicklungsperspektiven und Gestaltungsaufgaben. In: Niedersächsische Gemeinde 2/1972, S. 31 ff.
- HRISTALLER, W., Die Zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933
- aseinsvorsorge im ländlichen Raum, Grundsätze und Gedanken, dargestellt am Beispiel des Emslandes. SCHÄFER, K., GERKE, F. u.a., Hannover 1968
- AUB, M., Bebauungsplanung, Berlin 1971
- IETRICH, B., Aktive oder passive Sanierung? In: Mitteilungen des deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Jg. 1965, Heft 4, S. 1 ff.
- ers., Die Theorie der zentralen Orte, Aussage und Anwendung heute. In: Raumforschung und Raumordnung, 24. Jg., 1966, Heft 6
- orferneuerung, ALB-Hessen, Informationsbericht 20, 1972
- ur Entwicklung des ländlichen Raumes, KTBL-Manuskriptdruck Nr. 28, Frankfurt 1970
- ntwicklungsprobleme des ländlichen Raumes. Beiträge und Untersuchungen, Neue Folge der Materialien-Sammlung für Wohnungs- und Siedlungswesen, Bd. 66, Hrsg. H.K. SCHNEIDER, Köln 1967
- RNST, W., Die Entwicklung des ländlichen Raumes als Aufgabe der öffentlichen Hand. In: Innere Kolonisation, Heft 7/8, 1972
- rhologianschaft Isar-Loisach, Hrsg. v.d. AVA im Oktober 1971, bearb. von GANSER, GEBHARD, GLATZL, HENCKEL, v. TILING, SCHÄFER u.a.
- VERS, A., LEHMANN, M., Politisch-ökonomische Determinanten für Planung und Politik in den Kommunen der Bundesrepublik. Hrsg. Sozialistisches Büro Offenbach. Offenbach 1972
- ISCHER, K., Die Zentrale-Orte-Konzeption. Kritische Anmerkungen zu einem vielbenutzten Planungsinstrument. In: Der Landkreis 2/1970
- ers., Die ländliche Nahbereichsplanung. Diss. 1969

- Fremdenverkehrsbericht 1968 der Bundesregierung, BTD V/3433, Bonn 1968
- GANSER, K., Der tägliche Arbeitsweg. In: Stadtbauwelt 18/1968, S. 1375
- GERLACH, P., Fremdenverkehr zur Strukturverbesserung des ländlichen Raumes, KTBL-Schrift 151, Frankfurt 1972
- GREBIN u.a., Dorfplanung in der DDR, Berlin 1967
- HABER, W., Grundzüge einer ökologischen Theorie der Landnutzungsplanung. In: Innere Kolonisation 11/1972
- HEINRICHS, B., Zur Bewertung von Siedlungsstrukturen für die Landesplanung unter besonderer Berücksichtigung numerischer Methoden. Diss. 1972
- HELLBERG, H., Zentrale Orte als Entwicklungsschwerpunkte in ländlichen Gebieten - Kriterien zur Beurteilung ihrer Förderungswürdigkeit. Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung Heft 4, Hrsg. GEWOS, Hamburg 1972
- HENCKEL, LANDZETTEL, SCHÄFER, Gruppenlandwirtschaft. Beiträge zum ländlichen Bau- und Siedlungswesen, Heft 4, Hannover 1968
- HENNINGS, G., Infrastrukturpolitische Ziele und öffentliche Förderung für Nicht-Schwerpunktsiedlungen? In: Innere Kolonisation, Heft 4, April 1972, 21. Jg.
- HERZNER, E., Grundgedanken zur städtebaulichen Ordnung im ländlichen Nahbereich. In: Beiträge zur Entwicklung ländlicher Nahbereiche - Eine Modellstudie - Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Abhandlungen Bd. 52, S. 81 ff., Hannover 1967
- Industriegesellschaft und ländlicher Raum. KTBL-Bauschrift Nr. 8, Frankfurt 1970
- ISBARY, G., Zentrale Orte und Versorgungsnahbereiche - Zur Quantifizierung der Zentralen Orte in der BRD. Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, Heft 56, Bad Godesberg 1965
- ISENBERG, Zur Frage der kommunalen Grundausstattung im dörflichen Bereich. In: Was kostet das moderne Dorf? Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 35, Hannover 1961
- ders., Die ländliche Gemeinde in der raumwirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung. In: Dorferneuerung als gesellschaftliche Aufgabe. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 40, Hannover 1963
- ders., Versorgungsprobleme in dünnbesiedelten Räumen. In: Agrar-soziale Projektionen für den ländlichen Raum. Festschrift für Tassilo Tröscher. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 66, Hannover 1972
- JOCHIMSEN, R., Theorie der Infrastruktur, Tübingen 1966
- JOCHIMSEN, R. und TREUNER, P., Zentrale Orte in ländlichen Räumen unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten der Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze. Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, Heft 58, Bad Godesberg 1967
- dies., Entwicklungsstrategie für das flache Land. In: Der Volkswirt, Jg. 1968, Nr. 32, S. 27 ff.
- KLAUS, G., Wörterbuch der Kybernetik, Frankfurt u. Hamburg 1969
- ders., Philosophisches Wörterbuch, Leipzig 1970
- KIEMSTEDT, H., Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung, Stuttgart 1967
- KLÖPPER, R., BERNHAUER, E. u.a., Strukturveränderungen und Ausstattungsbedarf im Erholungstourismus, Hannover 1972

- ÖTTER, H., Landbevölkerung im sozialen Wandel. Düsseldorf 1958
- Kommunalpolitik - für wen? Arbeitsprogramm der Jungsozialisten, Hrsg. von W. ROTH, Frankfurt 1971
- kooperationsformen im landwirtschaftlichen Bereich. KTBL-Bau-schrift Nr. 3, Frankfurt 1969
- RAFT, J., ROSENBAUM, H., Die erforderliche Grundausrüstung ländlicher Räume. Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 1327, 1964
- UESSNER, HEIDTMANN, Dorferneuerung in der Diskussion von Wissenschaft und Praxis. Materialsammlung der ASG Nr. 85, Göttingen 1969
- ENORT, N.J., Strukturforschung und Gemeindeplanung - Zur Methodenlehre der Kommunalpolitik - Köln u. Opladen 1960
- INDE, H., Grundfragen der Gemeindetypisierung. In: Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 3, Hannover 1952
- ARX, D., Zur regionalpolitischen Konzeption ausgeglichener Funktionsräume. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, 16. Jg., Heft 3/4, 1972, S. 34 ff.
- ENKE, A., Der Einfluß des Fremdenverkehrs auf die Entwicklung ländlicher Räume, Diss. Hannover 1965
- ERFORTH, M., Das grüne Problem. Schriftenreihe der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung Nr. 11, 1971
- RIEBE, A., Landwirtschaft als Nebenberuf. In: Innere Kolonisation Heft 4, 1972
- ADEL, R., Die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs für die Raumordnungspolitik in den ländlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1970
- raumordnungsberichte der Bundesregierung
- ECHTZIEGLER, E., Westdeutsche Landwirtschaft im Spätkapitalismus, DWI-Forschungshefte, 4. Jg., Heft 4/1969
- EMANN, F., Die Wirtschafts- und Sozialstruktur des ländlichen Raumes. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, Jg. 2/1964, zweiter Halbjahresband
- SCHNEIDER, H.K., Plankoordinierung in der Regionalpolitik. In: Schriftenreihe des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 45
- ÖHM, H., Strukturwandel der Landwirtschaft als Grundlage der Planung im ländlichen Raum. In: Raumordnung und Bauleitplanung im ländlichen Raum
- UPPERT u. MAIER, J., Wissenschaftliche Aspekte des Fremdenverkehrs. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover 1969
- lies., Naherholungsraum und Naherholungsverkehr - sozial- und wirtschaftsgeographischer Literaturbericht zum Thema Wochenend-tourismus, München 1969
- SCHULZE-GÖBEL, H., Fremdenverkehr in ländlichen Gebieten Nordhessens - eine geographische Untersuchung jüngster Funktionswandlungen bäuerlicher Gemeinden in deutschen Mittelgebirgslagen. Marburger Geographische Schriften Heft 52, Marburg/Lahn 1972
- SCHMITTER, E.P., Die ländliche Gemeinde, Planung und Gestaltung. München, Basel, Wien 1965
- zur Theorie der allgemeinen und regionalen Planung. Beiträge zur Raumplanung Bd. 1, Hrsg. vom Zentralinstitut für Raumplanung a.d. Universität Münster. Bielefeld 1969

- TREUNER, P., Die Kosten der Landschaftsstruktur in Abhängigkeit von der Größe und der Struktur der Zentralen Orte niederster Stufe und ihrer Einzugsbereiche. Mitteilungen aus dem Institut für Raumordnung, Heft 63, Bad Godesberg 1968
- HEIDTMANN, NOTH u. SCHELKES, Ländliches Verkehrsgefüge und Regionalentwicklung. ASG-Materialsammlung Nr. 73, Göttingen 1968
- Die Strukturgerechte Verkehrsbedienung ländlicher Räume. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 57, Hannover
- Versorgungsnahbereiche als Kleinzentren im ländlichen Raum. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 47, Hannover 1969
- VOIGT, FRERICH u.a., Wirtschaftliche Entleerungsgebiete in Industrieländern. Hrsg. Institut für Industrie- und Verkehrspolitik der Univ. Bonn, Köln u. Opladen 1969
- WIESE, H., ZELLNER, R., Die Bundesprogramme nach dem Städtebauförderungsgesetz - Versuch einer Bestandsaufnahme - In: Innere Kolonisation Heft 4/1973
- Die Zukunft des ländlichen Raumes. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 66, Hannover 1971

